

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

## WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 4. MÄRZ 1939

Nr. 9 — 177

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

### Wirtschaftsfragen der Woche.

**Einkommensteuer geändert.** Im Rechnungsjahr 1932/33 erzielten Reich, Länder und Gemeinden zusammengenommen nur etwas über 10 Milliarden *RM* an Steuereinnahmen. Im laufenden Rechnungsjahr werden es 22 Milliarden *RM* sein. Das sind aber noch nicht die Gesamteinnahmen der öffentlichen Verwaltung. Hinzu kommen noch die Gebühren, Betriebsüberschüsse der öffentlichen Unternehmungen u. dgl. Das sind auch noch einige Milliarden. Die reichliche Verdoppelung der Steuererträge war nicht der Erfolg eines stärkeren Anziehens der Steuerschraube, sondern der Erfolg der Wirtschaftsbelebung und des zunehmenden Volkseinkommens. Das Steuersystem hat keinen grundlegenden Umbau erfahren. Umfangreiche neue Steuern sind nicht hinzugekommen. Eine spürbare Erhöhung der Steuersätze hat nicht stattgefunden. Es ist im wesentlichen alles so weitergeführt worden, wie der Nationalsozialismus es vorfand. Die einzigen Änderungen waren sozialpolitischer Natur, um gewisse Ungerechtigkeiten zu beseitigen, Vorrechte des anonymen Kapitals; einige Erleichterungen wurden vorgenommen, um ganz bestimmte Wirtschaftsbelebungen, wie Motorisierung und Beschäftigungszunahmen herbeizuführen. Ein wichtiges Moment wurde bei den Steuersätzen zur Geltung gebracht: bevölkerungspolitische Gesichtspunkte. Die gegenwärtige Vollbeschäftigung zwingt nun dazu, die Erleichterungen, die im Interesse einer stärkeren Beschäftigung von Hausangestellten geschaffen waren, wieder zu beseitigen, weil dadurch die Landflucht begünstigt zu werden scheint und weil es außerdem auch nicht mehr genug weibliche Arbeitskräfte gibt. Die bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte dagegen verlangen noch stärkere Betonung. Infolgedessen werden jetzt die Unverheirateten höherer Einkommensstufen stärker belastet und auch die mehr als 5 Jahre lang kinderlos Verheirateten. Hier hat wohl neben der Bevölkerungspolitik auch der Gesichtspunkt mitgespielt, daß die durch Kinderbetreuung nicht beanspruchten Ehefrauen in der Lage sind, einer Beschäftigung nachzugehen. Die übrigen Änderungen betreffen einige bisherige Unebenheiten. So ist die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer fortgefallen und damit ein Vorrecht der Kirche beseitigt. Die Aufsichtsratsabgabe ist von 10 auf 20% erhöht worden. Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben gibt es nicht mehr, diese Kosten müssen einzeln nachgewiesen werden. Im Ergebnis werden alle diese Änderungen eine Erhöhung des Ertrages der Einkommensteuer um 300 bis 350 Mill. *RM* im kommenden Rechnungsjahr bringen. Im Rahmen des gesamten Finanzbedarfs spielt diese Summe nur eine ganz geringe Rolle. Mit den steuerlichen Änderungen wurde ja auch keineswegs eine Neuregelung des Steuersystems, sondern nur eine sozialpolitische Wirkung beabsichtigt. Darüber hinausgehende Vorhaben einer Änderung der finanzpolitischen Grundsätze in der Richtung einer allgemeinen Erhöhung der steuerlichen Belastung wurden von Staatssekretär Reinhardt gelegentlich der Bekanntgabe dieser Änderungen ausdrücklich verneint.

**Finanzbedarf der Reichsbahn.** Das Institut für Konjunkturforschung hat versucht, den Gesamtumfang der bei der Deutschen Reichsbahn notwendigen Investi-

tionen zu schätzen. Nach einer Aufstellung des Statistischen Reichsamtes sind von der Deutschen Reichsbahn und den sonstigen deutschen Bahnen in den Jahren 1925 bis 1930 jährlich durchschnittlich 1150 bis 1200 Mill. *RM* in Neuanlagen, Erweiterungen des Fahrzeugbestandes usw. hineingesteckt worden. Diese Ziffer sank in den Jahren 1931 bis 1935 auf rund 600 bis 650 Mill. *RM*, also auf fast die Hälfte. Die für Anlagezuwachs verfügbaren Beträge haben in dem ganzen Jahrzehnt 1928 bis 1937 unter 1% der buchmäßigen Anlagewerte gelegen. Die Jahre 1935 bis 1937 brachten eine jährliche Verkehrszunahme von etwa 11 bis 13%; eine weitere Aufgabensteigerung ist bei der Eisenbahn zu erwarten. Keineswegs bedeutet dies aber eine Ertragsbesserung. Es werden gegenwärtig um 9% niedrigere Einnahmen je Tonnenkilometer und um 18% niedrigere Einnahmen je Personenkilometer erzielt als 1932. Unter Abschätzung all dieser Umstände kommt das Institut zu der Auffassung, daß die Reichsbahn innerhalb der nächsten 3 bis 4 Jahre Sonderinvestitionen machen müsse, die eine Summe von fast 10 Mrd. *RM* erreichen werden. Die Reichsbahn wird alsdann zu einem der wichtigsten Auftraggeber der Wirtschaft werden und in dieser Eigenschaft den frei gewordenen Platz anderer Stellen einnehmen.

**Sinnloser USA.-Außenhandel.** Die Zahlungsbilanzen der meisten Länder sind 1938 in Unordnung geraten. Selbst England schließt mit einem Defizit von fast  $\frac{3}{4}$  Mrd. *RM* ab, was Verlust an Gold und Devisenbeständen bedeutet. Kleinere europäische Länder müssen „Währungszuckungen“ durchmachen. In Südamerika herrschen gleichfalls Währungsbefürchtungen. Der Hauptgrund für diesen Zustand ist die Tatsache, daß die Einfuhr der Vereinigten Staaten von rund 3100 Mill. \$ im Jahre 1937 auf 1960 Mill. \$ 1938, also um mehr als ein Drittel, zurückgegangen ist, während die amerikanischen Ausfuhr sich um keine 10% verminderte. Die Vereinigten Staaten haben infolgedessen für das Jahr 1938 einen riesigen Ausfuhrüberschuß in Höhe von mehr als 1100 Mill. \$ aufzuweisen. Da die übrige Welt auch noch Zinsen und Gewinne nach USA. abzuführen hat, sind viele Länder kaum noch imstande, Dollardevisen für Zahlungen nach USA. zu beschaffen. Besonders betroffen ist Argentinien, dessen Absatz in USA. von 140 Mill. \$ 1937 auf nur 40 Mill. \$ 1938 absank. Die Sinnlosigkeit dieser Außenhandelsgestaltung ist sogar dem neuen Präsidentschaftsanwärter Handelsminister Hopkins aufgefallen. Er will den Außenhandel nach dem Grundsatz lenken, daß Ein- und Ausfuhr sich entsprechen müssen. Vernünftigerweise könnte dies nur durch Verzicht auf Industrieexport oder Oeffnung des amerikanischen Marktes erfolgen. Da es nicht für möglich gehalten wird, daß auch der stärkste Präsident in den USA. die amerikanischen Hochschutzzölle abbauen kann, bleibt nur die Möglichkeit einer gewissen Zurückhaltung im Export, die durch die Worte angedeutet wurde, ein stärkerer Wettbewerb mit anderen Ländern auf dem Weltmarkt dürfe von amerikanischer Seite nur in Qualitäten und Preisen durchgeführt werden. Aus diesen Worten aber lesen die amerikanischen Handelskreise nicht einmal die Verzichtserklärung auf Exportsubventionen heraus. (1443)

## Düngemittelversand auf Eisenbahnen und Wasserstraßen.

Bei der Neufassung des Güterverzeichnisses der Deutschen Güterverkehrsstatistik im Jahre 1935 wurden die Düngemittel in sieben Gruppen aufgeteilt. Sie waren 1937, soweit es sich um Sendungen von über 500 kg handelte — kleinere werden nicht angeschrieben — mit den nachstehenden Mengen am deutschen Güterumlauf beteiligt (Mengen in 1000 t):

	Eisenbahnen	Wasserstraßen	Zus.	% aller Düngemittel
Thomasmehl	2 842	351	3 293	17
Andere Phosphordüngemittel, außer Mischdüngern	654	129	783	4
Kalidüngemittel, außer Mischdüngern	4 859	1 373	6 232	32
Stickstoffdüngemittel, außer Mischdüngern	3 202	603	3 805	19
Mischdünger	1 076	60	1 136	6
Düngerkalk	2 857	9	2 866	15
Andere Düngemittel	1 260	43	1 303	7
<b>Gesamtversand</b>	<b>16 750</b>	<b>2 668</b>	<b>19 418</b>	<b>100</b>

Von dem gesamten statistisch erfaßten Güterversand des Jahres 1937 in Höhe von 515 Mill. t stellten die Düngemittel 3,8%. Was darüber hinaus auf dem Landwege verschickt wurde, ist nicht bekannt, da in der Ende 1936 eingeführten Statistik des Kraftwagengüterverkehrs (soweit dieser über 50 km hinaus geht) Düngemittel einstweilen noch nicht vertreten sind.

Die von der chemischen Industrie gelieferten Düngemittel gehören größtenteils zu den Gruppen „andere Phosphordüngemittel“, „Stickstoffdüngemittel“ und „Mischdünger“.

### Phosphordüngemittel.

An „anderen Phosphordüngemitteln“ einschließlich Superphosphat, die bis 1934 mit Thomasmehl eine Gütergruppe gebildet hatten, wurden befördert (in 1000 t):

	Eisenbahnen	Wasserstraßen	Zusammen
1935	611	166	777
1936	674	176	850
1937	654	129	783

Der Gesamtversand stieg von 1935 auf 1936 um 9%, fiel aber von 1936 auf 1937 um 8%. In gebrochenem Verkehr, d. h. nacheinander auf der Eisenbahn und der Wasserstraße oder umgekehrt befördert und infolgedessen zweimal gezählt wurden 27 400 oder 3%. Davon gingen 27 000 t vom Wasser zur Bahn über, davon wieder je 9000 t in Mannheim und Ludwigshafen und 5000 t in Breslau. Im Sinne der Güterverkehrsstatistik, deren Anschreibungen sich nicht mit denen der Außenhandelsstatistik decken — z. B. werden Sendungen nach Hamburg, die zur Ausfuhr auf Seeschiffen bestimmt sind, zum Versand im Inland, wenn sie aber zum Umladen nach Rotterdam gehen, zur Ausfuhr angeschrieben — entfielen von dem Versand anderer Phosphordüngemittel 1937 auf:

	Eisenbahnen 1000 t	Wasserstraßen 1000 t
Durchfuhr	0	3
Einfuhr	13	61
Ausfuhr	3	3
Inlandsversand	638	62

Von der Einfuhr mit der Bahn kamen über 12 000 t aus Danzig und waren nach Ostpreußen bestimmt. Die Einfuhr zu Wasser erfolgte zu 58 000 t über die Rheinmündung, außerdem gingen 3000 t von der Tschecho-Slowakei nach Hamburg, waren also nur Durchfuhr.

Von dem gesamten Eisenbahnversand entfielen 1937 wie auch schon 1936 über drei Zehntel auf die drei Verkehrsbezirke Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt, Elbhäfen und pommersche Häfen. Im Empfang standen in beiden Jahren Niederschlesien und Pommern den anderen Bezirken voran. Mit mehr als 3000 t waren die folgenden Eisenbahnverkehrsbezirke am Versand von „anderen“ Phosphordüngemitteln beteiligt (in t):

	1936	1937
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	83 657	94 221
Elbhäfen Hamburg usw.	72 987	77 920
Pommersche Häfen	61 310	66 468
Niederschlesien (ohne Breslau)	44 492	43 678
Pommern (ohne Häfen)	43 530	39 236
Mannheim	40 200	37 421

	1936	1937
Rheinprovinz r. d. Rh. (ohne Ruhrgebiet)	38 042	36 868
Brandenburg (ohne Berlin)	34 685	36 336
Hessen ohne Oberhessen	31 529	33 657
Breslau	41 780	32 772
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	27 909	23 858
Rheinprovinz l. d. Rh. (ohne Köln)	7 575	15 280
Südbayern (ohne München)	11 956	12 117
Hessen-Nassau mit Oberhessen (ohne Frankfurt)	3 928	11 802
Schleswig-Holstein (ohne Häfen)	6 718	9 463
Häfen Königsberg, Pillau, Elbing	12 490	8 365
Weserhäfen Bremen usw.	24 662	8 155
Regierungsbezirk Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich; Oldenburg (ohne Häfen)	11 185	8 003
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt	6 541	7 416
Regierungsbezirk Hannover u. Hildesheim; Braunschweig	8 024	7 276
Nordbayern	5 387	6 686
Ruhrgebiet in Westfalen	36	3 806
Sachsen (ohne Leipzig)	4 000	3 225

Der Empfang war in den ost- und mitteldeutschen Bezirken im allgemeinen größer als in den west- und süddeutschen, wie die folgende Aufstellung zeigt (in t):

	1936	1937
Niederschlesien (ohne Breslau)	66 862	67 028
Pommersche Häfen	68 457	66 824
Brandenburg (ohne Berlin)	51 901	44 452
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	34 631	42 310
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt	39 868	40 036
Rheinprovinz l. d. Rh. (ohne Köln)	30 780	36 304
Südbayern (ohne München)	39 809	32 700
Mecklenburg (ohne Häfen)	31 461	32 185
Ostpreußen (ohne Häfen)	34 348	30 674
Schleswig-Holstein (ohne Häfen)	30 152	30 343
Oberschlesien	25 368	26 171
Regierungsbezirk Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich; Oldenburg (ohne Häfen)	37 089	23 206
Sachsen (ohne Leipzig)	18 952	18 969
Regierungsbezirk Hannover u. Hildesheim; Braunschweig	21 945	18 460
Nordbayern	17 770	17 384
Hessen (ohne Oberhessen)	10 508	15 986
Württemberg	16 775	15 923
Thüringen	12 850	14 508
Hessen-Nassau mit Oberhessen (ohne Frankfurt)	9 479	9 338
Grenzmark Posen-Westpreußen	6 981	8 610
Berlin	1 506	8 579
Pfalz (ohne Ludwigshafen)	9 078	8 432
Baden (ohne Mannheim)	8 548	8 215
Westfalen (ohne Ruhrgebiet)	9 166	6 765
Häfen Rostock bis Flensburg	4 339	4 891
Pommersche Häfen	3 485	3 550
Elbhäfen	2 535	3 491
Ruhrgebiet in Westfalen	1 556	3 006

Im Wasserstraßenverkehr ging der größte innerdeutsche Versand von der Odermündung aus. Vom Empfang entfielen fast drei Fünftel auf die Bezirke Rhein in Hessen, Breslau und Ems-Weser-Kanal in Hannover.

### Versand (in t):

	1936	1937
Oder in Pommern	36 843	24 626
Rhein-Herne-Kanal in der Rheinprovinz	8 398	10 932
Hamburg	22 726	9 528
Linkes Rheinufer in der Rheinprovinz	4 264	5 482
Rechtes Rheinufer in der Rheinprovinz	2 389	3 213

### Empfang (in t):

	1936	1937
Rhein in Hessen	35 181	28 723
Ems-Weser-Kanal in Hannover	24 170	23 368
Breslau	32 538	23 321
Mannheim	18 717	14 907
Rhein in der Pfalz	13 351	9 189
Hamburg	6 950	7 306
Wasserstraßen in Niederschlesien	3 241	3 422

Zur Kennzeichnung der Zusammenhänge des Verkehrs seien einige Teilmengen der Hauptversandbezirke aufgeführt, aus denen sich ergibt, daß die verhältnismäßig hohe Frachtbelastung im allgemeinen keinen weiten Transport erlaubt. Die aus einigen Bezirken mit der Bahn verfrachteten Mengen verteilten sich wie folgt (in 1000 t):

Aus Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt: 26 nach Orten des Bezirkes selbst, 20 nach Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt, 11 nach Sachsen, je 7 nach den beiden Bezirken von Hannover, 6 nach Brandenburg, 4 nach Thüringen.

Aus den Elbhäfen Hamburg usw., wo 12 von Seeschiffen auf die Eisenbahn übergingen: 22 nach Schleswig-Holstein, 16 nach Mecklenburg, 11 nach Magdeburg-Anhalt, je 5 nach Nordhannover-Oldenburg und Brandenburg.

Aus den pommerschen Häfen: 34 nach Pommern, 15 nach Brandenburg, 7 nach Ostpreußen.

Aus Niederschlesien: 31 nach Orten des Bezirkes selbst, 11 nach Oberschlesien.

Aus Pommern: 23 nach pommerschen Orten, 7 nach Berlin, 4 nach der Grenzmark Posen-Westpreußen.

Aus Mannheim: 11 nach Südbayern, 7 nach Württemberg, je 5 nach der Pfalz und Baden, 4 nach Hessen.

Aus der Rheinprovinz rechts des Rheins: 9 nach der linksrheinischen Rheinprovinz, je 4 nach Merseburg-Erfurt und Nordbayern.

Aus Brandenburg: 17 nach brandenburgischen Orten, 10 nach Nieder-, 4 nach Oberschlesien.

Aus Hessen: 5 nach Südbayern, je 4 nach Nordbayern, Hessen-Nassau und hessischen Orten usw.

Von den 58 000 t Einfuhr über die Rheinmündung landeten (in 1000 t) 25 in hessischen Rheinhäfen, 18 im Ems-Weser-Kanal in Hannover, 9 in Mannheim, 4 in der Pfalz. Von der Odermündung gingen 20 nach Breslau, vom Rhein-Herne-Kanal in Westfalen je 5 nach Mannheim und dem Ems-Weser-Kanal; aus Hamburg 3 nach Breslau.

Die Hauptausgangsstellen des Versandes von „anderen Phosphordüngemitteln“ waren nach der Statistik von 1937 die Rhein-, die Elb- und die Odermündung sowie die Provinz Sachsen, die Hauptendstellen vor allem das östliche und mittlere Deutschland. Rhein und Oder dienten als Zubringer für den Weitertransport mit der Bahn, während von der Elbmündung aus der Versand überwiegend mit der Bahn stattfand. Größere Verschiebungen in der Versand- und Empfangsmenge gegenüber 1936 sind nur in wenigen Bezirken festzustellen, am ehesten noch im Wasserstraßenverkehr, wo in der Mehrzahl der Fälle Versand und Empfang rückläufig waren.

#### Stickstoffdüngemittel.

An Stickstoffdüngemitteln wurden verschickt (in 1000 t):

	Eisenbahnen	Wasserstraßen	Zusammen
1935	2 774	432	3 206
1936	2 967	408	3 375
1937	3 202	603	3 805

Der Gesamttransport wuchs von 1935 auf 1936 um 5% und von 1936 auf 1937 weiter um 13%. Auf den gebrochenen Verkehr kamen 1937 fast 298 000 t, es wurden also beinahe 8% doppelt gezählt. 270 000 t davon gingen von der Bahn auf das Wasser über, davon 150 000 t in Duisburg, 30 000 t in Dessau, 15 000 t in Regensburg. Es entfielen auf:

	Eisenbahnen 1000 t	Wasserstraßen 1000 t
Durchfuhr	0	11
Einfuhr	4	10
Ausfuhr	17	442
Inlandsversand	3 181	140

Die Durchfuhr vollzog sich hauptsächlich zwischen Schweiz und Elsaß-Lothringen auf der einen und Belgien auf der anderen Seite. Die Ausfuhr im Sinne der Güterverkehrsstatistik war mit der Bahn zu mehr als der Hälfte nach Italien, zu Wasser der Rheinmündung zu gerichtet.

Vom gesamten Stickstoffdüngemittel-Eisenbahntransport kamen nicht weniger als 47% aus dem einzigen Verkehrsbezirk Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt. Außerdem sind als Ausgangsstellen noch die beiden Ruhrgebiete, Südbayern und die linksrheinische Rheinprovinz besonders zu nennen, auf die zusammen weitere 29% des Eisenbahntransportes kamen. Mit Ausnahme der linksrheinischen Rheinprovinz ist der Versand in allen diesen Bezirken gegen 1936 gestiegen, ihr Anteil am gesamten Versand aber ungefähr der gleiche geblieben. Mehr als 3000 t Versand hatten 1937 die nachstehenden Verkehrsbezirke zu verzeichnen (Mengen in t):

	1936	1937
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt	1 370 826	1 501 754
Ruhrgebiet in Westfalen	358 868	388 505
Südbayern (ohne München)	204 655	208 840
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	204 526	207 773
Mannheim-Ludwigshafen	205 092	171 847
Rheinprovinz links des Rheins (ohne Köln)	141 624	133 973
Baden (ohne Mannheim)	66 932	78 699
Frankfurt a. M.	20 683	68 150
Oberschlesien	34 309	45 278
Elbhäfen Hamburg usw.	30 776	38 487
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	19 620	30 970
Pommersche Häfen	15 539	28 153
Niederschlesien (ohne Breslau)	18 874	26 230
Berlin	31 418	25 670
Häfen Königsberg, Pillau, Elbing	35 100	20 531
Sachsen (ohne Leipzig)	21 800	22 162
Saarland	17 204	20 120
Regierungsbezirk Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich; Oldenburg (ohne Häfen)	15 210	19 552
Regierungsbezirk Hannover u. Hildesheim; Braunschweig	11 133	17 182
Breslau	18 618	15 029
Weserhäfen Bremen usw.	11 108	14 898

	1936	1937
Hessen-Nassau mit Oberhessen (ohne Frankfurt)	9 783	12 237
Brandenburg (ohne Berlin)	28 631	11 110
Württemberg	8 524	10 033
Nordbayern	8 375	9 609
Westfalen (ohne Ruhrgebiet)	7 434	9 313
Pommern (ohne Häfen)	7 250	8 784
Duisburg-Ruhrort	5 003	8 111
Ostpreußen (ohne Häfen)	4 257	7 695
Häfen Rostock bis Flensburg	5 121	7 434
Mecklenburg (ohne Häfen)	5 529	6 671
Schleswig-Holstein (ohne Häfen)	3 113	5 261
Köln	6 818	5 032
Hessen (ohne Oberhessen)	4 766	4 524

Im Eisenbahntransport von Stickstoffdüngemitteln brachten es 1937 im ganzen 12 Bezirke gegen 11 im Jahre 1936 auf über 100 000 t, darunter ein Stadtbezirk (Duisburg) als Umschlagplatz für den Weitertransport zu Wasser. Im einzelnen gestaltete sich der Empfang wie folgt (in t):

	1936	1937
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	252 523	230 790
Brandenburg (ohne Berlin)	209 878	230 085
Pommern (ohne Häfen)	188 166	203 254
Niederschlesien (ohne Breslau)	167 410	199 717
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt	192 076	190 499
Regierungsbezirk Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich; Oldenburg (ohne Häfen)	160 629	170 501
Regierungsbezirk Hannover u. Hildesheim; Braunschweig	160 357	152 967
Westfalen (ohne Ruhrgebiet)	121 330	152 620
Duisburg-Ruhrort	181 141	149 573
Mecklenburg (ohne Häfen)	115 875	113 484
Südbayern (ohne München)	76 383	109 722
Nordbayern	95 520	99 972
Sachsen (ohne Leipzig)	86 871	95 860
Hessen-Nassau mit Oberhessen (ohne Frankfurt)	78 964	89 556
Ostpreußen (ohne Häfen)	87 736	85 351
Schleswig-Holstein (ohne Häfen)	68 152	76 131
Elbhäfen Hamburg usw.	106 247	69 892
Württemberg	51 933	66 265
Oberschlesien	52 894	56 334
Thüringen	45 258	49 907
Weserhäfen Bremen usw.	49 522	44 494
Häfen Rostock bis Flensburg	30 563	42 494
Grenzmark Posen-Westpreußen	37 413	41 593
Baden (ohne Mannheim)	33 047	35 729
Hessen (ohne Oberhessen)	30 239	34 428
Ruhrgebiet in Westfalen	40 811	34 074
Pfalz (ohne Ludwigshafen)	25 425	28 227
Rheinprovinz r. d. Rh. (ohne Ruhrgebiet)	20 881	27 240
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	19 826	23 509
Berlin	28 926	23 503
Pommersche Häfen	33 484	20 679
Saarland	10 433	12 482
Mannheim-Ludwigshafen	11 700	12 114
Häfen Königsberg, Pillau, Elbing	6 471	11 453
Breslau	9 422	9 339
Köln	9 664	6 826
Frankfurt a. M.	4 581	6 051
Emshäfen Emden usw.	14 831	5 896
Leipzig	4 197	4 937

Im Wasserstraßenverkehr entfielen 1937 vom Versand 33% auf Duisburg und 29% auf pfälzische Rheinhäfen. Von der Ausfuhr gingen 93% nach der Rheinmündung, der Rest nach Oesterreich, der Tschechoslowakei und Danzig. Mit mehr als 3000 t waren von den 62 Verkehrsbezirken der Binnenschifffahrt die folgenden am Versand und Empfang von Stickstoffdüngemitteln beteiligt:

Versand (in t):	1936	1937
Duisburg	96 958	194 137
Rhein in der Pfalz	95 497	170 450
Elbe in der Provinz Sachsen	89 289	75 045
Hamburg	42 744	40 079
Mannheim	15 685	39 731
Main in Hessen-Nassau	1 481	15 504
Oder in Pommern	11 624	13 415
Donau in Bayern	8 200	13 023
Lippe-Kanal	6 954	4 835
Berlin	6 416	3 449
Empfang (in t):	1936	1937
Hamburg	94 919	81 566
Breslau	14 551	15 000
Elbe in der Provinz Sachsen (ohne Magdeburg)	10 010	11 723
Oder in Pommern	7 379	7 216
Magdeburg	3 970	6 767
Wasserstraßen in Schleswig-Holstein	7 880	6 523
Mannheim	2 796	3 786
Ems-Weser-Kanal in Hannover	3 766	3 445
Duisburg	4 325	3 015

Ueber die Versorgungsbereiche der Hauptversandbezirke unterrichten die nachstehenden Einzelheiten. Mit der Bahn wurden verfrachtet (in 1000 t):

Aus Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt: 175 nach Magdeburg-Anhalt, 166 nach Brandenburg, 156 nach Orten des Bezirkes selbst, 121 nach Pommern, 110 nach Niederschlesien, 65 nach Südhannover-Braunschweig, 64 nach Mecklenburg, 61 nach Sachsen,

60 nach Nordhannover-Oldenburg, 59 nach den Elbhäfen, 49 nach Schleswig-Holstein, 46 nach Ostpreußen, je 40 nach Süd- und Nordbayern, 37 nach Thüringen, 35 nach Duisburg, je 29 nach den Häfen Rostock bis Flensburg und Oberschlesien, 28 nach Hessen-Nassau, 23 nach der Grenzmark Posen-Westpreußen, 15 nach den pommerischen Häfen, 14 nach Württemberg, 11 nach Westfalen.

**Aus dem Ruhrgebiet in Westfalen:** 83 nach Duisburg, 58 nach Westfalen, 39 nach Nordhannover-Oldenburg, 29 nach den Weserhäfen, 24 nach der linksrheinischen Rheinprovinz, 23 nach Südhannover-Braunschweig, 15 nach Pommern, 12 nach Brandenburg, 11 nach Hessen-Nassau.

**Aus Südbayern:** 33 nach Orten des Bezirkes selbst, je 19 nach Nordbayern und Mecklenburg, 15 nach Niederschlesien, je 14 nach Nordhannover-Oldenburg, Südhannover-Braunschweig und Brandenburg, 13 nach Pommern, 11 nach Magdeburg-Anhalt.

**Aus dem Ruhrgebiet in der Rheinprovinz:** 43 nach der linksrheinischen Rheinprovinz, 29 nach Duisburg, 26 nach Westfalen, 13 nach Pommern, 10 nach Südhannover-Braunschweig.

**Aus Mannheim-Ludwigshafen:** 22 nach Württemberg, 19 nach Südbayern, 15 nach Baden, 14 nach der Pfalz, 13 nach Hessen, 11 nach Nordbayern.

**Aus der Rheinprovinz links des Rheins:** 50 nach Orten des Bezirkes selbst, 23 nach Westfalen.

**Aus Baden:** 14 nach Württemberg usw.

Im Wasserstraßenverkehr gingen von den 194 000 t Versand Duisburgs 179 000 t den Rhein abwärts über die Reichsgrenze hinaus, ebenso die 170 000 t der pfälzischen Rheinhäfen und die 39 000 t Mannheims. Hamburg erhielt 18 000 t aus Provinz Sachsen, 3000 t aus Breslau und 2000 t aus Land Sachsen und sandte 75 000 t nach Provinz Sachsen und 2000 t nach Duisburg. Auf der Oder gingen 20 000 t nach Breslau, auf der Donau 13 000 t nach Oesterreich.

Auch im Empfang von Stickstoffdüngemitteln tritt das östliche und mittlere Deutschland stärker hervor als das westliche und südliche. Es wird hauptsächlich von der Provinz Sachsen und Südbayern her beliefert. Die Stickstoffherzeugung Westdeutschlands findet ihren Weg größtenteils auf dem Rhein ins Ausland.

**Mischdünger.**

An Mischdüngern, über deren Bestandteile die Statistik keine Angaben macht, wurden verschickt (in 1000 t):

	Eisenbahnen	Wasserstraßen	Zusammen
1935	864	61	925
1936	977	72	1 049
1937	1 076	60	1 136

Von 1935 auf 1936 nahm der Gesamtversand um 13%, von 1936 auf 1937 um 8% zu. Auf den gebrochenen Verkehr kamen davon 11 600 t oder rund 10%, die also doppelt gezählt worden sind. Mit Ausnahme eines kleinen Teils (450 t) ging die ganze Menge von der Bahn auf das Wasser über. Wichtige Umschlagshäfen für Mischdünger waren Dessau mit 4800 t und Hildesheim mit 3700 t Umladung von der Bahn auf Wasserstraßen. Im Sinne der Güterverkehrstatistik setzte sich die Gesamtmenge wie folgt zusammen (in 1000 t):

	Eisenbahnen	Wasserstraßen
Durchfuhr	0	0
Einfuhr	7	0
Ausfuhr	6	39
Inlandsversand	1 063	21

Die Eisenbahneinfuhr kam fast ganz aus Danzig und wurde von Ostpreußen aufgenommen. Die Ausfuhr war größtenteils nach Luxemburg, daneben nach der Schweiz, Oesterreich, Belgien und Nordschleswig gerichtet. Von der Ausfuhr zu Wasser waren 32 000 t nach der Rheinmündung, 6000 t auf der Donau nach Oesterreich bestimmt.

Wie bei den Stickstoffdüngemitteln stand auch bei den Mischdüngern Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt als Versender weit an erster Stelle. Hinter ihm folgte Mannheim-Ludwigshafen. Auf beide Bezirke zusammen entfielen 1937 42% des ganzen Versandes, etwas mehr als im Jahre 1936. Wichtige Versender waren ferner Köln und die linksrheinische Rheinprovinz. Als Empfänger sind neben der linksrheinischen Rheinprovinz und Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt die beiden hannoverschen Bezirke, Westfalen und Sachsen hervorzuheben.

**Versand (in t):**

	1936	1937
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt	223 396	251 805
Mannheim-Ludwigshafen	173 123	197 677
Köln	70 920	97 448
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	92 960	81 137
Rheinprovinz l. d. Rh. (ohne Köln)	73 924	77 809
Westfalen (ohne Ruhrgebiet)	58 621	60 624
Regierungsbezirk Hannover u. Hildesheim; Braunschweig	42 402	51 921

	1936	1937
Hessen-Nassau mit Oberhessen (ohne Frankfurt)	32 908	28 729
Regierungsbezirk Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich; Oldenburg (ohne Häfen)	28 739	26 679
Rheinprovinz r. d. Rh. (ohne Ruhrgebiet)	21 540	21 446
Südbayern (ohne München)	18 262	19 063
Weserhäfen Bremen usw.	3 172	18 492
Häfen Rostock bis Flensburg	18 101	17 893
Niederschlesien (ohne Breslau)	14 993	14 789
Hessen (ohne Oberhessen)	14 052	13 476
Schleswig-Holstein (ohne Häfen)	12 458	10 550
Brandenburg (ohne Berlin)	9 812	9 349
Saarland	9 278	8 625
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	6 474	8 400
Häfen Königsberg, Pillau, Elbing	8 310	7 027
Emshäfen Emden usw.	3 026	6 517
Sachsen (ohne Leipzig)	6 214	6 492
Nordbayern	4 810	6 039
Thüringen	3 982	4 209
Ruhrgebiet in Westfalen	1 500	4 122

**Empfang (in t):**

	1936	1937
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt	93 843	127 572
Regierungsbezirk Hannover u. Hildesheim; Braunschweig	91 132	96 892
Rheinprovinz l. d. Rh. (ohne Köln)	66 880	91 413
Regierungsbezirk Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich; Oldenburg (ohne Häfen)	49 400	66 916
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	63 096	59 340
Westfalen (ohne Ruhrgebiet)	51 258	57 932
Sachsen (ohne Leipzig)	51 065	54 150
Brandenburg (ohne Berlin)	36 009	50 169
Hessen-Nassau mit Oberhessen (ohne Frankfurt)	42 400	45 047
Nordbayern	42 696	40 652
Thüringen	35 616	35 824
Niederschlesien	30 310	33 591
Schleswig-Holstein (ohne Häfen)	31 876	32 071
Mecklenburg	30 315	29 259
Pommern (ohne Häfen)	21 064	24 273
Südbayern (ohne München)	26 785	22 159
Ostpreußen (ohne Häfen)	19 389	20 254
Hessen (ohne Oberhessen)	20 030	19 008
Pfalz (ohne Ludwigshafen)	16 260	16 435
Baden (ohne Mannheim)	14 697	15 351
Ruhrgebiet in Westfalen	12 247	14 042
Rheinprovinz r. d. Rh. (ohne Ruhrgebiet)	11 045	13 734
Häfen Rostock bis Flensburg	8 209	8 621
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	7 506	8 240
Elbhäfen Hamburg usw.	4 414	6 806
Oberschlesien	6 729	6 516
Grenzmark Posen-Westpreußen	6 019	5 001
Mannheim-Ludwigshafen	4 728	4 023
Saarland	2 345	3 759
Weserhäfen Bremen usw.	3 126	3 213
Frankfurt a. M.	1 674	3 130

Ueber ein Drittel des Wasserstraßenversandes von Mischdüngern ging von Rheinhäfen der Pfalz aus. Ein wichtiger Versender war auch die Provinz Sachsen.

**Versand (in t):**

	1936	1937
Rhein in der Pfalz	44 928	20 595
Elbe in der Provinz Sachsen	5 743	13 498
Mannheim	6 355	8 101
Donau in Bayern	3 452	6 462
Weser bis Bremen	5 576	4 756

**Empfang (in t):**

	1936	1937
Hamburg	6 818	13 498
Bremen	5 576	4 756

An Einzelheiten aus dem Gesamtverkehr mit Mischdüngern seien die folgenden angeführt. Es gingen mit der Bahn (in 1000 t):

**Aus Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt:** 71 nach Orten des Bezirkes selbst, 30 nach Brandenburg, 23 nach Sachsen, 17 nach Niederschlesien, je 16 nach Südhannover-Braunschweig und Magdeburg-Anhalt, 13 nach Thüringen, 10 nach Pommern, 7 nach Mecklenburg, 5 nach Schleswig-Holstein.

**Aus Mannheim-Ludwigshafen:** 22 nach Südbayern, 17 nach Nordbayern, 16 nach Württemberg, 14 nach der linksrheinischen Rheinprovinz, 13 nach Hessen-Nassau mit Oberhessen, je 12 nach der Pfalz und Baden, 10 nach Merseburg-Erfurt, je 8 nach Hessen und Südhannover-Braunschweig, 7 nach Nordhannover-Oldenburg, je 5 nach Pommern, Niederschlesien, Westfalen und dem westfälischen Ruhrgebiet.

**Aus Köln:** 18 nach der linksrheinischen Rheinprovinz, 16 nach Westfalen, 10 nach Südhannover-Braunschweig, je 8 nach Nordhannover-Oldenburg und Merseburg-Erfurt, 5 nach Magdeburg-Anhalt.

**Aus Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt:** 21 nach Orten des Bezirkes, 17 nach Sachsen, 10 nach Merseburg-Erfurt, 7 nach Brandenburg, 6 nach Südhannover-Braunschweig.

**Aus der Rheinprovinz links des Rheins:** 41 nach Orten des Bezirkes selbst, 10 nach Westfalen.

**Aus Westfalen:** 18 nach Südhannover-Braunschweig, 12 nach Orten des Bezirkes, 9 nach Hessen-Nassau mit Oberhessen, je 7 nach Merseburg-Erfurt und Nordhannover-Oldenburg.

**Aus Regierungsbezirk Hannover und Hildesheim mit Braunschweig:** 21 nach Orten des Bezirkes selbst, 11 nach Merseburg-Erfurt, je 7 nach Magdeburg-Anhalt und Nordhannover-Oldenburg.

Im Mischdüngerverkehr ist bezeichnend, daß in Versand und Empfang, von den Stadtbezirken Mannheim-Ludwigshafen und Köln abgesehen, die gleichen Verkehrsbezirke sowohl in bezug auf den Versand, als auch in bezug auf den Empfang an der Spitze stehen, und

zwar sind dies Merseburg-Erfurt, Magdeburg-Anhalt, Rheinprovinz links des Rheins, Westfalen, Südhannover-Braunschweig und Nordhannover-Oldenburg. Diese sechs Bezirke versandten 1937 550 000 t und empfangen 500 000 t, waren zusammen also mit rund der Hälfte am gesamten Versand und Empfang beteiligt. Wie die oben angeführten Teilmengen erkennen lassen, standen sie in starkem Austausch untereinander. (1268)

### Welterzeugung von Vanadium.

Vanadiumerzlager befinden sich in einer großen Anzahl von Ländern, jedoch besitzen nur wenige Vorkommen einen genügenden Gehalt, um abbaufähig zu sein. Nach Angaben des Imperial Institute (London) fand eine Vanadiumerzeugung in den Jahren 1935 bis 1937 nur in fünf Ländern statt, und zwar in Peru, Südwestafrika, den Vereinigten Staaten, Nord-Rhodesien und Mexiko.

Peru verfügt in den Vanadiumvorkommen von Minasragra über die größte Vanadiumlagerstätte der Welt, die von der Vanadium Corp. of America ausgebeutet wird und früher etwa 80% der Welterzeugung lieferte. Die gute Beschäftigung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie brachte in den letzten Jahren eine starke Steigerung der peruanischen Erzeugung. Im Jahre 1937 wurden 6625 t Konzentrate gewonnen, die einen Inhalt von 1041 t metallischem Vanadium hatten. 1936 betrug die Vanadiumerzeugung dagegen nur 161 t und 1935 120 t. Die gesamte geförderte Menge wird ausgeführt, und zwar fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten (1937: 6520 t, 1936: 1624 t, 1935: 654 t Konzentrate).

Größere Mengen Vanadium werden ferner in Südwestafrika gewonnen. Die ersten Lager wurden dort im Jahre 1916 entdeckt, und seit 1920 tritt die südwestafrikanische Produktion auf dem Weltmarkt mit in Wettbewerb. Vom Jahre 1935 ab entwickelte sich das früher ganz kleine Bergwerk Abenab im Bezirk Grootfontein zu einem der größten Vanadiumerzeuger der Welt. Daneben besteht noch das Baltika-Bergwerk. Die Gewinnung von Konzentraten stieg 1937 auf 5264 t gegen 4864 t 1936 und 1570 t 1935. Die Konzentrate haben einen Gehalt von 20% Vanadinsäure, so daß man einen Vanadiuminhalt von 600, 550 bzw. 175 t annehmen kann. Für das erste Halbjahr 1938 wird die Erzeugung von Vanadiumkonzentrat in einer amerikanischen Quelle mit 2360 t (i. V. 2551 t) angegeben. Die Ausfuhr von Konzentraten betrug 1937 5096 t, 1936 5262 t, 1935 3489 t.

In den Vereinigten Staaten wird Vanadium an verschiedenen Stellen gewonnen. Die Erzeugung wurde 1937 auf 489 t Vanadiuminhalt gesteigert gegen 62 t 1936. Eine weitere Erhöhung der Förderung ist bei verschiedenen Gesellschaften vorgesehen. Die Einfuhr von Konzentraten aus Peru wird in der amerikanischen Statistik mit 6610 t 1937, 1667 t 1936 und 425 t 1935 nachgewiesen.

Die Förderung in Nord-Rhodesien, die durch die Rhodesia Broken Hill Co. vorgenommen wird, hat nur wenig zugenommen. Der Vanadiuminhalt der geförderten Erze betrug 1937 232 t, 1936 201 t und 1935 170 t. Aus-

geführt wurden 1937 1260 t Konzentrate und 286 t Vanadiumoxyd, 1936 1399 bzw. 192 t und 1935 997 bzw. 116 t.

In Mexiko ist erst seit 1937 wieder eine Vanadiumerzeugung in der Statistik aufgeführt. Der Vanadiuminhalt der geförderten Erze betrug in diesem Jahr 44 t. Daß auch dort die Erzeugung stark gesteigert wird, ergibt sich aus der Tatsache, daß in der Zeit von Januar bis einschließlich April 1938 bereits die gleiche Menge gefördert worden ist. Auch die mexikanische Erzeugung wird vollständig ausgeführt. (1177)

### Griechenlands chemische Industrie im Aufstieg.

Die chemische Industrie Griechenlands ist in den letzten Jahren in ungewöhnlichem Umfang ausgebaut worden. Nach einer amtlichen Statistik ist die Zahl der chemischen Betriebe — im Sinne der griechischen Abgrenzung — von 269 im Jahre 1936 auf 283 im Jahre 1937 angestiegen. Darunter befanden sich 1937 u. a.:

160 Seifenfabriken, 6 Farbstofffabriken, 18 Sprengstofffabriken, 11 Kautschukwarenfabriken, 16 Betriebe zur Herstellung von Lacken und Farben, 4 Arzneimittelfabriken; ferner beschäftigten sich 6 Fabriken mit der Herstellung von Parfümerien und Schönheitspflegemitteln, 4 Betriebe mit der Herstellung von Preßstoffen, 10 Betriebe mit der Gewinnung von Paraffin, 4 Betriebe mit der Herstellung von Aether, Alkoholen und Acetylen und ein Betrieb mit der Herstellung von Calciumcarbid.

Ueber die Entwicklung der chemischen Industrie im Jahre 1937 haben wir bereits früher ausführlich berichtet (vgl. 1938, S. 1077). Aus den bisher veröffentlichten griechischen Teilergebnissen geht hervor, daß die Chemieproduktion auch im ersten Halbjahr 1938 ihre stürmische Entwicklung weiter fortgesetzt hat. Ihre unter Zugrundelegung der hergestellten Mengen errechnete Kennziffer erreichte im Durchschnitt der ersten sechs Monate 1938 184 gegenüber 146 im Jahre 1937, 134 im Jahre 1936 und 100 im Jahre 1928.

Von den 1938 gegründeten Chemiefirmen sind zu erwähnen die Zographos A.-G. in Athen, die sich mit der Herstellung von Arzneimitteln befaßt und über ein Aktienkapital von 4 Mill. Dr. verfügt, die Hydrox B. Photelas A.-G. in Athen mit 2,5 Mill. Dr. Aktienkapital und die Gasfabrik'to Oxygonon in Athen mit 13 Mill. Dr. Aktienkapital. Auch für den weiteren Ausbau der chemischen Industrie sind die Bedingungen sehr günstig, da die geplante stärkere Ausbeutung der griechischen Bodenschätze der chemischen Industrie einen kräftigen Impuls geben wird. Im Vordergrund stehen die Pläne, die sich mit dem Ausbau der Aluminiumindustrie befassen, da Griechenland über hinreichende Bauxitvorkommen verfügt. Geeignete Wasserfälle sind gleichfalls in zahlreichen Gegenden des Landes vorhanden, so daß die Erzeugung von elektrischem Strom auf billigem Wege möglich ist. (1169)

### Chlorverbrauch in Finnland.

Infolge der ständig zunehmenden Erzeugung von gebleichter Cellulose befindet sich der finnländische Chlorverbrauch in raschem Anstieg. Zur Deckung ihres Eigenbedarfs hatten von den großen Papierveredelungskonzernen bereits vor vielen Jahren die Kymi O. Y. — Kymmene A. B. und die Pitkäranta O. Y. (früher Diesen Wood, Ltd.) Elektrolysen errichtet, die inzwischen mehrfach erweitert wurden. Anfang 1937 erfolgte dann die Inbetriebnahme der Chlorfabrik der Enso-Gutzeit O. Y. Die anderen Unternehmen auf diesem Gebiete waren bisher auf Einfuhr angewiesen, werden aber nach der Fertigstellung der Elektrolyse der Finnish Chemicals O. Y. in Äetsä einen wesentlichen Teil ihres Chlorbedarfs von dort beziehen können.

Insgesamt erzeugten im Jahre 1937 die 3 (i. V. 2) bestehenden Elektrolysen mit einer Belegschaft von 140 (98) Köpfen, deren Gesamtproduktionswert sich auf 35,31 (24,44) Mill. Fmk. belief, 7307 t flüssiges Chlor im Werte von 18,63 Mill. Fmk. (4689 t, 13,76 Mill. Fmk.). Der Anfall an Aetznatron betrug 9585 t für 16,67 Mill. Fmk. (6141 t, 10,68 Mill. Fmk.), davon waren 3834 t feste Ware für 8,66 Mill. Fmk. (3316 t, 7,37 Mill. Fmk.) und 571 t flüssige Ware (als trocken berechnet) für 8,01 Mill. Fmk. (2825 t, 3,31 Mill. Fmk.). Die Erzeugung fand restlos auf dem Inlandsmarkt Absatz. An Rohstoffen wurden 14 769 t Kochsalz für 4,07 Mill. Fmk. (10 206 t, 2,36 Mill. Fmk.), 6019 t Kalk für 1,44 Mill. Fmk. (4036 t, 1,03 Mill. Fmk.), 16 t calcinierte Soda für 27 000 Fmk. (9 t, 16 000 Fmk.) und 2 t Bariumchlorid für 4000 Fmk. (9 t, 19 000 Fmk.) verbraucht, von denen nur der Kalk inländischer Herkunft war.

Die Einfuhr von flüssigem Chlor, die von 8163 t für 19,94 Mill. Fmk. 1936 auf 12 273 t für 27,48 Mill. Fmk. 1937 gestiegen war, hat 1938 wegen der erhöhten Inlands-erzeugung von Chlor und der Einschränkungen in der Celluloseindustrie auf 10 676 t für 23,03 Mill. Fmk. abgenommen. Hauptursprungsländer waren 1937 (1936) Großbritannien mit 6740 (3977) t, Deutschland mit 4841 (3563) t und Dänemark mit 692 (623) t.

Die während des Krieges aufgenommene Erzeugung von Chlorkalk wurde kurz danach wieder eingestellt. Zur Zeit wird jedoch vom Staate in Verbindung mit dem Betrieb der Finnish Chemicals O. Y. in Aetsä eine Chlorkalkfabrik errichtet. Die Chlorkalkzufuhr zeigt im übrigen mit 2590 t für 2,97 Mill. Fmk. 1936, 3377 t für 3,59 Mill. Fmk. 1937 und 2095 t für 2,22 Mill. Fmk. dieselbe Entwicklung wie die Chloreinfuhr. Von der Einfuhr stammten 1937 (1936) 1787 (1043) t aus Belgien, 725

(491) t aus Großbritannien, 661 (623) t aus Deutschland und 203 (201) t aus Polen. Die Einfuhr von Natriumhypochlorit, das nicht im Lande hergestellt wird, ist in der Handelsstatistik mit anderen Erzeugnissen zusammengefaßt.

Der Verbrauch von Chlorprodukten in der finnländischen Papier- und Celluloseindustrie zeigt folgende Entwicklung:

	1936		1937	
	t	Mill. Fmk.	t	Mill. Fmk.
<b>Sulfitecellulosefabriken:</b>				
Chlor . . . . .	10 660	32,55	15 282	42,69
Chlorkalk . . . . .	2 034	2,48	2 137	2,25
<b>Sulfatecellulosefabriken:</b>				
Chlor . . . . .	2 384	6,45	3 577	7,97
Chlorkalk . . . . .	222	0,27	492	0,61
<b>Papierfabriken:</b>				
Chlorkalk und Chlor . .	347	0,56	383	0,63 (1366)

## Aegyptens Wirtschaftsziele.

Jahrzehntlang ist die Entwicklung der ägyptischen Wirtschaft durch die Baumwolle bestimmt worden, die auch heute noch im Außenhandel den Ausschlag gibt. Die Schwierigkeiten am Weltbaumwollmarkt haben jedoch in den letzten Jahren infolge der allgemeinen unsicheren Wirtschaftslage und der sich ständig erweiternden Baumwollanbauflächen in vielen Ländern der Erde derartig zugenommen, daß die ägyptische Regierung sich gezwungen sah, Maßnahmen gegen die Gefahr, die dem Lande aus der einseitigen Bevorzugung des Baumwollanbaus droht, zu ergreifen. Sie hat zu diesem Zweck eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die die Wirtschaftsstruktur Aegyptens in wesentlichen Punkten ändern werden und in der Hauptsache folgende Programmpunkte umfassen: Ausbau der eigenen Industrie unter bevorzugter Verwendung der einheimischen Rohstoffe, Schaffung einer eigenen Rüstungsindustrie, Ausbau der Verkehrswirtschaft, Hebung der Volksgesundheit und Reorganisation der Landwirtschaft.

### Rationalisierung der Landwirtschaft.

Die hohen Erträge, die die Baumwollkulturen Aegyptens jahrzehntlang abgeworfen haben, haben auf der anderen Seite zu einer Vernachlässigung verschiedener für die eigene Ernährungswirtschaft bedeutender Sektoren der Landwirtschaft geführt. So war es jahrelang erforderlich, erhebliche Mengen Brotgetreide aus dem Ausland zu beziehen, obgleich der ägyptische Boden sich durch eine so hohe Fruchtbarkeit auszeichnet, daß er in vielen Gebieten viermal im Jahr bestellt werden kann, und Aegypten somit in der Lage wäre, nicht nur Baumwolle, sondern auch große Mengen Weizen an den Weltmarkt zu liefern.

Die Schwierigkeiten, die der Baumwollausfuhr gegenüberstehen, haben hier bereits zu einer teilweisen Umstellung der ägyptischen Landwirtschaft geführt. Der Bedarf an Brotgetreide kann jetzt wieder durch die eigene Erzeugung gedeckt werden. Die jährliche Ernte setzt sich aus etwa 1,2 Mill. t Weizen, 1,7 Mill. t Mais und geringeren Mengen anderer Getreidearten, wie Gerste, Hafer, Hirse usw., zusammen. Die Landwirtschaft ist jedoch infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre in hohem Maße verschuldet. Die Regierung hat deshalb kürzlich ein Gesetz zu ihrer Entschuldung erlassen, über dessen Auswirkung indessen noch Zweifel bestehen.

Trotz aller in Aussicht genommenen neuen Maßnahmen wird die Baumwolle noch für lange Zeit das wirtschaftliche Rückgrat Aegyptens bilden. Zur Zeit beträgt der Umfang der Baumwollpflanzungen etwa 750 000 ha, von denen im Jahr durchschnittlich 7—8 Mill. Kantar\*) Rohbaumwolle geerntet werden. Da die Regierung in der

steigenden Welterzeugung von Kunstfasern eine Gefahr für die zukünftige Entwicklung der ägyptischen Baumwollausfuhr sieht, hat sie bereits Schritte eingeleitet, um die Qualität der einheimischen Baumwolle zu heben. Ferner soll die Rentabilität der Baumwollwirtschaft durch geeignete Düngung und durch umfassende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen gebessert werden. Eine weitere Ausdehnung der Baumwollanbauflächen soll dagegen nicht vorgenommen werden. In allen Teilen des Landes sollen darüber hinaus Beratungsstellen errichtet werden, die die Landwirte über die besten Verfahren zur Behandlung des Bodens und der Bodenerzeugnisse aufklären sollen. Dies gilt nicht nur für Baumwolle, sondern auch für alle anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Stark entwickelt haben sich in den letzten Jahren der Anbau von Zuckerrohr und die Herstellung von Rohzucker. Während bis zum Jahre 1930 noch erhebliche Mengen Zucker eingeführt werden mußten, können seitdem große Mengen nach dem Ausland geliefert werden. Von Bedeutung ist ferner die Zwiebelausfuhr. Weitere Zweige der Landwirtschaft, des Obst- und Gartenbaues erfüllen ihre Aufgabe im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Landes, ohne mit wesentlichen Leistungen im Außenhandel hervorzutreten.

Wesentlich beigetragen haben zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge die stark erhöhte Verwendung chemischer Düngemittel und die im Laufe der Jahre errichteten Staudämme. Diese Entwicklung setzt sich heute weiter fort und verdient insofern besondere Beachtung, als hierdurch die Möglichkeit geschaffen wird, die hierbei gewinnbare Elektrizität in großem Umfang zu industriellen Zwecken einzusetzen. Die letzten großen Projekte, die Staudämme von Assuan, Assiout, Nag Hamadi, Gabel el Aulia, die zwischen zwei Hochwasserperioden etwa 10 Mrd. cbm aufspeichern, sowie die neuen im Gang befindlichen Projekte der Stauung des Albertsees und der Kanalisierung der Riesensumpfböden der sudanesischen Region und nicht zuletzt das größte aller Wasserprojekte, das Tanasee-Becken, sollen innerhalb von 20 Jahren die Erträge der ägyptischen Landwirtschaft verdoppeln. Im Sinne dieser Pläne wird Aegypten in einigen Jahren über große Ueberschüsse nicht nur an Baumwolle, sondern auch an zahlreichen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen verfügen, für die dann Absatz geschaffen werden muß. Die Regierung ist aber keineswegs geneigt, die Wirtschaft des Landes auf diesen unsicheren Exportaussichten aufzubauen; sie will daher eine eigene leistungsfähige Industrie ins Leben rufen.

### Fortschreitende Industrialisierung.

Die industrielle Entwicklung wird vom Staat nach jeder Richtung hin gefördert. Kleinindustrielle erhalten von der Regierung über die Bank „Misr“ langfristige Darlehen zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen. Gebrauchte Maschinen können zollfrei eingeführt werden, und neuerdings wird geplant, diese Vergünstigung auf neue Maschinen auszudehnen, damit die jungen Industriezweige von Anfang an mit modernen Maschinen rentabel arbeiten können.

\*) 1 Kantar = 44,47 kg.

Die „Misr“-Bank, die nicht nur fremde Unternehmen finanziert, sondern auch selbst über zahlreiche Industrieunternehmen verschiedenster Art verfügt, wurde im Jahre 1920 mit der Bestimmung gegründet, neben der fast ganz in ausländischen Händen befindlichen Industrie Aegyptens neue Unternehmungen aufzubauen, die ausschließlich von Aegyptern geleitet werden und mit rein ägyptischen Geldern arbeiten sollten. Die Bank erhielt hierzu die Unterstützung der ägyptischen Regierung, die ihr in der Folge immer wieder zu niedrigstem Zinsfuß Kapitalien zur Verfügung stellte. Das Unternehmen kontrolliert heute annähernd 40 Tochtergesellschaften der verschiedensten Industriezweige, die teils neu gegründet, teils aus anderem Besitz übernommen wurden.

Entscheidend eingegriffen hat der „Misr“-Konzern auf dem Textilgebiet. Es entstanden im Laufe der Jahre große Baumwollkammereien, -spinnereien, -webereien, -färbereien. Während bis vor kurzem die ägyptische Baumwolle im Ausland verarbeitet wurde, beschäftigt die Soc. Misr pour la Filature et le Tissage heute bereits 18 000 Arbeiter, und ihre Spinnereien verfügen schon über 160 000 Spindeln. Die im Jahre 1927 geschaffene Soc. Misr pour le Lin befaßt sich mit der Leinenherstellung. Die Aktivität auf dem Textilgebiet und besonders die starken Erhöhungen der Textilzölle brachten Aegypten freilich bald in Konflikt mit den Textilinteressen Englands, das den ägyptischen Markt bis dahin beherrschte. Die erst kürzlich in Kairo stattgefundenen Verhandlungen führten zu einer Einigung, die eine allmähliche, aber systematische Erweiterung der ägyptischen Textilindustrie ermöglichen wird. Im Jahre 1937 hat Aegypten insgesamt 263 Mill. qm Textilgewebe verbraucht, von denen 93 Mill. qm im Lande produziert wurden und der Rest, 170 Mill. qm, importiert wurde. Im Jahre 1939 soll die einheimische Erzeugung auf 133 Mill. qm gesteigert werden. Für die Einfuhr aus dem Ausland ist ein Gesamtkontingent von 140 Mill. qm vorgesehen, das vom Finanzministerium auf 150 Mill. qm erhöht werden kann, falls die einheimische Produktion nicht zur Deckung des restlichen Bedarfs ausreichen sollte. Auf diese Weise wird es möglich sein, im laufenden Jahr einen genügenden Absatz von Rohbaumwolle sicherzustellen.

Die Seidenindustrie ist zwar noch im Anfangsstadium, findet aber ebenfalls eine starke Unterstützung durch die Regierung. Eine sehr günstige Entwicklung verzeichnet auch die **Wirk- und Strickwarenindustrie**; es handelt sich hier in der Hauptsache zwar um Heimbetriebe kleinsten Ausmaßes, von denen sich aber schon mehrere im Laufe der Zeit zu größeren Fabrikbetrieben emporgearbeitet haben. Auffallend stark ist die Entwicklung der **Kunstseidenwebereien**; es befassen sich jetzt schon mehr als 30 Betriebe mit der Herstellung von Kunstseidengeweben, so daß der Einfuhrbedarf an Kunstseidengarn sehr erheblich ist. Während noch im Jahre 1936 Japan der Hauptlieferant war, ist 1937 die italienische Kunstseidenindustrie an die erste Stelle gerückt; weitere Lieferländer sind neben Japan noch die Niederlande und Großbritannien. Tatkräftig gefördert wird auch die **Teppichherstellung**, deren Hauptzentrum Kairo ist. Insgesamt dürften gegenwärtig in der ägyptischen Textilindustrie rund 100 000 Menschen Arbeit und Brot finden.

Der in den nächsten Jahren zu erwartende Uberschuß an landwirtschaftlichen Produkten wird die Grundlage für eine bedeutende **Konservenindustrie** bilden. Das Landwirtschaftsministerium hat in der Nähe von Kairo Musterpflanzungen und Versuchsstationen eingerichtet. Diese dienen nicht nur dazu, die einheimischen Konservenfabrikanten zu beraten, sondern es werden hier auch dauernd neue Sorten landwirtschaftlicher Erzeugnisse gezüchtet oder veredelt. So hat man beispielsweise mit Hilfe aus Canada bezogener Tomatensamen eine festere Tomatensorte anbauen können, die sich im Gegensatz zu der bisher im Lande gezüchteten Pflanze für die Verarbeitung zu Konserven gut eignet. Musterfabriken für die Verarbeitung der verschiedensten Obst- und Gemüsesorten sind ebenfalls in Betrieb. Gegenwärtig arbeiten schon zahlreiche Fabriken, in denen Obstkonserven,

Fruchtsäfte, Marmeladen und Konfitüren hergestellt werden. Die Herstellung von Dattelkonserven ist in größerem Ausmaße geplant; auch hier hat die Regierung mit Erfolg durch Errichtung einer Musterfabrik die notwendigen Anregungen gegeben. Die Initiative des Staates geht sogar so weit, daß man an die Verwertung aller in Aegypten wachsenden Blumen und Kräuter gegangen ist. Infolge der Bemühungen der vom Landwirtschaftsministerium eingerichteten Versuchsstationen gibt es bereits mehrere mit Privatkapital arbeitende Betriebe, die sich mit der Gewinnung ätherischer Öle befassen.

Große Entwicklungsmöglichkeiten hat auch die **Seifenindustrie**. Die bereits vorhandenen Betriebe erzeugen hauptsächlich Haushaltseifen. Diese Fabriken gehen aber in letzter Zeit dazu über, ihre technischen Anlagen zu modernisieren und die Herstellung von Toiletteseifen in größerem Maßstabe aufzunehmen. Durch ein im November 1938 erlassenes Gesetz sind die Seifenherzeugung und der Seifenhandel strengen Kontrollvorschriften unterworfen worden. So ist es mit Wirkung vom 7. Februar 1939 verboten, Seifen herzustellen, zu verkaufen, ein- oder auszuführen, die weniger als 40% Fett- und Harzsäuren oder mehr als 0,3% freies Alkali enthalten. In einer noch zu erlassenden Verordnung werden diejenigen Stoffe bekanntgegeben werden, deren Verwendung bei der Seifenherstellung verboten ist.

Der **Bergbau** ist neuerdings durch die Anstrengungen der Regierung zu neuem Leben erwacht und dürfte noch sehr aussichtsreiche Möglichkeiten bieten. Die Erschließung der Eisenerzlager von Assuan erfolgt zur Zeit noch in geringem Umfang. Auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten Untersuchungen handelt es sich aber um qualitativ wertvolle und umfangreiche Lagerstätten, die für die ganze ägyptische Volkswirtschaft von größter Bedeutung sein werden, da die Regierung die Absicht hat, auf der Grundlage dieser Erze eine eigene Eisenindustrie aufzubauen. In größerem Umfang ausgebeutet werden die Phosphatvorkommen, die sich in verschiedenen Gegenden des Landes, besonders am Roten Meer bei Safaga und Kosseir und am Nil in der Nähe von Isna befinden. Die Produktion erreichte 1937 517 000 t, zur Ausfuhr gelangten 447 400 t. Manganvorkommen finden sich in der Nähe von Abu Zenema, deren Ausbeutung von Jahr zu Jahr zunimmt. Der größte Teil der Produktion (1937 über 186 000 t) gelangt zur Ausfuhr. Von anderen Bodenschätzen, die im Laufe der letzten Jahre eine gewisse Bedeutung erlangt haben, sind erwähnenswert die Titanoxydvorkommen, ferner die Vorkommen von Ocker und Eisenoxyden, Natriumsulfat, Soda, Molybdän, Zink und Blei sowie die Salpeterlager.

**Rohöl** wird an der Küste des Roten Meeres und auf der Sinaihalbinsel gefördert. Zur Zeit werden in verschiedenen Gegenden des Landes Bohrungen durchgeführt, die nach fachmännischer Ansicht zweifellos zur Auffindung neuer Erdölvorkommen führen werden. Die gesamte Erdölförderung betrug 1937 fast 170 000 t und stieg 1938 auf rund 220 000 t. Das geförderte Erdöl wird in eigenen Raffinerien verarbeitet, von denen die wichtigsten sich in Suez und Hurgadha befinden.

#### Steigender Chemikalienverbrauch.

Der Bedarf an chemischen Erzeugnissen muß zum größten Teil durch Einfuhr gedeckt werden. Wenn auch die Errichtung zahlreicher chemischer Fabriken für die nächsten Jahre vorgesehen ist, so werden diese zweifellos nicht in der Lage sein, einen bedeutenden Anteil des Bedarfs zu stellen, da andererseits mit einem außerordentlich starken Anstieg des Chemikalienverbrauchs gerechnet werden kann.

Hier seien beispielsweise die Maßnahmen der Regierung genannt, die eine durchgreifende **Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge** bezwecken. So betragt der durch Schädlinge verursachte Baumwollernteschaden nach ägyptischen Schätzungen immer noch bis zu 20%. Mit diesem Problem befaßt sich eingehend eine kürzlich vom Landwirtschaftsministerium einberufene Tagung, auf der verschiedene Maßnahmen besprochen wurden, die der Regierung zur Durchführung vorgeschlagen werden sollen. So ist u. a. angeregt worden, einen hohen Preis für die

Beschaffung eines Mittels auszuschreiben, das die wirk-same Zerstörung des Baumwollwurmes ohne Schaden für die Baumwollernte ermöglicht. Ferner will man ver-suchen, die Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln in größerem Umfange im Lande selbst aufzuneh-men. So wird mit staatlicher Unterstützung eine Anlage zur Gewinnung von Nicotinsulfat mit einem Erzeugungs-vermögen von jährlich 5 t errichtet werden.

Der Ausbau der Textilindustrie wird zweifellos zu einem weiteren Anstieg des Verbrauchs von Farbstoffen, Appreturmitteln und anderen Textilchemikalien führen. Es sind auch Pläne zur Errichtung eigener Farbstoff-fabriken vorhanden, die im Anschluß an den Bau des Assuan-Kraftwerkes zur Ausführung gelangen sollen. Der Verbrauch von Arzneimitteln wird weiterhin zunehmen, da die Regierung ein umfangreiches Programm zur He-bung der Volksgesundheit angekündigt hat. So wird be-sonders der Kampf gegen Seuchen und ansteckende Krankheiten in verstärktem Tempo weitergeführt werden. Tuberculosesanatorien, Seuchenhospitäler und zahlreiche Krankenhäuser sollen in verschiedenen Städten und größeren Ortschaften errichtet werden. Man will die Landbevölkerung über die hauptsächlichsten sanitären Grundsätze aufklären und sie so zur verstärkten Verwen-dung von Arzneimitteln anregen. Unter den in nächster Zeit zur Ausführung gelangenden Krankenhausbauten werden in der Presse u. a. erwähnt: ein Hospital für Lungen-krankte in Alexandrien, ein Krankenhaus in Mansurah,

ein Krankenhaus in Heliopolis und eine Lungenheilstätte in Alexandria. Für die Bekämpfung der Malaria hat der Gesundheitsminister kürzlich 20 000 £E. zur Verfügung gestellt. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Pläne, die eine großzügige Verbesserung und Erweiterung der Kanalisationsanlagen von Kairo betreffen.

Eine Ankurbelung der Wirtschaft ist auch von den jetzt in beschleunigtem Tempo durchgeführten Maßnah-men zur Landesverteidigung zu erwarten. Zur Zeit wer-den Projekte bearbeitet, die auf die Schaffung von Muni-tions- und Flugzeugfabriken hinzielen. Die Armee ist ver-stärkt worden, und in Kürze soll eine Flotte zur Ver-teidigung der ägyptischen Küstengebiete geschaffen wer-den. Die Errichtung von Sprengstoffabriken ist vorge-sehen, und zwar wird hierfür als Standort die Nähe des Assuan-Kraftwerkes genannt.

Dem Verkehrswesen kommt im Rahmen des kürzlich bekanntgegebenen Regierungsprogramms ebenfalls große Bedeutung zu. Verbesserung der Flußschiffahrtswege, Bau neuer Eisenbahnlinien, Dämme und Brücken, die Aus-führung umfangreicher Straßenarbeiten, Schaffung von neuen Post- und Telegraphenämtern — dies alles soll zur Belebung des Verkehrswesens beitragen. In diesem Zu-sammenhang spricht man von Plänen betreffend den Bau von 60 festen und beweglichen Brücken und von meh-reren neuen Eisenbahnlinien in den westlichen Wüsten-gebieten. (1422)

## Aegyptens Chemieeinfuhr.

Die Außenhandelsentwicklung war im vergan- genen Jahr für Aegypten außerordentlich un- günstig. Ein- und Ausfuhr sind zurückgegangen, die Einfuhr um 1,1 Mill. £E. auf 36,93 Mill. £E., die Aus-fuhr um 10,5 Mill. £E. auf 30,12 Mill. £E. Es er- gibt sich somit ein Einfuhrüberschuß von 6,8 Mill. £E., der für das Land eine nicht zu unter-schätzende Gefahr bedeutet, denn eine aktive Han-delsbilanz ist für Aegypten eine unbedingte Notwen-digkeit. Aegypten hat nämlich gegenüber zahlreichen Ländern, vor allem gegenüber Frankreich, den Nie-derlanden und Belgien, bedeutende Schulden, die nur aus den Außenhandelserlösen abgedeckt werden können.

Die Hauptschwierigkeit liegt für Aegypten darin, daß das Gleichgewicht der Handelsbilanz von einem einzigen Erzeugnis, der Baumwolle, abhängt, deren Preise häufig starken Schwankungen unterliegen und daher dau-ernd Gleichgewichtsstörungen in der Wirtschaft des Lan-des hervorrufen. Dies ist auch im Jahre 1938 der Fall gewesen. Die Baumwollernte war an sich gut. Der kata-strophale Verfall der Baumwollpreise, die zeitweilig um 40% unter den Vorjahrsstand heruntergingen, war der ausschließliche Grund für den starken Rückgang der Exportziffern. Die Ausfuhrerlöse für Baumwolle erreichten 1938 infolgedessen nur noch einen Wert von 21,2 gegen rund 29 Mill. £E. im Jahre 1937. Der Ausfall be- trug 7,8 Mill. £E. bei annähernd gleicher Exportmenge. Die Versuche, den Exportertrag durch Steigerung der Ausfuhrmenge zu verbessern, wurden im Keim erstickt durch die Zollpolitik der Regierung, die, um den inländi- schen Verbrauch von Baumwolle zu fördern, auf die Ein-fuhr von Baumwollfertigen einen übersteigerten Schutzzoll legte, der den Protest der Baumwollimpor-teure herausforderte und gleichzeitig, vor allem in Eng-land, eine Kampagne gegen die Verarbeitung ägyptischer Baumwolle entfesselte. Hierdurch sah sich die ägypti- sche Regierung veranlaßt, die Einfuhr von Textilwaren zu kontingentieren und einigen Ländern, vor allem Eng-land, Zugeständnisse zu machen (vgl. a. S. 182).

Im Jahre 1937 schloß die Außenhandelsbilanz Aegyptens dagegen noch mit einem Aktivsaldo von 2,6 Mill. £E. ab gegen 2,4 Mill. £E. 1936. Ein- und Ausfuhr entwickelten sich wie folgt (in 1000 £E.):

	Einfuhr	Ausfuhr ohne Reexport	Ausfuhr mit Reexport
1936	31 515	32 978	33 875
1937	38 038	39 759	40 630
1938	36 934	29 342	30 121

Einfuhrsteigerungen erfolgten 1937 insbesondere bei Kaffee, Tee und Tabak. Ferner kamen 5086 Kraftwagen, d. h. 178 mehr als 1936, ins Land. Auch die Einfuhr von chemischen Düngemitteln, Kohle und anderen Rohstoffen hat zugenommen. Die Bezüge der Regierung werden 1937 auf 2,22 Mill. £E. geschätzt gegen 1,81 Mill. £E. 1936. Der Anteil der ägyptischen Staatseisenbahnen be- trug hierbei 1,66 (1,42) Mill. £E. Einfuhrrückgänge wei- sen dagegen vor allem Nahrungsmittel, wie Weizen, Reis und andere Getreidearten, auf.

Der Anteil der Chemieeinfuhr an der Gesamt- einfuhr, der seit 1929 immer weiter angestiegen ist, be- trug 1937 15,3% gegen 14,9% i. V. Nach den Jah- resdurchschnittskursen umgerechnet hatte sie einen Wert von 73,35 gegen 59,47 Mill. RM. Der Hauptteil dieser Steigerung entfällt auf die schon erwähnte Zunahme der Düngemittelbezüge, deren Wert fast 9 Mill. RM. mehr betrug als 1936. Die Kunstseideeinfuhr stieg um 1,8 Mill. RM. Die übrigen Gruppen weisen nur geringe Veränderungen auf.

	1936	% d. Ges.- chemie- einfuhr	1937	% d. Ges.- chemie- einfuhr
Schwerchemikalien	3,21	5,4	3,43	4,7
Stickstoffdüngemittel	31,26	52,6	40,05	54,6
Phosphordüngemittel	2,14	3,6	2,56	3,5
Teerfarben und Zwischenprodukte	1,38	2,3	1,50	2,0
Mineralfarben, Farbwaren	2,07	3,5	2,42	3,3
Firnisse, Lacke, Kitte	0,38	0,6	0,38	0,5
Sprengstoffe, Zündwaren	1,17	2,0	1,62	2,2
Arzneimittel	5,26	8,8	5,44	7,4
Aether, Oele, künstl. Riechstoffe	0,50	0,8	0,58	0,8
Körperpflegemittel	1,60	2,7	1,49	2,0
Seifen u. Waschmittel, Wachs- und Stearinwaren	1,95	3,3	2,98	4,1
Leim und Gelatine	0,31	0,5	0,41	0,6
Gerbstoffextrakte	0,41	0,7	0,51	0,7
Kunstseide	1,57	2,6	3,36	4,6
Plastische Massen	0,06	0,1	0,06	0,1
Sonstige Kunststoffe	0,18	0,3	0,24	0,3
Photochemische Erzeugnisse	0,93	1,6	0,84	1,1
Putz-, Polier- und Reinigungsmittel	0,52	0,9	0,40	0,5
Kautschukwaren	2,92	4,9	3,15	4,3
Erdöl- und Teerprodukte*)	0,36	0,6	0,42	0,6
Sonstige chemische Erzeugnisse	1,29	2,2	1,51	2,1
<b>Chemieeinfuhr insgesamt</b>	<b>59,47</b>	<b>100</b>	<b>73,35</b>	<b>100</b>

\*) Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Länderangaben liegen nur bis zum Jahre 1936 vor, in welchem Chile infolge der starken Düngemittellieferungen mit 19,6% den Hauptanteil an der Chemieeinfuhr hatte, vor Deutschland mit 18,9% und Großbritannien mit 17,7%. Es folgten die norwegischen Lieferungen mit



9,7%, die französischen mit 6,3%, die amerikanischen mit 5,4%. Die Anteile der übrigen Länder lagen unter 5%.

**Schwerchemikalien.**

Unter den Säuren stehen die Schwefelsäurebezüge trotz eines Rückganges um 22% weit an erster Stelle. Sie kamen in der Hauptsache aus den Niederlanden: 1937 2480 t (1936 2474 t). Deutschland lieferte 77 (481) t. Die Einfuhr der übrigen Säuren ist nur gering und weist auch nur wenige Veränderungen auf:

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Schwefelsäure	3 393	17 048	2 650	13 406
Salzsäure	332	2 623	356	2 636
Salpetersäure	88	1 336	101	1 229
Essigsäure	121	3 861	152	4 501
Weinsäure	46	3 562	32	2 726
Andere organische Säuren	49	3 288	41	2 609

Bei den Alkaliverbindungen steht mengenmäßig Aetznatron mit einer Steigerung um 53% an erster Stelle. Die Sodabezüge haben sich fast verdoppelt. In größeren Mengen werden sodann noch Wasserglas und Fluorsilicate bezogen.

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Aetznatron	2 601	24 836	3 965	33 640
Soda	772	4 262	1 346	7 203
Natriumbicarbonat	488	3 731	500	3 354
Natriumsulfat u. -bisulfat	166	1 369	251	2 056
Borax	110	1 715	165	2 502
Natron und Kaliwasserglas und -fluorsilicate	2 271	11 074	3 081	15 270
Natrium- und Kaliumchromat u. -bichromat	349	11 151	446	13 424
Kaliumchlorat	99	2 764	104	2 895
Natrium- und Kaliumverbindungen, n. b. g.	552	21 820	744	26 257

An sonstigen Schwerchemikalien werden in größeren Mengen Schwefelverbindungen bezogen, deren Einfuhr um 36% zunahm, sowie Chlorkalk, dessen Einfuhr im Berichtsjahr zurückging.

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Schwefelverbindungen, n. b. g.	2 680	11 860	3 664	15 851
Chlorkalk	1 632	8 704	1 250	6 251
Calciumcarbid	486	5 083	670	6 668
Kupfersulfat	75	1 110	82	1 659
Eisensulfat	110	469	192	724
Magnesiumsulfat	741	3 688	608	2 835
Alaun	676	6 151	409	4 584
Ammonchlorid	331	5 628	457	7 391
Chlorate und Chloride, n. b. g.	378	3 196	447	3 479
Wasserstoffsperoxyd	35	2 636	41	3 471
Verdichtete Gase (einschließl. Kohlsäure, Sauerstoff usw.)		4 934		6 609
Gold-, Silber- u. Platinsalze	1,86	3 410	1,58	3 534
Salze seltener Erden	3,79	2 007	7,91	2 089
Oxyde u. Anhydride, n. b. g.	28	1 443	113	3 226
Salze organ. Säuren, n. b. g.	66	6 169	97	6 088
Chem. Verbindungen, n. b. g.	376	16 146	360	11 956

Von den Holzverkohlungserzeugnissen ist vor allem Holzkohle zu erwähnen, deren Einfuhr 1937 9558 t im Werte von 28 950 £E (i. V. 9459 t für 28 950 £E) betrug und in der Hauptsache aus dem Hedschas und der Türkei kam. Die Methanoleinfuhr betrug 218 t im Werte von 6073 £E (60 t für 1705 £E).

**Düngemittel.**

Die Zunahme der Düngemittelfuhr erstreckte sich nur auf Stickstoffdüngemittel mit Ausnahme von Ammonsulfat und Ammonsulfonitrat, während die Einfuhr von Superphosphat um 15% zurückging. Der Chilesalpeter wurde restlos aus Chile bezogen, von dem synthetischen Natronsalpeter kamen 30 635 (24 348) t aus den Vereinigten Staaten. Deutschland, das im Vorjahr noch 4000 t geliefert hatte, ist 1937 nicht mehr als Herkunftsland aufgeführt. Dagegen konnte Deutschland seine Lieferungen von Kalksalpeter auf 126 161 (78 457) t steigern, während Norwegens Anteil auf 64 302 (88 289) t zurückging. Der Kalkstickstoff wurde restlos aus Jugoslawien bezogen.

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Chilesalpeter	179 032	922 286	231 762	1 346 732
Natronsalpeter, synthetisch	28 348	133 346	30 635	155 054
Ammonnitrat	19 581	100 535	25 021	132 464
Ammonsulfonitrat	15 637	105 658	5 634	46 471
Nitrochalk	46 243	191 497	58 399	280 668
Ammonsulfat	18 296	108 592	16 341	98 341
Kalkstickstoff	554	2 743	708	3 492
Kalksalpeter	176 187	906 601	197 862	1 111 535

Die Superphosphateinfuhr betrug 73 244 t im Werte von 202 660 £E (86 661 t für 169 225 £E) und kam mit 36 694 (48 620) t aus den Niederlanden.

**Teerfarben und Zwischenprodukte.**

Für alle Produkte dieser Gruppe war Deutschland Hauptlieferland. So kamen 215 (118) t Anilinsalze, 42 (39) t Indigo und 109 (100) t Teerfarben aus Deutschland. Großbritannien lieferte 26 (57) t Indigo und 54 (99) t Teerfarben, Frankreich 18 (7) t bzw. 40 (27) t.

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Anilinsalze	215	8 058	267	7 555
Indigo, synthetisch	123	23 367	100	15 348
Teerfarben	295	77 581	306	95 860

**Mineralfarben, Farbwaren, Lacke usw.**

Die Einfuhr von Mineralfarben weist in allen Positionen Zunahmen auf. Länderangaben liegen nur für Zinkweiß vor, von dem 542 (458) t aus Belgien kamen.

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Bleiweiß und Bleimennige	403	10 089	422	11 441
Zinkweiß	548	9 236	624	13 177
Ocker und Erdfarben	698	5 069	945	6 271
Ultramarin	553	13 433	618	13 932
Ruß und Schwärzen	246	3 751	368	5 370
Kreide und Barytfarben in Mischung m. Teer- und Mineralfarben	216	2 974	281	3 323
Andere Mineralfarben	1 028	14 794	1 721	26 181
Zeichenkreide	106	2 127	139	3 135
Schreib- und Zeichentinten	82	6 228	73	5 759
Druckfarben	205	18 377	226	21 242
Farben in Packungen		14 273		13 452

Die Einfuhr von Blei- und Farbstiften ist stark zurückgegangen. Sie entwickelte sich wie folgt:

	1936		1937	
	Gros	£E.	Gros	£E.
Farbstifte	11 812	1 033	7 639	911
Graphitbleistifte	38 789	1 777	8 890	543
Feinbleistifte	20 153	3 469	18 355	3 479
Kopier- und Buntstifte	28 200	9 133	21 182	7 688

An Lacken und Sikkativen wurden 1937 (1936) 355 t im Werte von 27 203 £E (417 t für 26 701 £E) eingeführt, an Kitten 192 t im Werte von 2579 £E (174 t für 2446 £E), an Glasuren 746 t im Werte von 48 051 £E (684 t für 41 961 £E). Hauptlieferland für diese Erzeugnisse war Großbritannien.

**Sprengstoffe und Zündwaren.**

Der Wert der gesamten Zündwaren- und Sprengstoffefuhr stieg 1937 auf 65 313 (56 451) £E. Der Hauptteil hiervon entfiel auf Schießpulver und Schießbaumwolle, von denen 281 t im Werte von 20 551 £E (323 t für 24 035 £E) eingeführt wurden, und auf Sicherheitszündhölzer, deren Einfuhr sich auf 719 000 Gros im Werte von 35 309 £E (465 000 Gros für 24 566 £E) erhöhte. Schießpulver und Schießbaumwolle kamen ausschließlich aus Großbritannien.

Die Einfuhr von gefüllten Patronen und Munition entwickelte sich wie folgt:

	1936		1937	
	1000 Stück	£E.	1000 Stück	£E.
Sportpatronen	5 925	19 046	5 681	18 574
Militärpatronen	3 827	18 559	4 892	26 682
Munition		110		19 179

**Arzneimittel.**

Den größten Wertanteil an der pharmazeutischen Einfuhr hatten Spezialitäten mit 377 478 (356 138) £E. Davon entfielen 88 676 (84 886) £E auf deutsche, 93 580 (76 771) £E auf englische, 111 651 (125 810) £E auf französische Präparate. Sera und Vaccine wurden für 25 629 (28 836) £E eingeführt, davon für 9527 (7865) £E aus Deutschland, 8178 (14 362) £E aus Großbritannien, 2177 (3310) £E aus Frankreich. Getrennt ausgewiesen ist sodann noch die Einfuhr von Alkaloiden mit 5,54 t im Werte von 13 382 £E (19,60 t für 21 105 £E) und von medizinischer Gaze mit 64 t im Werte von 12 692 £E (36 t für 6189 £E). Von dem letztgenannten Erzeugnis kamen 61 (36) t aus Großbritannien.

**Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.**

Während die Einfuhr von ätherischen Oelen zugenommen hat, ging der Wert der Zahn- und Körperpflegemittelfuhr zurück. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr dieser Erzeugnisse wie folgt:

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Terpentinöl u. ähnliche Produkte	207	5 419	220	5 569
Natürl. ätherische Oele	16	8 028	21	10 749
Künstliche ätherische Oele	34	24 056	36	27 496
Aromatische Wässer	12	2 073	19	2 123
Zahnpulver u. -pasten		21 901		20 064
Körperpflegemittel, n. b. g.		75 871		68 539

Bei der Seifeneinfuhr sind geringe Rückgänge nur bei Rasierseife und bei Seifen aus Olivenöl zu verzeich-

nen. Alle übrigen Erzeugnisse weisen größere Steigerungen auf.

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Toiletseife	357	22 049	408	23 673
Rasierseife	38	6 336	35	5 564
Schmierseifen	139	2 038	163	2 656
Harte Seifen aus Olivenöl	830	36 630	814	36 048
Harte Seifen, andere	1 868	40 896	2 275	50 928
Waschmittel	116	3 920	124	3 969

**Leim und Gelatine.**

Die Einfuhr dieser Erzeugnisse entwickelte sich wie folgt:

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Gelatine	35	3 830	33	3 434
Photogelatine	7	921	9	1 248
Knochenleim	621	14 538	565	19 371
Leim aus Gummi arabicum		5 001		8 300

**Kunstseide und Kunststoffe.**

Die Kunstseideinfuhr ging auf 90 t im Werte von 18 225 £E zurück gegen 148 t für 22 315 £E. Die Kunststoffeinfuhr hat dagegen durchweg zugenommen.

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Celluloid	25	4 415	29	4 383
Transparentfolien	65	8 502	87	11 660
Linoleum	120	6 068	146	7 001

**Photochemische Erzeugnisse.**

Die Einfuhr dieser Erzeugnisse hat sich im Berichtsjahr durchweg rückläufig bewegt. Im einzelnen entwickelte sie sich wie folgt:

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Photopapier	105	31 004	92	24 338
Trockenplatten	38	4 405	32	3 696
Kinefilme	20	15 683	20	17 480
Photofilme	40	22 699	36	21 077
Entwickler		1 958		1 225

Ueber die Entwicklung der Einfuhr im Jahre 1938 liegen bereits folgende Einzelheiten vor, die wir einer Mitteilung der Deutsch-Aegyptischen Handelskammer entnehmen:

	10 Monate 1937		10 Monate 1938	
	t	£E.	t	£E.
Entwickler, Fixiermittel	—	1 008	—	790
Papier und Karton, lichtempfindlich gemacht mit Eisensalzen	6,5	1 241	4,9	883
Papier und Karton, mit anderen Salzen lichtempfindlich gemacht	61,8	16 323	62,5	15 790
davon aus Großbritannien	23,2	6 832	21,5	5 258
Belgien-Luxemburg	16,9	4 342	16,9	4 306
Glasplatten, sensibilisiert, Rotograph f. illustr. Zeitungen	0,6	59	0,3	26
Glasplatten, sensibilisiert f. photographische Zwecke	26	2 941	26,2	3 014
Kinefilme, nicht lichtempfindlich	0,2	64	—	3
Kinefilme, lichtempfindl., unbelichtet	14,5	13 884	13,3	12 181
Filme und Platten (nicht aus Glas): lichtempfindlich, für illustrierte Blätter, in Rollen	0,7	371	1,3	638
lichtempfindlich, nicht für illust. Blätter, in Rollen	17,1	10 861	15,9	9 022
lichtempfindlich, nicht für illust. Blätter, nicht in Rollen	10,1	5 373	13,8	6 534

**Kautschukwaren.**

Der Einfuhrwert der gesamten Gruppe Kautschuk und Kautschukwaren stieg im Berichtsjahr auf 218 043 (197 346) £E. Auf Rohkautschuk entfielen hiervon 5102 (3120) £E. Den größten Anteil hatten nachstehende Produkte:

	1936		1937	
	Stück	£E.	Stück	£E.
Automäntel	46 381	107 987	47 169	115 379
Autoschläuche	51 713	12 882	53 493	15 185
Fahrradmäntel	97 250	8 228	106 480	9 365
Fahrradschläuche	116 558	3 738	122 766	4 261
Hygienische Gummierzeugnisse	36	13 601	39	12 449
Absätze und Sohlen	146	9 466	127	9 438

Ferner wurden noch 682 000 Paar Schuhe mit Gummisohlen im Werte von 34 068 £E (619 000 Paar für 31 832 £E) eingeführt.

**Sonstige chemische Erzeugnisse.**

Einen größeren Einfuhrwert erreichten nachstehende Produkte:

	1936		1937	
	t	£E.	t	£E.
Gerbextrakte	1 916	32 580	2 205	40 552
Leder- und Fußbodenpflegemittel		28 590		17 687
Metallputzmittel		12 638		13 705
Oelsäuren	2 814	55 320	5 575	128 136
Glycerin	118	7 158	86	7 494
Kerzen	62	3 457	62	3 488
Paraffin	581	11 106	673	12 453
Teerprodukte, n. b. g.	260	4 913	280	7 824
Glühstrümpfe	1000 Stück	1 146	999	7 867
Kohlepapier	39	6 323	35	6 459
Chemische Erzeugnisse, n. b. g.		75 383		95 746

(1305)

**Die ätherischen Oele Jugoslawiens.**

Nach einer Veröffentlichung des Instituts zur Förderung des Außenhandels werden ätherische Oele hauptsächlich in Slowenien und Dalmatien gewonnen, und zwar in Slowenien besonders Wacholder- und Koniferenöl und in Dalmatien Rosmarin-, Salbei-, Lorbeer- und Wermutöl. Mit der Destillation der Oele befassen sich fast ausschließlich Genossenschaften. Im Jahre 1938 betrug die Ausfuhr ätherischer Oele 23 400 kg im Werte von 1,19 Mill. Din. und hat sich damit gegen 1937 verdoppelt. Im einzelnen wurden in den letzten beiden Jahren ausgeführt:

	1937		1938	
	kg	Din.	kg	Din.
Wacholderbeerenöl	—	—	522	29 934
Koniferenöl	1 539	47 770	2 049	88 520
Lorbeeröl	—	—	69	12 946
Rosmarinöl	6 152	275 873	11 401	519 373
Salbeiöl	1 519	87 514	4 377	334 962
Wermutöl	—	—	548	38 360
Andere äther. Oele	2 488	72 165	4 120	169 129
Destillat.-Abfälle	—	—	300	1 500
Insgesamt	11 698	483 322	23 386	1 194 724

Hauptabnehmer für Wacholderöl sind Großbritannien, die Schweiz und die Niederlande. Das Koniferenöl geht vorwiegend nach Deutschland, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Schweiz. Deutschland ist weiter Hauptabnehmer für Lorbeeröl und Rosmarinöl; das letztere wird auch noch nach Aegypten, Frankreich, Polen, den Vereinigten Staaten und den Niederlanden geliefert. Für Salbeiöl sind Nordamerika, Großbritannien, Deutschland und Italien die wichtigsten Abnehmer, für Wermutöl Amerika und Großbritannien. Im Durchschnitt wurden im vergangenen Jahr 50 Dinar je kg Oel erzielt gegen 40 Dinar im Vorjahr.

Nach Ansicht des Instituts zur Förderung des Außenhandels kann mit einer stärkeren Entwicklung der Inlanderzeugung ätherischer Oele vorerst nicht gerechnet werden, da die erzielten Preise ungenügend seien. Weiter kommt hinzu, daß die Gewinnungsmethoden noch nicht so weit entwickelt sind, daß die ätherischen Oele ohne nachträgliche Veredelung und Raffinierung im Ausland verwendet werden können. (1186)

**Bergwerks- und Hüttenerzeugung in Jugoslawien.**

Nach vorläufigen statistischen Angaben hat sich die Erzförderung in Jugoslawien um 10% von 2,65 Mill. t 1937 auf 2,86 Mill. t 1938 erhöht. Die größte Steigerung hat die Förderung von Antimonerzen zu verzeichnen, die um 83% zugenommen hat. Um 14% gestiegen ist die Gewinnung von Kupfererzen, um 12% die Pyritförderung, um 11,7% die Bauxitförderung und um 7% die Förderung von Bleizinkerzen. Die Chromerze wiesen dagegen einen Rückgang um 17% auf und die Manganerze sogar um 33%. Im einzelnen entwickelte sich der Bergbau in den beiden letzten Jahren wie folgt (in t):

	1937	1938	1937	1938
Blei-Zink-Erze	812 000	870 000	Pyrit	134 000
Kupfererze	650 000	740 000	Chromerze	60 000
Eisenerze	618 000	610 000	Antimonerze	8 600
Bauxit	358 000	410 000	Manganerze	4 300

Recht günstig entwickelt hat sich auch die Gewinnung von Metallen. Die Roheisengewinnung nahm um rund die Hälfte zu, die Blei- und die Antimongewinnung hat sich mehr als verdoppelt. Einen Rückgang um etwa 6% weist dagegen die Zinkgewinnung auf. Ueber die Aluminiumproduktion im Jahre 1938 liegen zuverlässige Angaben noch nicht vor, nach Mitteilung der Deutschen Handelskammer für Jugoslawien wurden 1938 schätzungsweise 1300 t Aluminium erzeugt. Die Erzeugung betrug (in t):

	1937	1938	1937	1938
Roheisen	40 000	60 000	Zink	4 900
Rohkupfer	39 970	40 000	Antimon	590
Blei	4 000	8 600		1 100

(1141)

## RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

### Allgemeine Devisenerwerbs- und -verwendungsgenehmigungen.

Von den Devisenstellen sind bisher in bestimmten Zeitabständen die verschiedensten Nachweisungen und Zusammenstellungen über die Ausnutzung allgemeiner Devisengenehmigungen für den Waren- und Dienstleistungsverkehr gefordert worden. Im Interesse der Entlastung der Wirtschaft haben nunmehr laut RE 19/39 mit Wirkung vom 1. März d. J. die Inhaber allgemeiner Genehmigungen für jede Art von allgemeinen Genehmigungen ein *monatliches Abschreibungsblatt* nach dem Muster eines Vordruckes zu führen, in das jede einzelne in dem betreffenden Monat auf Grund der Genehmigung geleistete Zahlung sogleich bei der Zahlungsleistung einzutragen ist. Mit der Eintragung der gezahlten Beträge in das Abschreibungsblatt ist die in Ri I 27 Abs. 2 Satz 2 enthaltene Forderung erfüllt, daß bei allgemeinen Genehmigungen jede genehmigungsbedürftige Handlung von dem betreffenden Höchstbetrag abzuschreiben ist. Die Abschreibung durch Kreditinstitute oder Postscheckämter gemäß Ri I 27 Abs. 2 Satz 3 kann künftig unterbleiben, sofern dem Kreditinstitut oder Postscheckamt bekannt ist, daß die in Frage kommende Firma eine allgemeine Genehmigung für den betreffenden Monat besitzt.

Die ausgefüllten Abschreibungsblätter sind am Schluß des Monats, für den sie geführt worden sind, abzuschließen. Von den einzelnen Abschreibungsblättern haben die Inhaber allgemeiner Genehmigungen zwei Abschriften (oder Photokopien) bis zum 6. des folgenden Monats zusammen mit zwei Stücken der ausgefüllten Nachweisung nach einem bestimmten Muster der Devisenstelle einzureichen, von der die betreffende allgemeine Genehmigung erteilt worden ist.

Die gemäß Ri IV 18 Abs. 4 und 4 18 A Abs. 4 bisher von den Inhabern allgemeiner Genehmigungen geforderten Sonderangaben über die gezahlten Geschäftsreisekosten werden von den Firmen bis auf weiteres grundsätzlich nicht mehr verlangt. Den Devisenstellen steht es aber frei, stichprobenweise die Belege anzufordern oder einzusehen.

Schließlich werden noch die Inhaber allgemeiner Genehmigungen von der Vorlegung der nach Ländern, Zahlungszwecken, Zahlungsarten und Beträgen aufgedruckten monatlichen Meldungen über die Ausnutzung allgemeiner Devisenerwerbs- und -verwendungsgenehmigungen befreit.

Die Herstellung der vorerwähnten Vordrucke bleibt den Devisenstellen überlassen. Muster sind aus dem Runderlaß ersichtlich. Nähere Ausführungen sind ebenfalls in diesem Erlaß enthalten. (1445)

### Alte sudetendeutsche Forderungen gegenüber Jugoslawien.

Zwischen dem deutschen und dem jugoslawischen Regierungsausschuß ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wo-

nach die zahlungsmäßige Abwicklung der vor dem 11. Oktober 1938 zwischen jugoslawischen und sudetendeutschen Firmen abgeschlossenen Geschäfte über die deutsch-jugoslawischen Verrechnungskonten vorzunehmen ist. (1446)

### Zahlungsverkehr zwischen Sudetenland und Türkei.

Die deutsch-türkischen Vereinbarungen über die Ausdehnung der Handelsbestimmungen auf das Sudetenland sehen vor, daß Ausfuhrforderungen sudetendeutscher Firmen gegenüber Schuldern in der Türkei bzw. türkischer Firmen gegenüber Schuldern in den Sudetengebieten, die seit der Eingliederung des Sudetenlandes in das Reich nicht mehr über Prag abgerechnet werden konnten, auch soweit sie bis zum 31. Januar 1939 fällig geworden sind, im Wege des deutsch-türkischen Verrechnungsverkehrs zu begleichen sind. Die bisher eingegangenen privaten Kompensationsgeschäfte werden bis zum 31. August 1939 noch nach dem tschecho-slowakisch-türkischen Verrechnungsabkommen vom 7. April 1938 weiter abgewickelt. (1447)

### Zahlungsverkehr mit Iran.

Zwischen Deutschland und Iran ist am 4. Januar 1939 ein neues Verrechnungsabkommen (RE 20/39) unterzeichnet worden, das an die Stelle des Abkommens vom 30. Oktober 1935 tritt. Der Vertrag sieht vor, daß effektive Devisen zu Zahlungen irgendwelcher Art nach Iran nicht verwendet werden dürfen. Grundsätzlich haben alle Zahlungen im Verrechnungsverkehr, d. h. durch Einzahlung von Reichsmark bei der Deutschen Verrechnungskasse auf das Verrechnungskonto Nr. 1013 der Banque Mellié Iran, Teheran, zugunsten des Empfängers in Iran zu erfolgen. Die Einzahlungen haben keine befreiende Wirkung mehr. Weitere besondere Veränderungen sind nicht eingetreten. (1448)

### Devisenkontrolle in Mandschukuo.

Die Regierung von Mandschukuo beabsichtigt, die Kontrolle der Ausfuhr weiter zu verschärfen, da es sich herausgestellt hat, daß bei der Ausfuhr beträchtliche Werte an Devisen nicht erfaßt werden, teils weil die Exporteure die ausgeführte Ware zu niedrig deklarieren, teils weil große Mengen von Gütern über China verschifft werden, wobei bis zu 25% der Erlösten Devisen Mandschukuo verlorengehen. Vor allem sollen die angebotenen Werte genau untersucht und Augenmerk auf die restlose Ablieferung der Deviseneingänge gerichtet werden, während die Ausfuhr nach China ebenfalls genau kontrolliert werden soll. (1449)

## HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

### Inland.

#### Wirtschaftsabkommen mit Italien.

Durch die kürzlich in Rom getroffenen deutsch-italienischen Wirtschafts- und Zahlungsvereinbarungen ist der gegenseitige Warenverkehr für das Jahr 1939 geregelt worden. In Aussicht genommen ist eine Erweiterung der Wirtschaftsumsätze, u. a. auch eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für verschiedene Chemierzeugnisse. Für die chemische Industrie ist noch von Bedeutung, daß ein besonderes Abkommen über den Handel mit medizinischen Spezialitäten geschlossen worden ist, das sich auf die bevorstehende neue italienische Arzneimittelgesetzgebung bezieht und den italienischen Absatz der bereits an diesem Markt eingeführten deutschen Präparate sichern soll.

Der Umfang des gegenseitigen Warenverkehrs soll so ausgerichtet werden, daß ein Ausgleich der Zahlungsbilanz erzielt werden kann. Im Jahre 1937 hat Italien aus Deutschland Waren im Werte von 2,57 Mrd. Lire und aus Oesterreich Waren im Werte von 0,63 Mrd. Lire bezogen, 1938 lag die gesamte italienische Einfuhr aus diesen beiden Gebieten und dem Sudetenland mit 2,98 Mrd. Lire niedriger als im Vorjahr. Die italienische Ausfuhr nach Großdeutschland erreichte 1938 dagegen 1,98 Mrd. Lire gegen 1,50 Mrd. Lire bzw. 0,19 Mrd. Lire Ausfuhr nach

Deutschland und Oesterreich im Jahre 1937. Die Bilanz für 1938 ergibt somit, daß Italien seine Warenbezüge aus Deutschland eingeschränkt, seine Warenlieferungen dahin aber im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht hat. Hieraus ist in letzter Zeit ein italienischer Aktivsaldo entstanden, der Mitte Februar d. J. mit mehr als 200 Mill. Lire seinen Höchststand erreicht hatte. (1410)

### Ausland.

#### Irland.

**Erhöhung des Einfuhrkontingents für Düngemittel.** Durch eine am 21. Februar 1939 erlassene Verordnung hat die Regierung das Einfuhrkontingent für chemische Düngemittel (Superphosphate, gemahlene Mineralphosphate und Mischdünger) von 12 000 t auf 30 000 t erhöht. Die auf Grund dieser Zusatzverordnung zu beantragenden Einfuhrkontingente sollten bereits innerhalb von 7 Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung eingereicht werden (vgl. 1938, S. 885). (1374)

**Neue Einfuhrkontingente für Bereifungen.** Am 14. Februar d. J. sind neue Einfuhrkontingente für Bereifungen festgesetzt worden, die für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1939 gelten. Für diesen Zeitabschnitt beträgt das Einfuhrkontingent für Kraftwagenreifen 2000 Stück und für Fahrradreifen 15 500 Stück. Für die

gleiche Zeit ist die Einfuhr von Kraftwagenschläuchen auf 2000 Stück und die von Fahrradschläuchen auf 8000 Stück festgesetzt worden. (1415)

**Niederlande.**

**Die neuen Zollerhöhungen.** Wie aus Amsterdam gemeldet wird, ist der zweiten Kammer am 25. Februar ein Gesetzentwurf eingereicht worden, der eine umfangreiche Liste von Zollerhöhungen enthält. Im „Staatscourant“ vom 27. Februar 1939 ist auf Grund eines kgl. Beschlusses verfügt, daß der Gesetzentwurf am 1. März d. J. vorläufig in Kraft tritt. Die Erhöhungen betreffen bestimmte Erzeugnisse der Glas- und Erdenindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Papierindustrie, der Holzwarenindustrie, der Leder- und Lederwarenindustrie und der Metallindustrie. Im einzelnen sollen die Zollsätze um 50 bis 100% erhöht werden, jedoch 20% des Faktorenwertes nicht übersteigen.

Von chemischen Erzeugnissen sind die folgenden betroffen worden (Warenbezeichnung stichwortartig):

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz	
		neu	alt
20 II	Künstl. Blumen, Blätter, Zweige usw. aller Art	v. W. 18%	12%
44	Garn, Zwirn, Kordel, Schnüre usw.:		
	I. Auf Spulen, Bretchen usw., wenn das Gewicht der Aufmachung 150 g oder weniger beträgt, mit Ausnahme der unter III fallenden Waren . . . . . v. W.	15%	10%
	II. In Knäueln, Strähnen, Gebinden oder Ringen usw., wenn das Gewicht der Aufmachung oder die Unterteilung 120 g oder weniger beträgt, mit Ausnahme von Garnen für medizinische Zwecke . . . . . v. W.	15%	10%
	IV. Garne, Zwirne usw., nicht unter I, II oder III fallend:		
	A. Aus 12 Fäden oder mehr:		
	1. Bei einem Gewicht des m von 25 g oder darunter v. W.	15%	10%
	2. Bei einem größeren Gewicht:		
	b aus anderen Stoffen als unter a genannt v. W.	10%	6%
	B. Aus weniger als 12 Fäden:		
	1. Mit mehr als 2 Fäden aus Wolle usw. v. W.	10%	6%
	3. Mit anderen, außer unter B1 genannten oder aus Metalldraht, Papier usw. hergestellten v. W.	10%	6%
	Garne für industrielle Zwecke v. W.	3%	frei
53	Handschuhe usw., einschl. Gummihandschuhe:		
II	Andere als aus Asbest . . . . . v. W.	18%	12%
86	Linkrusta- und Ledertapeten, einschl. der künstlichen v. W.	20%	12%
87	Zündhölzer, ausschl. bengalische Zündhölzer u. ä., die unter Pos. 149 fallen, Feueranzünder, Schwefelstöcke usw.:		
1	ganz oder hauptsächlich aus Papier oder einem anderen zu Pos. 106 gehörigen Stoff bestehend . . . . . v. W.	20%	12%
2	in anderer Zusammensetzung . . . . . v. W.	12%	12%
106	Papier aller Art usw.:		
VIII	Asphaltdachpapier u. a. mit Teer, Teeröl, Gummi u. a. Stoffen wasserdicht gemachte Papiersorten, ausschl. oder meistens für Dachbedeckungen benutzt . . . . . v. W.	15%	10%
XI	Sonstige, in diese Position fallende Artikel v. W.	20%	10%
132 II	Teppich- und Läuferstoffe sowie Linoleum u. a. Bodenbelag v. W.	20%	12%
137 II	Kämme aller Art . . . . . v. W.	15%	12%
149	Feuerwerk, bengal. Zündhölzer usw. . . . . v. W.	20%	12%
153	Watten aller Art, einschl. Heilwatte usw. v. W.	18%	10%

**Schweden.**

**Zur Tarifierung von Lösungsmitteln.** Nach Rücksprache mit Interessentenkreisen hat das Chemische Industriekontor Schwedens einige Abänderungen in dem Vorschlag für die Umtarifierung von Lösungsmitteln (vgl. S. 99) vorgenommen.

Danach sollen Triphenyl- und Trikresylphosphat nicht unter Pos. 215 (Zollsatz 30 Kr. je 100 kg), sondern unter Pos. 182 (1,50 Kr. je 100 kg) fallen. In diese Pos. ist eine nach ihrer Zusammensetzung und ihrem Namen ähnliche Ware „Kresylphosphorsäure“ eingereicht worden. — Um die Herstellung von Butylacetat zu verbilligen, soll Butylalkohol, für den ursprünglich ein Zoll von 10 Kr. je 100 kg (Pos. 211 des Entwurfs) vorgesehen war, zollfrei eingeführt werden können. — Die Zollbefreiung wird wahrscheinlich auch auf Cyclohexanon und Methylcyclohexanon ausgedehnt werden, da die Aussichten für die Aufnahme ihrer Erzeugung sehr gering seien. — Weiter ist die Umtarifierung von Chloroform für die Narkose vorgesehen. In dem Entwurf für eine neue Giftordnung soll Chloroform für Narkosezwecke nicht mehr zu den Giftstoffen I. Klasse gezählt werden. Die weitere Abfertigung nach Pos. 222 (zollfrei) wäre demnach nicht mehr möglich. Vielmehr müßte Narkosechloroform dann wie gewöhnliches Chloroform nach Pos. 223 (15% v. W.) verzollt werden, was eine unverhältnismäßig hohe Zollbelastung bedeuten würde. Es wird deshalb vorgeschlagen, Chloroform jeder Art in die anderen einfachen Kohlenwasserstoffe der Pos. 205 des Entwurfs (10 Kr. je 100 kg) einzureihen. — Ferner soll trotz der vorgesehenen Umtarifierung von Hexamethylenetetramin die Anmerkung zur Pos. 223 mit ihrer Ausnahme für dieses Produkt unter Hinblick auf die Verzollung von Mischungen, die Methylenetetramin enthalten, unverändert beibehalten werden. (1391)

**Explosivstoffkontrolle.** Das Kgl. Kommerzkollegium hat bestimmt, daß die Vorschriften der Verordnung über Explosivstoffe bis auf weiteres nicht für die zu den explosiven Spielwaren gehörenden Weihnachtsbaumleuchterkerzen und Tischfeuerwerkgegenstände gelten, soweit bei letzteren der Gehalt an trockener Nitrocellulose nicht mehr als ein Gramm je Stück beträgt. Bedingung ist ferner, daß es sich um fertige Handelsware handelt und bei den Eisenbahntransporten die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen innegehalten werden. (1069)

**Tschecho-Slowakei.**

**Einfuhr aus den sudetendeutschen Gebieten.** Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat die Regierung eine Verordnung über Zollerleichterungen bei der Wareneinfuhr aus den an Deutschland abgetretenen Gebieten erlassen, die inhaltlich der entsprechenden bisherigen am 28. Februar d. J. außer Kraft getretenen Verordnung gleich ist. (1392)

**Ungarn.**

**Ursprungszeugnisse.** Nach einer Mitteilung des ungarischen Außenhandelsamtes müssen Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr nachstehender Waren vorgelegt werden: Gerbrinden und Gerbstoffauszüge, Rohkautschuk, Erdöl-erzeugnisse, Ricinusöl, Harz, Schellack, Gummi arabicum. (1395)

**Litauen.**

**Genehmigungspflicht für alle Einfuhrwaren geplant.** Wie der „Ost-Expres“ mitteilt, soll die litauische Regierung die Absicht haben, sämtliche Einfuhrwaren der Genehmigungspflicht zu unterwerfen. (1396)

**Malta.**

**Zolltarifergänzung.** Laut „Malta Government Gazette“ ist die Anlage II\*) des maltesischen Zolltarifs durch die Aufnahme der folgenden Position ergänzt worden: Reifen und Schläuche für Motorfahrzeuge. Der britische Vorzugszoll hierfür beträgt 15% v. W., der Generalzoll 35% v. W. (932)

\*) Liste der wertvollpflichtigen Waren.

**Ver. St. v. Nordamerika.**

**Stärkestandards für Teerfarbstoffe.** In den „Treasury Decisions“ vom 2. Februar 1939 ist eine neue Liste von Stärkestandards für Teerfarbstoffe veröffentlicht, die bei der Berechnung der spezifischen Einfuhrzölle gemäß den Bestimmungen der Pos. 28 des Zolltarifs zugrunde zu legen sind (T. D. 49 790). (1316)

**Eintarifierungen.** Nach einer Bekanntmachung des Treasury Department (veröffentlicht in den „Treasury Decisions“ vom 19. Januar 1939) wird parasulfoamidobenzolazo-7-acetylamo-1-oxynaphthalin-3,6-disulfonsaures Natrium nach Pos. 28 mit 45% v. W. und 7 c. je lb. verzollt. Metaldehyd in Form des Präparats „Meta Safe Solid Fuel“ ist nach Pos. 2 zum Zollsatz von 6 c. je lb. und 30% v. W. abzufertigen. Die Anordnung ist 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Treasury Decisions“ in Kraft getreten (T. D. 49 782). (1402)

**Zolltarifentscheidungen.** Den „Treasury Decisions“ entnehmen wir die folgenden Zolltarifentscheidungen:

Für Präparate zum Sensibilisieren von Photodruckpapier, die bisher nach Pos. 28 mit 45% v. W. und 7 c. je lb. verzollt wurden, war Verzollung nach Pos. 27 mit 40% und 7 c. je lb. beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben (Abstract 40 521). — **Sherry Flavor**, aus einer chemischen Verbindung oder einer Mischung von chemischen Verbindungen bestehend, wird nach Pos. 775 mit 35% v. W. verzollt (Abstract 40 533). — Ein Seidengarn, das mit Nitrocelluloseverbindungen überzogen war (die Analyse ergab 70,2% Nitrocelluloseverbindungen und 29,8% Seide), wird nach Pos. 1211 mit 65% v. W. verzollt. Der Antrag auf Verzollung nach Pos. 1204 (40% v. W.) wurde abgelehnt (Abstract 40 537). — **Bauxitrückstände**, die nach dem Abscheiden von Aluminiumoxyd und Aluminiumsulfat zurückbleiben, sind nach Pos. 1555 mit 10% v. W. zu verzollen. Der Antrag, sie nach Pos. 1664 zollfrei abzufertigen, wurde abgelehnt (C. T. 75). (1319)

**Abgelehnte Zollanträge.** Laut Entscheidungen der U. S. Tariff Commission sind zwei Anträge auf Zoll-erhöhung für Zinnober und Herabsetzung des Zolles für Magnesiumoxyd abgelehnt worden. (1318)

**Canada.**

**Handelsvertrag mit Guatemala.** Das zwischen Canada und Guatemala im Jahre 1937 auf der Grundlage

der gegenseitigen Meistbegünstigung abgeschlossene Handelsabkommen (vgl. 1937, S. 1064) ist am 14. Januar 1939 in Kraft getreten. (1416)

**Handelsvertrag mit Haiti.** Der zwischen Canada und Haiti im Jahre 1937 auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung abgeschlossene Handelsvertrag (vgl. 1937, S. 500) ist am 10. Januar 1939 in Kraft getreten. (1417)

**Zollrückerstattungen.** Nach einer Anordnung des Finanzministers sollen die Verordnungen betreffend die Zollrückerstattung für Waren zur Verwendung bei der Herstellung von wissenschaftlichen Apparaten und Sulfitecellulose nachgeprüft werden. Gleichzeitig hat der Finanzminister angeordnet, daß der Antrag der Canadian Leather Co., Ltd., Montreal, auf Zollrückerstattung für elastische und gummierte Gewebe zur Verwendung bei der Fabrikation von Stiefeln und Schuhen geprüft werden soll. (1223)

**Guatemala.**

**Zuschlagszoll.** Gemäß Dekret vom 28. Januar 1939 wird von den aus bestimmten Ländern nach Guatemala eingeführten Waren ein Zuschlagszoll in Höhe von 100% des Einfuhrzolls erhoben, und zwar kommt dieser Zuschlagszoll für Waren aus solchen Ländern in Frage, deren Handelsbilanz mit Guatemala im Jahre 1938 mit einem Aktivsaldo abschloß, der mehr als 75% ihrer Einfuhr aus Guatemala betrug. Lebenswichtige Waren können von diesem Zuschlagszoll befreit werden. Waren, die vor Veröffentlichung des Dekrets am 31. Januar 1939 bestellt worden sind und innerhalb von 60 Tagen nach der Veröffentlichung des Dekretes in Guatemala ankommen, werden von der neuen Verordnung nicht betroffen; ebenfalls nicht solche Waren, die aus glaubwürdigen Gründen eine noch längere Lieferzeit beanspruchen.

Das Dekret wird nicht angewandt auf Waren aus mittelamerikanischen Staaten und aus solchen Ländern, deren Ausfuhr nach Guatemala 1938 einen Wert von weniger als 31 000 Quetz. besaß. Der Finanzminister hat die Befugnis, die Wareneinfuhr aus allen amerikanischen Ländern von dem Zuschlagszoll zu befreien. Dahingegen ist für die Waren aller asiatischen Länder der Zuschlagszoll zu zahlen.

Nach der guatemalteckischen Statistik ist der Außenhandel zwischen Deutschland und Guatemala zugunsten Deutschlands stark aktiv, nach der deutschen Statistik dagegen zugunsten Guatemalas aktiv. Wie die guatemalteckische Statistik angibt, die offenbar auch Durchgangswaren als deutsche Erzeugnisse anschreibt, hat Guatemala im Jahre 1937 Waren im Werte von 5,43 Mill. Quetz. aus Deutschland eingeführt (1 Quetz. = 1 USA.-\$) gegen 3,57 Mill. Quetz. im Vorjahr. Die Warenausfuhr nach Deutschland besaß in beiden Jahren einen Wert von 2,8 Mill. Quetz. Deutschland hat damit angeblich 31—32% der guatemalteckischen Wareneinfuhr geliefert und 17—18% der gesamten Ausfuhr abgenommen.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich nach der deutschen Statistik (Werte in 1000 RM):

	1937	1938
Deutsche Wareneinfuhr aus Guatemala . . . . .	14 256	14 512
Deutsche Warenausfuhr nach Guatemala . . . . .	13 092	12 580

Die aus Deutschland nach Guatemala ausgeführten Chemierzeugnisse besaßen 1938 einen Wert von 1,35 gegen 1,57 Mill. RM im Vorjahr und stellten damit etwas mehr als 10% der deutschen Gesamtlieferungen. (1297)

**Venezuela.**

**Bildung einer Zolltarifkommission.** Auf Anordnung des Staatspräsidenten ist kürzlich die „Junta de Arancel de Aduanas“ gebildet worden, die die Aufgabe erhielt, alle den Zolltarif betreffenden Fragen einheitlich zu bearbeiten. Zu dem Arbeitsbereich der neuen Kommission gehören u. a. Zolltarifentscheidungen, Eintarifierungen und Aenderungen des Zolltarifs. (1240)

**Zolltarifänderung.** Laut „Gaceta Oficial“ vom 28. Dezember 1938 ist der Zollsatz für Asphalt, Teer und Erdpech der Pos. 272 des venezolanischen Zolltarifs auf 0,005 Bol. je kg br. (Zollklasse 1—90%) herabgesetzt worden; der bisherige Zoll betrug 0,16 Bol. je kg. br. (Zollklasse 2 + 60%). (1382)

**Brasilien.**

**Zolltarifentscheidungen.** Dem „Diario Oficial“ entnehmen wir folgende Zolltarifentscheidungen (in Klammern die Zölle):

**Ebonitplatten für Tintenfässer:** Pos. 1866 (13 § 520 je kg ges. Gew.). — **Leim** auf der Grundlage von Dextrin, enthaltend Alkohol und Borsäure: Pos. 242 wie Pflanzenleime auf der Grundlage von Dextrin auch mit Zusatz von konservierenden Stoffen (3 § 020 je kg br.); beantragt war Verzollung nach Pos. 599 wie einfache Schmieröle (208 § je t). — **Feste weiße Substanz**, enthaltend u. a. Calciumoxyd, Magnesiumoxyd und eine Fettsubstanz, verwendet zum Polieren von Metallen: Pos. 974 wie Präparate auf der Grundlage von Fetten oder Oelen, zum Reinigen von Schuhwerk, Leder, Metallen usw. (3 § 120 je kg ges. Gew.); beantragt war Verzollung nach Pos. 1160 wie Calciumoxyd für andere Zwecke (1 § 060 je kg n.). — **Pharmazeutische Spezialität** in Form von medizinischen Pillen, bestehend aus Magnesiumphosphat, Calciumphosphat, Zucker und Kakao: Pos. 1445 wie medizinische Pastillen, n. b. g. (20 § 800 je kg n.). — **Durchsichtige Flüssigkeit** von charakteristischem Geruch mit einer Dichte von 1,0469 und einem Siedepunkt von 180° C, enthaltend Chloridivate und Benzaldehyd: Pos. 954 wie künstliche Essenzen für die Parfümerie (31 § 200 je kg n.); beantragt war Verzollung nach Pos. 954 wie künstliche Essenzen für Liköre, Sirupe usw. (26 § je kg n.). — **Durchsichtige gelbe Flüssigkeit** von angenehmem Geruch, enthaltend u. a. Alkohol, Wasser und Riechstoffe, verwendet als Lotion: Pos. 971 wie Parfümerien für die Bartpflege usw. (26 § je kg n.). (782)

**Argentinien.**

**Einfuhrvorschriften für Düngemittel.** Wie aus einem im „Boletin Oficial“ vom 29. Oktober 1938 veröffentlichten Dekret hervorgeht, werden eingeführte Düngemittel nur dann von der Entrichtung des 10%igen Zollzuschlags befreit, wenn folgende Vorschriften beachtet werden: Der Einführer muß ein Gesuch an die Zollbehörde einreichen, in dem die Marke, die Klasse und die Zusammensetzung des eingeführten Düngemittels anzugeben sind; dem Gesuch ist eine Bescheinigung des Landwirtschaftsministers beizulegen, in welchem bestätigt wird, daß die Vorschriften des Dekrets Nr. 62 429 vom 24. Juni 1935 und des Gesetzes Nr. 11 275 erfüllt sind. Vor der Abfertigung erfolgt eine analytische Untersuchung durch die „Oficina Quimica Nacional“.

In Zweifelsfällen fällt die „Dirección de Agricultura“ im Landwirtschaftsministerium die Entscheidung. Wenn festgestellt wird, daß die Ware nicht nur als Düngemittel, sondern daneben auch für industrielle Zwecke verwendet werden könnte (Kaliumchlorid, Ammoniumchlorid, Calciumphosphate, Kaliumsulfat, Ammoniumsulfat, Salpeter), dann wird die Befreiung von der 10%igen Einfuhrzusatzabgabe nur gewährt, wenn die Ware im Beisein eines Vertreters des „Nationalen Chemieamtes“ in den Räumen der Importeure mit anderen Düngemitteln vermischt wird. Für Superphosphate, Kalkstickstoff, Phosphorschlacke u. a. Erzeugnisse mit ausschließlicher Verwendung als Düngemittel wird die Befreiung von dem erwähnten Zollzuschlag ohne weiteres gewährt. Salpeter, und zwar sowohl natürlicher sowie künstlicher, kann bis auf weiteres nur über die Zollämter von Buenos Aires eingeführt werden. (1413)

**Chile.**

**Einfuhrkontingent für Carbid.** Für 1939 ist das Einfuhrkontingent für Calciumcarbid auf 1200 t festgesetzt worden gegen 400 t im Vorjahr. Die den einzelnen Lieferländern zugeteilten Kontingente betragen: Deutschland 620 t, Schweden 250 t, Niederlande 113 t, Belgien 9 t, andere Länder 8 t, insgesamt 1000 t. Die restlichen 200 t sind vorläufig unverteilt geblieben. (1444)

**Sierra Leone.**

**Zolltarifänderungen.** Durch Order-in-Council No. 11 von 1938 ist dem Einfuhrzolltarif die Pos. 11 A Malariaheilmittel in Form von Oelmischungen: zollfrei (die bisher nach der Sammelpos. 128 im britischen Vorzugstarif mit 20% und im Generaltarif mit 40% v. W. verzollt worden sind) eingefügt worden. Außerdem sind die folgenden Zollsätze geändert worden:

Pos.	Warengattung	Neue Zollsätze		Bisher. Zollsätze	
		Brit. Vorzugszoll	Gene-ralzoll	Brit. Vorzugszoll	Gene-ralzoll
27	Stiefel, Schuhe und Pantoffel:				
	aus a) Hochschäftige Stiefel (Wellingtons) aus je Paar*)	1 sh.	3 sh.	1 sh.	3 sh.
	oder v. W.*)	16%	48%	20%	60%
	c) Stiefel und Schuhe aus Kautschuk, mit hochschäftigen Stiefel (Wellingtons) je Paar*)	6 d.	2 sh.	6 d.	2 sh.
	oder v. W.*)	16%	64%	20%	80%

Pos.	WarenGattung	Neue Zollsätze		Bisher. Zollsätze	
		Brit. Vor-zugszoll	Gene-zugszoll	Brit. Vor-zugszoll	Gene-zugszoll
	d) Stiefel und Schuhe, n. b. g. je Paar*)	6 d. 16%	1 sh. 6 d. 48%	6 d. 20%	1 sh. 6 d. 60%
72	Kindernährmittel, vom Comptroller of Customs als solche anerkannt	frei	frei	frei	frei
79	Düngemittel aller Art; Insekten-, Schwamm-, Raubzeugverteilungsmittel und Desinfektionsmittel sowie sonstige Stoffe, die nach Überzeugung des Comptroller of Customs ausschließlich zur Verwendung als Düngemittel oder als Heilmittel für Pflanzen und Tiere oder zu deren Schutz gegen Insekten eingeführt werden	frei	8%	frei	10%
83	Heilmittel und Drogen mit Ausnahme von Chinin	v. W. 8%	16%	10%	20%
113 A	Weingeist enthaltende Arzneimittel und alkoholhaltige medizinische Präparate, vorausgesetzt daß:				
	a) die Einführer eingetragene Ärzte, Zahnärzte, mit einer Lizenz versehene Drogisten (Apotheker) oder Missionsgesellschaften sind; und				
	b) daß der Comptroller of Customs davon überzeugt ist, daß die oben genannten Waren ausschließlich für die Herstellung von Arzneimitteln verwendet werden; und daß				
	c) der Director of Medical and Sanitary Services bescheinigt, daß die Einfuhr der oben genannten Waren notwendig ist und die eingeführte Menge dem tatsächlichen Verbrauch entspricht	v. W. 8%	16%	10%	20%
113 B	Andere alkoholhaltige Arzneimittel und medizinische Präparate von einem Gehalt von nicht mehr als 20 Gewichts-% reinem Alkohol	v. W. 8%	16%	10%	20%
128	Alle Waren, die nicht an einer anderen Stelle des Einfuhrzolltarifs aufgeführt sind	v. W. 16%	32%	20%	40%

\*) Je nachdem, welcher Satz der höhere ist. (1156)

**Basuto-, Betschuana- und Swasiland.**

**Zollrückerstattungen.** Nach Verordnungen in der „Official Gazette“ vom 13. Januar 1939 wird für eingeführtes Oiticicaöl, das zur Farbenherstellung Verwendung findet, und für Lactose zum Verbrauch in der Kindernährmittelindustrie der volle Zoll zurückerstattet. Für eingeführte Ameisen- und Citronensäure, die bei der Obstkonservierung Verwendung finden, wird der 20% v. W. übersteigende Zollbetrag zurückerstattet. (1262)

**Südafrikanische Union.**

**Statistische Angaben bei der Einfuhr.** Die „Government Gazette“ hat eine Sonderausgabe herausgegeben, in der die für statistische Zwecke verlangten Mengeneinheiten für die verschiedenen Erzeugnisse angegeben sind. Die Liste kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (1233)

**Dumpingzoll für Gummibereifungen aus Großbritannien.** Mit Wirkung ab 10. Februar 1939 wird auch bei der Einfuhr von Gummireifen und Gummischläuchen für Kraftfahrzeuge aus Großbritannien ein Dumpingzoll erhoben (vgl. S. 101). (1419)

**Madagaskar.**

**Zolltarifänderungen.** Laut „Journal Officiel“ von Madagaskar sind in der Kolonie folgende Änderungen des Einfuhrzolltarifs in Kraft getreten:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr.	Minimal-Zoll in Fr.
0180 H	Hydrierte Derivate der Steinkohlenteerdestillationsprodukte, rein oder gemischt	hl 400	100
232	Kobalt:		
	2. Erzeugnisse der ersten Schmelzung (Guß usw.)		zollfrei
	3. affinirt, in Ingots od. rohen Blöcken		zollfrei
198 septies	Petroleumgas, Butan, Propan u. dgl. in flüssigem oder gasförmigem Zustand	150	50

Wie weiter bekannt wird, sind mit Wirkung vom 1. Januar 1939 verschiedene Säuren sowie Arzneimittel und Verbandstoffe von der Entrichtung der Einfuhrabgabe befreit worden. Nähere Einzelheiten hierüber liegen noch nicht vor. (1333)

**Türkel.**

**Neufassung der Einfuhrzollerklärung.** Wie aus Istanbul gemeldet wird, hat das türkische Ministerium für Zölle und Monopole eine neue Fassung der Einfuhrzollerklärung ausgearbeitet, die zunächst versuchsweise bei den Zollämtern in Ankara, Samsun und Mersin eingeführt wird. Bei Bewährung soll der neue Vordruck später allgemein verwandt werden. (1325)

**Hatay.**

**Einführung der türkischen Gesetze und der türkischen Währung.** Nach Meldungen aus Istanbul hat die Nationalversammlung beschlossen, die Gesetzgebung der Türkei auch für Hatay anzunehmen. Desgleichen ist die türkische Währung als Zahlungsmittel anerkannt worden. (1418)

**Syrien.**

**Einfuhrzoll für plastische Massen.** Wie gemeldet wird, hat die Regierung künstliche plastische Massen auf der Grundlage von Casein, Gelatine und Stärke mit einem Einfuhrzoll von 11% v. W. belegt. (1327)

**Britisch Indien.**

**Gewichtsreform.** Die Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, um eine für dringend erforderlich gehaltene Reform der Standardgewichte Britisch Indiens durchzuführen. Nach dem neuen Entwurf werden neben den englischen Gewichten (Unze, lb., cwt. und t zu 2240 lbs.) auch noch drei indische Gewichte anerkannt: Standard Tola = 180 Grains, Standard Seer = 80 Tola und Standard Maund = 40 Seer = 82,28 lbs. Die praktische Durchführung der Gewichtsreform gehört indessen zu den Befugnissen der einzelnen Provinzialregierungen. Man rechnet jedoch damit, daß diese die Reform baldigst durchführen werden. (1342)

**Burma.**

**Verzollungswerte.** Die auf S. 170 der „Chem. Ind. N“ veröffentlichte Meldung über Zolltarifänderungen bezieht sich auf die amtlichen Verzollungswerte für Einfuhrwaren. (1363)

**Niederländisch Indien.**

**Verlängerte Einfuhrkontingentierung für Phosphatdüngemittel.** Die Einfuhrkontingentierung für Superphosphate und Doppelsuperphosphate sowie für Düngemittel, n. b. g., ist, wie bereits auf S. 78 berichtet wurde, bis zum 17. Januar 1940 verlängert worden. Die Einfuhrquote wurde für Superphosphate und Doppelsuperphosphate auf 2400 t festgesetzt. Das Einfuhrkontingent für Düngemittel, n. b. g., beträgt 18 000 t. Für die Lieferung aus den Niederlanden sind 40 bzw. 46% dieser Kontingentsmengen reserviert. (1301)

**Arzneimittelkontrolle.** Das Verzeichnis der als gefährlich angesehenen Arzneimittel, die nur gegen Rezepte verkauft werden dürfen, ist Anfang Dezember v. J. durch eine dritte G-Liste ergänzt worden, die u. a. folgende Erzeugnisse enthält (vgl. 1938, S. 1024):

Phenyläthylbarbitursäure als solche; Diäthylbarbitursäure als solche; Kaliumchlorat als solches, soweit es nicht offenbar für technische Zwecke bestimmt ist; Kalomel, soweit es nicht offenbar für technische Zwecke bestimmt ist; Desencin; Dimethylaminoophenyl-dimethylpyrazolon; Strychnosextrakt als solcher und in Verdünnungen von 1:10 und mehr; 2-Methoxy-6-allylphenol-diäthylamino-äthyläther; Lipolysin; Methylendioxyd-N-methyldihydroisochinolin-Chlorhydrat; Fowler'sche Arsenlösung; Phenylisopropylamin und Derivate davon; Seren und Vaccine, soweit sie nicht ausschließlich für Veterinärzwecke gebraucht werden; das chinesische Heilmittel „Tang Kui A. C. F.“.

Wie bekannt wird, ist damit zu rechnen, daß noch weitere Listen aufgestellt werden. (1404)

**Japan.**

**Metrisches System.** Wie gemeldet wird, ist der Plan, die englischen Maße zugunsten des metrischen Systems abzuschaffen (vgl. 1938, S. 508), zunächst fallen gelassen worden. Durch eine kürzlich erlassene Verordnung soll die Einführung des metrischen Systems auf den 1. Januar 1959 verschoben worden sein. (1341)

**Australien.**

**Beantragte Umtarifierungen.** Dem Beratenden Zollausschuß liegen verschiedene Anträge auf Umtarifierungen vor. U. a. ist beantragt worden, Watterollen für den zahnärztlichen Gebrauch nicht mehr nach Pos. 415 A 2 (Zollsatz für deutsche Waren 15% v. W. zuzüglich eines Primagezolls von 4% v. W.), sondern nach Pos. 123 A (70% v. W. und Primagezoll von 10% v. W.) zu verzollen. Außerdem liegt ein Antrag vor, die Arzneimittel Vege-mucin und Normacol nicht mehr nach Pos. 285 (B) (10%

v. W. und 10% v. W. Primagezoll) abzufertigen, sondern als Arzneimittel anzusehen, wie sie ähnlich in Australien hergestellt werden. Für die Verzollung kommt dann vermutlich Pos. 285 (A) (40% v. W. und 10% v. W. Primagezoll) in Frage. (1420)

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind laut „Commonwealth Gazette“ wie angegeben abgefertigt worden (in Klammern der Zollsatz für deutsche Waren):

Das **Arzneimittel Mecholyt**: Pos. 285 B (10% v. W.) (By-Law Nr. 1036). — **Rohes Petroleumöl** zur Verwendung als Unkrautvertilgungsmittel, vorausgesetzt, daß der regenerierbare Petroleumanteil 15% nicht überschreitet: Pos. 415 A 1 (frei) (By-Law Nr. 1040). — **Kautschukteile**, die bei der Fabrikation von Wasserstoffsperoxyd Verwendung finden: Pos. 415 A 1 (frei) (By-Law Nr. 1048). — **Gummwalzen**, die als Ersatzwalzen für Maschinen der Gerbereiindustrie Verwendung finden: Pos. 174 Y (15% v. W.) (By-Law Nr. 1075). — **Aethylcellulose** zur Verwendung für alle Zwecke: Pos. 404 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1076). — **Das Arzneimittel Tabloid cotarine hydrochloride** in jeder Form: Pos. 285 B (10% v. W.) (By-Law Nr. 1053). — **Thymol** in kristallisierter Form zur Verwendung für antiseptische Räuchermittel und für Toilettepräparate: Pos. 404 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1059). — **Elastische Gummirohre** für in der Tierheilkunde verwendete Spritzen: Pos. 415 A 2 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1061). (1183)

## BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

### Anlage C zur EVO.

Gemäß Verordnung des Herrn Reichsverkehrsministers vom 9. Februar 1939 wird die Anlage C zur EVO. mit Wirkung vom 1. Mai 1939 wie folgt geändert:

I. In Randnummer 159 wird Abs. (2) gefaßt:

- „(2) a) Behälterwagen mit Chlorkohlenoxyd (Phosgen) (Ziffer 6), Chlor, Stickstofftetroxyd (Ziffer 7) oder Aethylenoxyd (Ziffer 8) müssen an beiden Seiten Zettel nach Muster 7 a tragen. Außerdem müssen über beiden Stirnwänden oder an beiden Längsseiten des Wagens je eine viereckige weiße Flagge mit schwarzem Totenkopf angebracht werden. Diese Vorschrift gilt auch für entleerte Behälterwagen, die zur Beförderung dieser Gase gedient haben. Die Eisenbahn kann verlangen, daß die Flaggen vom Absender gestellt werden;
- b) Behälterwagen mit Grubengas (Methan) (Ziffer 4), Aethylen (Ziffer 5), Chlormethyl, Chloräthyl, Methyläther, Methylamin, Dimethylamin (auch mit Methylamin gemischt), Trimethylamin (auch mit Methylamin oder Dimethylamin oder beiden gemischt) (Ziffer 8) müssen an beiden Seiten Zettel nach Muster 4 und 7 tragen;
- c) Behälterwagen mit Vinylchlorid (Ziffer 8) müssen an beiden Seiten Zettel nach Muster 7 tragen;
- d) Behälterwagen mit Wasserstoff (Ziffer 4), Propan oder Butan (Ziffer 6) müssen an beiden Seiten Zettel nach Muster 4 tragen.

**Bem. zu b) bis c):** Sofern die bisher vorgeschriebenen Aufschriften „Entzündlich und giftig“ oder nur „Giftig“ oder nur „Entzündlich“ an den Wagen dauerhaft angebracht sind, brauchen sie nicht entfernt zu werden.

II. In Randnummer 813 wird

1. bei Nr. 2 rechtsseitig das Wort „explosionsgefährlich“ ersetzt durch: „explosionsgefährlich, Pulverflaggen (Signal Fz 3) anzubringen“;
2. bei Nr. 4 linksseitig hinter „Rn.“ nachgetragen: „159 (2) b) und d)“.

3. bei Nr. 7 die linksseitige Angabe gefaßt:

„Nr. 7 (Totenkopf, schwarz, einmal umrahmt): vorgeschrieben in Rn. 159 (2) b) und c), 420 (1), 426 (1), 428 (3)“.

4. als neue Nr. 7 a eingefügt:

„Nr. 7 a (Totenkopf, schwarz, zweimal umrahmt): vorgeschrieben in Rn. 159 (2) a) giftig, Giftflaggen Signal (Fz 4) anbringen“.

III. In der Tafel „Gefahrzettel“ (am Schluß der Anlage C) wird ersetzt:

1. der Hinweis unter Zettel 4 „Rn. 308, 313“ durch „Rn. 159, 308, 313“;
2. der Hinweis unter Zettel 7 „Rn. 420, 426, 428“ durch „Rn. 159, 420, 426, 428“.

### Ausnahmetarif für Kalkstein.

Im AT 4 B 1 wurde mit Gültigkeit vom 16. Februar 1939 „Bad Tennstedt“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen; mit Gültigkeit vom 23. Februar 1939 „Würbenthal“. (1424)

### Ausnahmetarif für Düngemittel.

Im AT 11 B 1 wurde mit Gültigkeit vom 27. Februar 1939 unter den Versandbahnhöfen zu Abt. III B usw. des Abschnitts Güterart „Würbenthal“ nachgetragen.

Auf Seite 5 wurde der Versandbahnhof „Bad Hermsdorf“ gestrichen und auf Seite 6 als Versandbahnhof „Hermsdorf Bad“ nachgetragen.

### Ausnahmetarif für Pflanzenschutzmittel.

Im AT 12 B 1 wurde mit Gültigkeit vom 27. Februar 1939 die „Bunzlauer Kleinbahn“ unter den im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ aufgeführten Bahnen wieder gestrichen. (1426)

### Ausnahmetarif für Schwefel.

Der Ausnahmetarif 12 B 5 für Schwefel tritt mit Ablauf seiner Geltungsdauer am 31. März 1939 außer Kraft. Gleichzeitig wurde mit Gültigkeit vom 5. April 1939 der Ausnahmetarif 12 B 5 für Schwefel eingeführt. Der Ausnahmetarif gewährt Frachtermäßigungen von bestimmten Bahnhöfen nach allen Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten. (1427)

### Ausnahmetarif für Benzin.

Im AT 14 B 4 wurde mit Gültigkeit vom 27. Februar 1939 im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ unter den im Empfang beigetretenen Bahnhöfen der Bahnhof „Ellerholz“ nachgetragen. (1428)

### Ausnahmetarif für Rohaluminium.

Im AT 9 B 7 wurde mit Gültigkeit vom 16. Februar 1939 der Bahnhof „Leipzig-Lindenu“ in dem Empfangsgeltungsbereich der Gruppe I aufgenommen. Außerdem wurde mit Gültigkeit vom 20. Februar 1939 der Bahnhof „Schwelm“ in den Empfangsgeltungsbereich der Gruppe I aufgenommen. (1429)

### Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw.

Im AT 24 B 8 wurde mit Gültigkeit vom 23. Februar 1939 in der Abteilung I im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung“ unter Holzstoff die Verbindung Burkhardswalde-Maxen nach Schwarza nachgetragen. Gleichzeitig wurden mit Gültigkeit vom 1. März 1939 in den Abteilungen II und III der Abschnitte „Anwendungsbedingungen“ die Worte „Donaumschlagtarif (Artikel-tarif 38)“ gestrichen. (1430)

### Ausnahmetarif für Stückgut usw.

Im AT 24 B 13 wurden mit Gültigkeit vom 16. Februar 1939 im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ unter den aufgeführten Bahnhöfen „Grätz (b. Troppau) und Mährisch-Altschloß“ mit Gültigkeit vom 27. Februar 1939 Adersbach Felsen, Blossdorf, Johndorf-Hottendorf, Lewin Geltschbad, Loschowitz, Mährisch-Trübau, Mildennau, Qualisch, Reitendorf, Saubernitz, Wernstadt, Wiesenberg nachgetragen. Gleichzeitig wurde der Bahnhof „Plaw-Drzkow“ gestrichen. (1431)

### Ausnahmetarif für Altöl.

Im AT 14 B 20 wurde mit Gültigkeit vom 23. Februar 1939 der Bahnhof „Wien Südbahn Matzleinsdorf“ in den Empfangsgeltungsbereich der Abt. 1 für mineralisches Altöl aufgenommen. (1433)

## RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

### Die deutsche Lederindustrie.

Die Herstellung von Leder wird in absehbarer Zeit keine Steigerung erfahren, da der Bedarf an Rohhäuten und Fellen zu mehr als der Hälfte aus dem Ausland bezogen werden muß. Da jedoch infolge der gestiegenen Kaufkraft der Bevölkerung die Nachfrage nach Lederschuhwerk und anderen Lederwaren stark zugenommen hat, ist von der Ueberwachungsstelle für Lederwirtschaft angeordnet worden, daß für bestimmte, weniger stark beanspruchte Teile des Schuhwerks Lederaustauschstoffe verwandt werden. Es handelt sich hier im wesentlichen um chemisch gewonnene Werkstoffe, deren Einsatz eine Erweiterung der Schuhfabrikation ermöglicht, ohne daß die Lederzeugung entsprechend gesteigert werden muß.

Nach amtlichen Angaben hat sich die Lederzeugung der für eigene Rechnung arbeitenden Lederfabriken und Gerbereien im Jahre 1937 mit 127 057 t gegen 126 635 t 1936 kaum verändert. Der Wert der Lederzeugung ist dagegen von 535 Mill. RM 1936 auf 611,4 Mill. RM 1937 angestiegen, was in erster Linie in der weiteren Erhöhung der Preise für ausländische Häute begründet ist. Der Wert der Nebenerzeugnisse, wie Wolle, Haare, Leim-

leder usw., deren Gewinnung im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Vierjahresplanes besonders gefördert wurde, ist erheblich angestiegen. Er betrug 34,1 Mill. RM gegenüber 23,2 Mill. RM im Vorjahr. Der Gesamtwert der Erzeugung der Lederfabriken für eigene Rechnung belief sich also auf 645,6 Mill. RM gegen 558,2 Mill. RM 1936. Außerdem wurden in Lohgerbereien für Rechnung inländischer Betriebe, die nicht selbst Gerbereien sind, und für ausländische Rechnung insgesamt 5300 (4600) t Leder hergestellt. Den Auftraggebern wurden hierfür 8,6 (6,5) Mill. RM in Rechnung gestellt. Der Wert des Auslandsabsatzes der Leder erzeugenden Industrie ist von 54,7 Mill. RM auf 40,4 Mill. RM zurückgegangen. Der Auslandsabsatz machte wertmäßig 6,3% (1936: 9,2%) des Gesamtabsatzes aus.

Die Erzeugung der einzelnen Lederarten der für eigene Rechnung arbeitenden Lederfabriken hat sich — entsprechend der annähernd gleichgebliebenen Gesamt-erzeugung — gegenüber dem Vorjahr nicht erheblich verändert. Bemerkenswert ist die Steigerung der Erzeugung von Geschir- und Sattlerleder von 8200 auf 10 400 t. Ebenfalls leicht angestiegen ist die Erzeugung von Leder für technische Zwecke, nämlich von 6175 t auf 6381 t,

nachdem sie 1936 um rund 800 t gesunken war. Im einzelnen hat sich die Ledererzeugung in den beiden letzten Berichtsjahren wie folgt entwickelt (Mengen in t):

	1936	1937
Bodenleder	55 163	54 905
davon lohgar	54 646	54 278
Futterleder	2 031	1 709
davon lohgar	1 903	1 546
Oberleder	20 800	20 776
davon lohgar	7 247	8 043
chromgar	13 326	12 671
Geschirr- und Sattlerleder	8 221	10 442
davon lohgar	8 129	10 301
Wagen-, Polster- u. Möbelleider sowie Taschen- und Feinleder	4 781	4 697
Leder für technische Zwecke	6 175	6 381
davon lohgar	4 786	4 719
Handschuhleder	1 201	1 276
davon chromgar	481	463
weißgar	431	479
sämisch-, fettgar	220	270
Gegerbte Abfälle von Großviehhäuten	17 718	17 735
davon lohgar	14 962	14 934
Gegerbte Spalte	7 466	7 133
davon lohgar	5 004	4 934
Sonstige Lederarten	3 079	2 003
<b>Gesamte Ledererzeugung</b>	<b>126 635</b>	<b>127 057</b>

Die Zahl der von der Produktionserhebung im Jahre 1937 erfaßten Lederfabriken und Gerbereien betrug 1226 gegenüber 1102 im Jahre 1936. Bei den neu hinzugekommenen Betrieben handelt es sich ausschließlich um handwerkliche Kleinstbetriebe, deren Anteil an der Erzeugung nur geringfügig ist. In den erfaßten Betrieben wurden am Ende des Jahres 1937 insgesamt 45 496 Arbeiter und Angestellte beschäftigt (1936: 44 432), die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter belief sich 1937 auf 84,4 Mill. RM (80,6 Mill. RM).

Der Gesamtverbrauch an Häuten und Fellen lag im Jahre 1937 bei den grünen und naßgesalzenen Häuten infolge der günstigen Entwicklung der Versorgungsmöglichkeit über dem Stand des Vorjahres, während der Verbrauch der trockenen und trockengesalzenen Häute und Felle, die überwiegend eingeführt werden müssen, etwas zurückging. Der Verbrauch der einzelnen Häute und Felle geht aus folgender Uebersicht hervor (in t):

	Trockene und trockengesalzene		Grüne und naßgesalzene	
	1936	1937	1936	1937
Roßhäute	7	15	7 722	7 475
Rindshäute	20 222	19 362	166 105	179 191
Kalbfelle	424	277	33 119	33 253
Ziegen- und Zickelfelle	5 411	4 950	566	425
Schaffelle	9 187	8 678	7 589	8 316
Lammfelle und Schmaschen	3 368	4 262	298	545
Reh-, Hirsch-, Gazell-, Elentier-, Renntierfelle u. ä.	663	773	226	182
Kriechtierhäute	120	83	335	467
Sonstige Häute und Felle	653	194	3 635	3 683
<b>Gesamtverbrauch:</b>	<b>40 055</b>	<b>38 954</b>	<b>219 595</b>	<b>233 537</b>

In der Versorgung mit Gerbmitteln ist Deutschland, ebenso wie in der Versorgung mit Häuten und Fellen, in starkem Maße von der Einfuhr aus dem Ausland abhängig. Schon Ende 1936 wurde deshalb von der Ueberwachungsstelle für Lederwirtschaft eine 10%ige Beimischung von Sulfitablauge für Gerbzwecke oder von synthetischen Gerbstoffen inländischer Herkunft (berechnet auf den Gerbstoffgehalt) angeordnet. Durch eine soeben erlassene Anordnung 47, die mit dem 23. Februar d. J. in Kraft getreten ist (vgl. S. 193), wird eine noch stärkere Verwendung inländischer Austauschgerbstoffe bezweckt.

Im Jahre 1937 lag der Bedarf der Lederindustrie an Gerbmitteln etwas über dem Stande des Vorjahres. Nach amtlichen Angaben stieg insbesondere der Verbrauch von Eichenrinden von 54 600 t im Jahre 1936 auf 66 100 t 1937 und der von Fichtenrinden von 41 800 t auf 48 300 t stark an, der Verbrauch von „anderen Rinden“ nahm dagegen von 19 400 t auf 16 300 t ab. Zugenommen hat außerdem der Verbrauch von flüssigen Gerbstoffauszügen (insbesondere von Eichenholz-, Kastanienholz- und Fichtenrindenauszügen), und zwar von 19 400 t auf 26 500 t. Der Verbrauch von festen Gerbstoffauszügen hat sich mit 45 700 t 1937 (46 100) t kaum verändert, ebenfalls kaum verändert hat sich der Bedarf an Gerbhölzern mit 19 800 t (19 700 t). Chromgerbmittel, deren Verbrauch

1936 auf 16 500 t angestiegen war, gingen wieder auf 15 000 t zurück. Besonders stark hat sich naturgemäß der Verbrauch künstlicher Gerbmittel erweitert, der 16 600 t gegen 9 900 t 1936 erreichte. (1365)

## WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

### Inland.

#### Deutsche Ostmesse.

Die 27. Deutsche Ostmesse findet vom 20. bis 23. August d. J. in Königsberg statt. Ihre Hauptabteilungen sind die Warenmustermesse, die Technische und Baumesse, die Landwirtschaftsausstellung, die Handwerksausstellung und die Auslandsausstellungen. (1389)

#### Errichtungsverbote im Sudetenland.

Durch eine im „Reichsanzeiger“ vom 24. Februar veröffentlichte und am 25. Februar in Kraft getretene Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 21. Februar über die Ausdehnung des Geltungsbereiches von Errichtungsverböten und von sonstigen auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangskartellen ergangenen Maßnahmen auf die sudetendeutschen Gebiete ist der Geltungsbereich folgender Anordnungen auf die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt worden:

Anordnung über das Verbot der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Herstellung von Stickstoff vom 24. 1. 1934. — Anordnung über die Errichtung und Erweiterung von Versandgeschäften vom 10. 1. 1939. — Dritte Anordnung über Beschränkung des Tankstellennetzes vom 10. 6. 1937. — Anordnung über die Beschränkung der Herstellung von Bleiweiß, Bleimennige und Bleiglätte, Zinkweiß, Lithopone, Bunt- und Erdfarben vom 30. 7. 1934 in den Fassungen vom 28. 12. 1936 und vom 29. 12. 1938. — Anordnung über das Verbot der Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Ruß vom 17. 8. 1934 in der Fassung vom 31. 3. 1937. — Anordnung über die Beschränkung der Herstellung von Kunstdärmen vom 30. 12. 1936 in der Fassung vom 22. 11. 1938. — Anordnung über die Beschränkung der Errichtung und Erweiterung von Unternehmungen oder Betrieben zur Verarbeitung von Altgummi und Gummiabfällen vom 14. 4. 1938. — Anordnung über die Errichtung von Mineralölagern vom 15. 6. 1938. — Anordnung über die Errichtung von Graphitbetrieben vom 5. 8. 1938. — Anordnung über Beschränkung der Errichtung von Mineralerzeugungsanlagen vom 24. 8. 1938. — Anordnung über die Errichtung von Magnesitbetrieben vom 16. 1. 1939. — Anordnung über das Verbot der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Gewinnung von Salz vom 13. 3. 1934 in der Fassung vom 27. 12. 1938. (1362)

#### Gebietsschutz der chemischen Industrie in der Ostmark.

Durch Anordnung 4 des Leiters der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie ist der Gebietsschutz der chemischen Industrie in der Ostmark (vgl. 1938, S. 865, 986, 1088) mit Wirkung vom 20. Februar d. J. weiter gelockert worden. Aus den bisher geltenden Listen werden gestrichen:

Textilveredelungsprodukte (sulfonierte Öle und Fette u. a. Textilhilfsprodukte (Nr. 4); Trinitrium-, Dinatrium- und Metaphosphat (Nr. 13); Glaubersalz, krist. (Nr. 14); Natriumbisulfid (Nr. 20); Schwefelsäure (Nr. 22); Natronwasserglas (Nr. 25); Paraffinackeln und Wunderkerzen (aus Nr. 26); Kabelwachs und Vergußmassen (Nr. 30); Celluloidlösungen (Nr. 41 b); bossierte Wachsbäume (Nr. 43), Nr. 40 „Kunstdärme, mit Ausnahme von weißem Pergamentdarm“ wird geändert in: „Kunstdärme mit Ausnahme von weißem Pergamentdarm und Cellophandarm“.

Dem Gebietsschutz unterliegen seit dem 20. Februar d. J. also nur noch folgende Erzeugnisse:

1. Farben: a) Erdfarben, gemahlen, und Buntfarben; b) Email- und Glasurmassen und Trübungsmittel; c) Druckfarben; d) Tubenfarben (Künstlerfarben u. a.); e) Bleifarben; f) Zinkoxyd, Zinkweiß; g) Haushaltsfarben. 2. Lacke, mit Ausnahme von Glaserkit. 3. Alkoholhaltige Körperpflegemittel. 5. Dachpappen und alle übrigen Erzeugnisse, die zum Zuständigkeitsbereich der Fachuntergruppe Dachpappenindustrie gehören. 6. Schuh-, Leder-, Fußbodenpflege-, Reinigungs- und Putzmittel, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie gehören. 7. Kautschukwaren, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich der Fachgruppe Kautschukindustrie gehören. 8. Bleistifte und Farbstifte, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich der Fachuntergruppe Bleistiftindustrie gehören. 9. Bienenwachs, gebleichtes. 11. Natriumsulfat. 15. Kupferoxychlorid. 16. Kupfervitriol. 18. Bleicherde. 23. Knochenleim, Hautleim. 24. Gelatinewaren, auch Gelatinefolien. 26. Groß- und Kleinfuerwerk. 27. Betonhärte- und Dichtungsmittel aller Art. 28. Zündhölzer. 31. Süßstoff. 37. Linoleum. 38. Stärkemehlhaltige Klebstoffe. 40. Kunstdärme, mit Ausnahme von weißem Pergamentdarm und Cellophandarm. 41. Schuhchemikalien: a) Kautschuklösungen, mit Ausnahme von Latexpräparaten; c) Appreturen; d) Schuhmaschinenpech; e) Schuhmaschinenwachse; f) Oberleder- und Bodenfarben; g) Schuhkleber. 42. Schwefeläther, technische und Pharmakopie-Ware (Narkose-Aether). 43. Fußbodenbelag in Art von Stragula, Balatum, Oebula, Donauleum. (1277)



**Oelschieferausbeutung In Württemberg.**

Die großen Oelschiefervorkommen in Württemberg, deren Ausbeutung früher schon einmal begonnen wurde und hohe Investitionen erfordert hat, ohne daß praktisch Erfolge erzielt worden sind, sollen jetzt als Rohstoffe für die Gewinnung von Oelschieferkoks eingesetzt werden, der mit Kalkstein einen Zement mit hoher Biege- und Druckfestigkeit liefert. Die Oelschieferverwertung tritt damit in eine neue Entwicklungsphase. Die Genehmigung zur Errichtung einer Zementfabrik auf Oelschiefergrundlage in Württemberg ist bereits erteilt. Als Nebenerzeugnisse werden Schieferöle gewonnen und die Schwefelbestandteile des Oelschiefers abgetrennt. (1279)

**Höchstpreise für gebrauchte Schmieröle.**

Im „Reichsanzeiger“ vom 25. Februar ist eine Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung und des Reichsministers des Innern vom 10. Februar veröffentlicht, durch die der Geltungsbereich der Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für gebrauchte Schmieröle vom 28. Dezember 1937 auf das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt wird. Die Verordnung ist am 26. Februar in Kraft getreten. (1407)

**Bekämpfung der Reblaus.**

Im „Reichsanzeiger“ vom 27. Februar ist eine Bekanntmachung auf Grund des § 11 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Bekämpfung der Reblaus im Weinbauggebiet vom 23. Dezember 1935 veröffentlicht, durch die die Gemeinden und Gemeindeteile bekanntgegeben werden, die im Sinne dieser Verordnung als verseucht, seuchenverdächtig oder seuchengefährdet gelten. (1409)

**Gerbvorschriften.**

Die Ueberwachungsstelle für Lederwirtschaft hat eine Anordnung 47, betreffend Gerbvorschriften, erlassen („Reichsanzeiger“ Nr. 45 vom 22. Februar 1939), die am 23. Februar 1939 in Kraft trat und auch für das Land Oesterreich sowie die sudetendeutschen Gebiete gilt. Die Anordnung 28 vom 7. November 1936 tritt am 31. März 1939 außer Kraft.

Es wird bestimmt, daß Verarbeiter von Fellen und Häuten neben ausländischen Gerbstoffen Austauschgerbstoffe nach den Vorschriften dieser Anordnung verwenden müssen. Ausländische Gerbstoffe sind Gerbstoffe ausländischen Ursprungs und aus solchen hergestellte Auszüge. Beim Verkauf im Inland gemischter Gerbstoffe oder Gerbstoffauszüge hat der Verkäufer anzugeben, ob die Mischung ausländische Gerbstoffe enthält. Sind ausländische Gerbstoffe enthalten, so gilt die Gesamtmenge des Gemisches als ausländischer Gerbstoff, soweit die Ueberwachungsstelle nicht anderes bestimmt. Rinde und Holz von Eichen und Fichten gelten auch dann nicht als ausländischer Gerbstoff im Sinne der Anordnung, wenn sie ausländischen Ursprungs sind, ebenso die aus ihnen im Inland hergestellten Auszüge.

Austauschgerbstoffe im Sinne der Anordnung sind nur die von der Ueberwachungsstelle für Lederwirtschaft ausdrücklich zugelassenen Gerbstoffe. Die Zulassungen werden im „Reichsanzeiger“ bekanntgemacht.

Es erscheint gleichzeitig die 1. Bekanntmachung zur Anordnung 47, wonach zunächst als Austauschgerbstoffe zugelassen sind:

- 1. Tanigan-Extra-Marken einschl. 511 der I. G. Farbenindustrie A.-G.,
- 2. GM 100 der Schliemann-Teer-Chemie.

Anträge auf Zulassung von Austauschgerbstoffen sind vom Hersteller in doppelter Ausfertigung unter Beifügung eines Gutachtens der Deutschen Versuchsanstalt und Fachschule für Lederindustrie, Freiberg i. Sa., oder des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Lederforschung, Dresden-A. 24, Wielandstraße 2, bei der Ueberwachungsstelle einzureichen. Der Austauschgerbstoff muß mit einem Kennwort bezeichnet werden, das ihn von anderen Austauschgerbstoffen desselben und anderer Hersteller unterscheidet. In Kaufbestätigungen und Rechnungen über den Austauschgerbstoff muß das Kennwort enthalten sein.

Ueber die Anträge auf Zulassung entscheidet die Ueberwachungsstelle nach Anhörung der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau.

Die Verwendung von Austauschgerbstoffen erfolgt gestaffelt in im einzelnen erläuterten Einführungszeitabschnitten nach bestimmten Mengenvorschriften. Die Anordnung enthält weiter Qualitätsvorschriften, d. h. die Mindestanforderungen, denen pflanzlich mit oder ohne Beimischung von Austauschgerbstoffen gegerbte Leder genügen müssen. (1372)

**Ungültige Sprengstofferaubnisscheine.**

Im „Ministerialblatt für Wirtschaft“ vom 15. Februar 1939 ist auf Seite 220 eine Zusammenstellung der für ungültig erklärten Sprengstofferaubnisscheine bekanntgegeben. (1252)

**Ausland.**

**Welterzeugung von Zinn.**

Vom International Tin Research and Development Council wird die Welterzeugung von Zinn für das vergangene Jahr auf nur 158 000 t geschätzt gegen 208 000 t im Jahre 1937. Der Rückgang ist auf die Restriktionsmaßnahmen zurückzuführen. Der Weltverbrauch hat nach den Angaben der gleichen Stelle im letzten Jahr rund 152 000 t betragen gegen 199 000 t i. V. (1278)

**Großbritannien.**

**Rückgang der Chemieerzeugung.** Im vergangenen Jahr ist der Index der Chemieerzeugung (nach der englischen Abgrenzung) auf 118,1 zurückgegangen gegen 124,5 im Jahre 1937. Der Index für die gesamte Industrieerzeugung weist ebenfalls einen Rückgang, von 138 auf 129,1, auf. (1306)

**Neue Aluminiumfabrik.** Die Verhandlungen der Schweizer Aluminium-Industrie-Gesellschaft, Neuhausen, über die Errichtung eines Aluminiumwerkes in Rheola, Vale of Neath, sollen so weit gediehen sein, daß demnächst mit dem Bau begonnen werden kann (vgl. 1938, S. 1006). Die Kosten der Anlage werden etwa 1 Mill. £ betragen, beschäftigt werden sollen 500 Arbeiter. (1336)

**Verhütung der Vereisung von Flugzeugen.** Eine kürzlich erlassene Anordnung des Luftfahrtministers schreibt vor, daß alle Flugzeuge des öffentlichen und privaten Luftverkehrs mit Anlagen zur Verhütung der Vereisung ausgerüstet oder mit einer Paste zur Verhinderung der Vereisung bestrichen sein müssen, wenn nach den meteorologischen Voraussagen die Gefahr der Vereisung besteht. (1199)

**Rückläufige Einnahmen aus der Arzneimittel-Stempelsteuer.** In dem am 31. März 1938 abgelaufenen Fiskaljahr ist das Aufkommen aus der Arzneimittel-Stempelsteuer auf 732 700 £ zurückgegangen gegen 787 800 £ 1936/37 und 747 900 £ 1935/36. (641)

**Viehverluste durch schlechte Tierarzneimittel.** Im englischen Unterhaus wurde der Landwirtschaftsminister auf große Verluste aufmerksam gemacht, die die Landwirte durch wirkungslose und schlechte Tierarzneimittel erlitten haben sollen. (1281)

**Normen für Mineralfarben.** Die British Standards Institution hat neue Normen für Bleichromat (B. S. 282), Aluminiumpulver und pastenförmige Aluminiumfarben (B. S. 388) herausgegeben. Die Blätter können von der British Standards Institution, 28 Victoria Street, London S. W. 1, zum Preise von 2 sh. 2 d. je Stück bezogen werden. (1200)

**Irland.**

**Einfuhr von Düngemitteln.** Nach amtlichen Angaben hat sich die Einfuhr von Düngemitteln in den letzten beiden Jahren wie folgt entwickelt (in t):

	1937	1938
Ammonsulfat . . . . .	25 379	31 410
Natronsalpeter . . . . .	1 933	2 042
Superphosphat . . . . .	8 652	5 922
Thomasphosphat . . . . .	16 595	21 798
Rohphosphat, ungemahlen . . . . .	87 449	80 263
Rohphosphat, gemahlen . . . . .	114	7
Kainit . . . . .	11 026	9 023
Kaliumchlorid . . . . .	4 676	4 289
Andere Kalidünger . . . . .	12 432	12 324
Mischdünger . . . . .	2 234	2 551
Düngemittel, n. b. g. . . . .	946	885

Die Ausfuhr von Düngemitteln aus Irland belief sich im vergangenen Jahr auf 472 t. (1206)

**Verbilligung der Düngemittelbezüge.** Wie der Landwirtschaftsminister bekanntgibt, wird der Bezug von Düngemitteln für die Landwirte verbilligt, und zwar für Superphosphate, „Semsol“ und gemahlene nordafrikanische Phosphate um 10 sh. je t und für Mischdünger um 5 sh. je t. Die Ermäßigung tritt jedoch nur für die von den Mitgliedern der Irish Fertilizers Manufacturers' Association hergestellten Düngemittel ein. (1282)

### Frankreich.

**Neue Munitionsfabrik.** Wie aus Paris gemeldet wird, soll die auf S. 172 erwähnte Munitionsfabrik bereits Ende März d. J. in Betrieb genommen werden. Das Werk wird von der Gesellschaft Hispano-Suiza in Zusammenarbeit mit dem Luftfahrtministerium errichtet. (1375)

**Neue Schädlingsbekämpfungsmittel.** In der letzten Zeit ist zur Bekämpfung von Sporen und Mycelium mit besonderem Erfolg Orthooxychinolinsulfat verwendet worden, das in Frankreich selbst hergestellt und unter dem Handelsnamen „Cryptonol“ verkauft wird. Das neue Mittel soll die Pflanze selbst in hohem Maße schonen. Bei der Bekämpfung des Meltaus wird neben der üblichen Bordeauxmischung eine Kupfersulfitpaste benutzt, zu deren Herstellung ein besonderes Natriumsulfid in den Handel gelangt. (1308)

**Gewinnung von Bleicherden.** Wie „L'Industrie Chimique“ meldet, werden zur Zeit in verschiedenen Gegenden Frankreichs Nachforschungen zur Auffindung von Bleicherden angestellt, die zur Entfärbung von Mineralölen dienen sollen. Die in den Departements Pyrénées und Limousin vor einiger Zeit entdeckten Vorkommen haben sich als technisch nicht verwertbar herausgestellt (S. 136), so daß gegenwärtig lediglich die Lagerstätten in Vaucluse ausgebeutet werden. (676)

### Niederlande.

**Erzeugung von Caseinwolle.** Wie berichtet wird, wird in einer Kondensmilchfabrik in Leeuwarden (Friesland) seit kurzem eine kleine Versuchsanlage zur Herstellung von Caseinwolle betrieben, die unter dem Namen „Casolana“ in den Handel gebracht wird. Das von der Snia Viscosa beantragte niederländische Patent für die Herstellung von Lanital soll bisher noch nicht erteilt worden sein. (1358)

### Schweiz.

**Neue Lösungsmittel für Cellulose.** Die Ciba, Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel veröffentlicht eine Mitteilung über eine Reihe neuer Lösungsmittel für Cellulose. Es handelt sich um Trimethylamin, Triäthylamin, Tripropylamin, Monomethyldiäthylamin und Dimethylcyclohexylamin. (1399)

**Entscheidung zum Wettbewerbsrecht.** In einem Schadenersatzprozeß wegen unlauteren Wettbewerbs hat das Bundesgericht in Lausanne am 7. Februar eine Entscheidung gefällt, derzufolge Waren nur dann als schweizerisches Erzeugnis im Inlandshandel bezeichnet werden dürfen, wenn der schweizerische Anteil an den Selbstkosten der Ware mindestens 50% beträgt. Das Gericht betonte ausdrücklich die Schwierigkeiten bei der Festlegung des Begriffs Selbstkosten, da die schweizerische Industrie auf vielen Gebieten auf ausländische Rohstoffe angewiesen sei und dieses berücksichtigt werden müsse. Dagegen könne der ausländische Charakter einer Ware nicht dadurch geändert werden, daß für seinen Absatz große Reklamekosten aufgewendet würden. (1154)

### Schweden.

**Erzeugung von Bereifungen.** Die Skandinaviska Gummi A. B. hat für Maschinen zur Herstellung von Kraftwagenbereifungen, die in Schweden nicht hergestellt werden, die zollfreie Einfuhr beantragt. Es sollen insgesamt Maschinen im Werte von 406 700 Kr. eingeführt werden. (1310)

### Norwegen

**Ergewinnung.** Nach vorläufigen Schätzungen sind in Norwegen im letzten Jahr 2,5 Mill. t Erze im Werte von 48—50 Mill. Kr. gefördert worden gegen 2,2 Mill. t für 46 Mill. Kr. i. V. Im einzelnen betrug die Förderung (in t):

	1937	1938
Eisenerz . . . . .	1 008 000	1 400 000
Pyrit . . . . .	1 048 300	1 010 000
Kupfererz . . . . .	30 687	34 000
Nickelerz . . . . .	22 147	25 000
Zink- und Bleierz . . . . .	18 000	16 000
Molybdänlanz . . . . .	573	750
Titanmineralien . . . . .	67 333	50 000
Graphit . . . . .	3 650	4 000

(1345)

**Ausbau einer Zündholzfabrik.** Die Angnes-Zündholzfabrik in Larvik beabsichtigt, die Zündholzerzeugung durch den Einbau leistungsfähigerer Maschinen auszubauen. Weiter sollen die für die Zündholzherstellung nicht verwendbaren Materialien verwertet werden. U. a. sollen Holzklötze zur Papierherstellung und Rundhölzer für ausländische Linoleumfabriken hergestellt werden. (1311)

### Polen.

**Staatliche Stickstoffwerke.** Nach dem uns jetzt vorliegenden Geschäftsbericht waren im Berichtsjahr 1937/38 in den Vereinigten Stickstoffwerken insgesamt 3867 Personen beschäftigt, davon 1761 in Mościce und 2106 in Chorzów. Die Absatzlage für Düngemittel auf dem Inlandsmarkt war gut, so daß die Errichtung einer neuen dritten Fabrik notwendig gewesen wäre. Aus finanziellen Gründen hat man sich jedoch damit begnügt, die Anlagen in Mościce beachtlich zu erweitern. Ein Teil dieses Bauprogramms konnte 1938 bereits ausgeführt werden, die restlichen Arbeiten sollen 1939 zur Ausführung kommen. Im ganzen genommen ist das Leistungsvermögen der Fabriken in Mościce im Berichtsjahr 1937/38 zu 77% und das in Chorzów zu 75% ausgenutzt worden. Diese Zahlen liegen bedeutend höher als die entsprechenden Ziffern der vorhergehenden Jahre. Im einzelnen sind im Berichtsjahr in den Düngemittelabteilungen erzeugt worden:

76 949 t Kalkstickstoff, 22 495 t Ammonsulfat, 4494 t Kalkammon (15,5% N), 20 633 t Saletrazk (15,5% N), 70 151 t Kalksalpeter, 5735 t Natronsalpeter, 43 280 t Supertomasin (30% P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>), 754 t gefälltes Bicalciumphosphat.

Die Erzeugung von Ammonsulfat, Kalksalpeter und gefälltem Bicalciumphosphat wurde ausschließlich von Mościce gestellt, während die Produktion von Kalkstickstoff, Kalkammon, Natronsalpeter und Supertomasin ausschließlich aus Chorzów kam. Von der Saletrazkproduktion entfielen 2354 t auf Mościce und 18 279 t auf Chorzów.

An technischen Erzeugnissen sind im Berichtsjahr erzeugt worden:

10 335 t Calciumcarbid, 3466 t Ammonnitrat, 8785 t Salpetersäure verschiedener Konzentrationen, 760 t Kalisalpeter, 2061 t Natronsalpeter, 2032 t raffinierter Salmiak, 188 t sublimierter Salmiak, 194 t Salmiak in Brikkettform, 573 t Ammoncarbonat, 297 t Natriumnitrit, 121 t flüssiges Ammoniak, 907 t Calciumchlorid, 123 t Calciumchlorat (Herbatox) 1911 t Aetznatron, 827 t Salzsäure, 1099 t Natriumhypochlorit, 887 t verschiedene Chlorprodukte. Die Erzeugung von Calciumchlorid, Calciumchlorat, Aetznatron, Salzsäure, Natriumhypochlorit und anderen Chlorprodukten erfolgte ausschließlich in den Fabriken in Mościce, die Erzeugung von Calciumcarbid, Kalisalpeter, Natronsalpeter, Salmiak, Ammoncarbonat, Natriumnitrit und Ammoniak ausschließlich in den Werken von Chorzów. An Ammonnitrat wurden 680 t in Mościce und 2786 t in Chorzów erzeugt, an Salpetersäure 5940 t in Mościce und 2845 t in Chorzów.

Der Gesamtabsatz erreichte im Berichtsjahr 1937/38 einen Wert von 68,72 Mill. Zl., und zwar entfielen 50,42 Mill. Zl. (73,4%) auf Düngemittel, 17,94 Mill. Zl. (26,1%) auf technische Produkte und 360 000 Zl. (0,5%) auf elektrischen Strom. Im Vergleich zu 1936/37 war der Gesamtabsatz um 13,4% höher. An Düngemitteln sind auf dem Inlandsmarkt abgesetzt worden:

48 755 t Kalkstickstoff, 4052 t Ammonsulfat, 4484 t Kalkammon, 17 388 t Saletrazk, 2552 t Nitrofos, 56 152 t Kalksalpeter, 3352 t Natronsalpeter, 34 899 t Supertomasin mit Kalkstickstoff gemischt und 36 467 t Supertomasin 30% P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>. Ausgeführt wurden 15 624 t Ammonsulfat, 4000 t Kalkstickstoff und 24 t Kalksalpeter.

Umgerechnet in Reinstickstoff und Phosphorsäure erreichten die Verkäufe auf dem Inlandsmarkt 26 948 t N und 13 532 t P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, auf dem Auslandsmarkt 3974 t N. Der Durchschnittsverbrauch an Stickstoff je ha hat sich in Polen von 1,26 kg 1936/37 auf 1,53 kg 1937/38 erhöht. Den größten Verbrauch hatten Schlesien mit 6,8 kg und Posen mit 6,6 kg, während auf das übrige polnische Gebiet nur 0,09 kg entfallen. Die Ausfuhr von Ammonsulfat richtete sich nach Japan, China, Portugal, Frankreich und Finnland, der gesamte Kalkstickstoff ging nach der Tschecho-Slowakei.

Der Gesamtabsatz von technischen Produkten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,6% erhöht, und zwar stiegen die Inlandsverkäufe um 19%, während die Aus-

landsverkäufe um 28% gesunken sind. Der Rückgang der Ausfuhr war ausschließlich durch die verringerten Verkäufe von Calciumcarbid bedingt, die den außerordentlich guten Stand von 1936/37 nicht mehr erreichen konnten. Der Absatz der meisten anderen technischen Produkte war dagegen fast durchweg besser als im Vorjahr, da für diese Erzeugnisse neue Absatzgebiete gewonnen werden konnten. Die besten Abnehmer waren Großbritannien, Dänemark, die Vereinigten Staaten, Argentinien, Finnland, Rumänien, die Niederlande und Venezuela. Im einzelnen sind folgende technischen Produkte im In- und Ausland verkauft worden:

10 100 t Calciumcarbid, 3248 t Ammonnitrat, 3244 t Salpetersäure verschiedener Konzentrationen, 873 t Kalisalpeter, 2040 t Natriumsalpeter, 2068 t raffinierter Salmiak, 149 t sublimierter Salmiak, 150 t brikiertierter Salmiak, 555 t Ammoncarbonat, 298 t Natriumnitrit, 108 t flüssiges Ammoniak, 827 t Calciumchlorid, 124 t Calciumchlorat, 1933 t Aetznatron, 1088 t Natriumhypochlorit, 445 t Salzsäure, 373 t technisches Ammonsulfat und 883 t verschiedene Chlorverbindungen.

Die Investitionen erreichten im Berichtsjahr einen Wert von 9,44 Mill. Zl., davon entfielen 7,33 Mill. Zl. auf Mościce und 2,1 Mill. Zl. auf Chorzów. Die laufenden Ausgaben bezifferten sich auf 41,46 Mill. Zl., die sich wie folgt verteilen:

32,3% auf Löhne, 16,7% auf Gehälter des Personals, 0,65% auf Gehälter der Direktoren, 5,2% auf Krankenkassen und andere soziale Leistungen, 49,3% auf Rohstoffe und technisches Material, 5,8% auf allgemeine Unkosten, 11,7% auf Reparaturen, 4,3% auf Verkaufskosten. (1163)

### Ungarn.

**Liquidation der Serumgenossenschaft.** Nach einer Meldung der Wirtschaftszeitung „Pesti Tözsze“ hat die im Vorjahr gegründete Serumgenossenschaft der Landwirte (vgl. S. 84 und 1938, S. 1115) ihren Mitgliedern in einem Rundschreiben mitgeteilt, daß sie die Erzeugung nicht aufnehmen und die bereits gezahlten Einlagen wieder zurückerstatten werde. (1285)

**Erzeugung von Cellulose.** Zu dem Plan, Cellulose aus Maisstengeln zu gewinnen (vgl. 1938, S. 1115), wird weiter bekannt, daß der jährliche Anfall an Maisstengeln in Ungarn auf etwa 3 Mill. t geschätzt werden kann. Nach Angaben des Leiters der Versuchsstation würden bereits 10% dieser Menge genügen, um den ungarischen Cellulosebedarf zu decken. Als Nebenprodukt würde ein Düngemittel erhalten werden, das nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen bei Rüben und Mais angeblich eine Ertragssteigerung von 30—40% ermöglicht hat. Weiter wird berichtet, daß auch die Papierfabrik Gebrüder Neményi A.-G. in Csepel bei Budapest eine Cellulosefabrik errichten will. (965)

### Finnland.

**Staubbekämpfung mit Sulfitablaugen.** Seit einiger Zeit werden in Finnland Versuche zur Staubbekämpfung mit Sulfitablaugen durchgeführt. Der wirksame Bestandteil ist das Calciumsalz der Ligninsulfonsäure. Bisher waren die Versuche erfolgversprechend. Die direkte Verwendung der Abflaugen hatte wenig Erfolg, da sie zu stark verdünnt waren. Die Enso-Gutzeit O. Y. hat daher die Laugen soweit konzentriert, daß sie 50% feste Anteile enthalten, und außerdem aus den Abflaugen ein Pulver hergestellt. (1246)

**Gegen die Errichtung einer Sojaölfabrik.** Der Verwaltungsrat des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Erzeuger hat beschlossen, sich dem Plan der Errichtung einer Sojaölmühle (vgl. S. 107) gegenüber ablehnend zu verhalten. Man befürchtet, daß die Errichtung einer Sojaölfabrik die Margarineindustrie zu sehr begünstigen würde. (1286)

### Sowjet-Union.

**Organisation der chemischen Industrie.** Zu den Kommissariaten, die aus dem Volkskommissariat der Schwerindustrie hervorgegangen sind (vgl. S. 107), gehört auch das Volkskommissariat der chemischen Industrie. Es umfaßt:

a) die Betriebe der Stickstoffindustrie, b) die Industrie der Schwerchemikalien und den chemischen Bergbau, c) die Farben- und Lack- sowie die Teerfarbenindustrie, d) die Jod- und Bromindustrie, e) die Kautschuk- und Kautschukwarenindustrie, f) die Industrie der plastischen Massen. (1371)

**Erzeugung von Fluorsalzen.** Die einzige Fabrik, in der Fluorsalze in größeren Mengen erzeugt werden, liegt

in Poljewskoi im Ural. Ausgegangen wird von angereichertem Flußspat und Soda. Die Herstellungskosten sind sehr hoch, die sanitären Verhältnisse für die Arbeit schlecht. Laut „Industria“ hat das Staatliche Institut für angewandte Chemie schon vor drei Jahren ein neues Herstellungsverfahren ausgearbeitet, das von nicht flotiertem Spat ausgeht und bei dem auch ein als Füllmittel für die Kautschukwarenindustrie geeignetes Anfallprodukt gewonnen wird. Das Verfahren, bei dessen Anwendung man mindestens 50 000 t Soda jährlich einsparen würde, wäre auch für die Superphosphatfabriken geeignet. Vorläufig verhindere aber die Hauptverwaltung der Aluminiumindustrie, der die Fabrik in Poljewskoi unterstellt ist, die Einführung des Verfahrens. (1174)

**Verwertung landwirtschaftlicher Abfälle.** Auf einer Fabrik in Werchnedneprowsk, auf der Abfälle in der Landwirtschaft verarbeitet werden, ist 1938 die Herstellung von Spiritus aus Stroh und Maisstrünken aufgenommen worden. Nun soll es gelungen sein, aus dem gleichen Material auch diätetischen Zucker herzustellen. Außer diesen Erzeugnissen liefert die Fabrik Futterhefe und Tischlerleim. („NfA“) (1367)

### Rumänien.

**Kapitalerhöhung in der Kunstseideindustrie.** Wie aus Bukarest gemeldet wird, hat die „Viscosa Romaneasca A.-G.“ ihr Kapital von 150 Mill. auf 250 Mill. Lei erhöht. (1288)

### Jugoslawien.

**Ausfuhr von Erzen und Mineralien.** Nach jugoslawischen Angaben sind im vergangenen Jahr insgesamt 1,09 Mill. t Erze und Mineralien im Werte von 387 Mill. Din. ausgeführt worden. Hauptabnehmer war Belgien, das Erze für 156,55 Mill. Din. bezog. Deutschland war zweitwichtigster Abnehmer mit 87,7 Mill. Din. vor Ungarn mit 32,9 Mill. Din. (1313)

**Neugründung.** In Zagreb ist die Asphaltbeton A.-G. mit einem Kapital von 2 Mill. Dinar gegründet worden. Sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf sowie mit der Erzeugung von Kaltbitumenemulsion für den Straßenbau, Gußasphalt, Dachpappe und Isolierplatten. (1289)

### Griechenland.

**Neue Aerzteordnung.** Die Regierung hat vor kurzem eine neue Aerzteordnung erlassen, die u. a. vorschreibt, daß Aerzte nicht mit Unternehmungen in geschäftlicher Verbindung stehen dürfen, die sich mit der Herstellung oder dem Verkauf von Arzneimitteln befassen. (1273)

### Italien.

**Bevorzugung nationaler Waren.** Im Amtsblatt ist ein neues Gesetz über die Bevorzugung nationaler Erzeugnisse durch öffentliche Stellen bekanntgegeben worden. Alle öffentlichen Stellen und alle mit solchen in Verbindung stehenden abhängigen Betriebe müssen auf alle Fälle nationalen Erzeugnissen den Vorzug geben. Ausnahmen sind nur statthaft, wenn die betreffenden Waren in Italien nicht hergestellt werden. Zum Ankauf von Waren im Ausland ist eine Genehmigung erforderlich. Im allgemeinen werden als italienische Erzeugnisse nur die Waren angesehen, die in italienischen Betrieben hergestellt werden und dem Werte nach wenigstens 60% nationale Rohstoffe, Halbfabrikate, Arbeit usw. enthalten. Nicht als italienische Waren gelten: 1. Erzeugnisse, die in Fabriken hergestellt werden, deren technische Leitung und Verwaltung in den Händen von Ausländern liegt; 2. die im wesentlichen aus eingeführten Teilen zusammengesetzt werden oder 3. bei denen der wichtigste Teil eingeführt wird. Besteht die Auswahl zwischen verschiedenen nationalen Lieferanten, so ist den Firmen, die keine Lizenzen an das Ausland zahlen, der Vorzug zu geben. (1287)

**Herstellung pharmazeutischer Chemikalien.** Wie die Zeitung „Il Sole“ meldet, wird neuerdings Coffein in größeren Mengen aus Kaffeerückständen gewonnen. Weiter werden Adrenalin und p-Aminobenzoesäure-N-diäthylaminoäthylester-Chlorhydrat in für den Inlandsbedarf ausreichenden Mengen hergestellt. Auch die Erzeugung von p-Acetphenetidin, Phenolphthalein Hexamethylentetramin,

Resorcin und Pyrazolonpräparaten sei in letzter Zeit ausgebaut worden. (1398)

**Quecksilbererzeugung.** Im abgelaufenen Jahr sind 2300 t Quecksilber erzeugt worden gegen 2305 t i. V. Die Ausfuhr belief sich mit 1907 t im Werte von 67,8 Mill. Lire gegen 2312 t und 86 Mill. Lire 1937. Da die Ausfuhr besonders in den letzten Monaten stark angewachsen ist und eine weitere Steigerung der Erzeugung vorbereitet wird, rechnet man für das laufende Jahr mit einer erheblichen Ausfuhrzunahme. (1400)

**Ver. St. v. Nordamerika.**

**Absatz von Farben und Lacken.** Nach einer Teilstatistik des Bureau of the Census, von der 680 Unternehmen erfaßt wurden, belief sich der Wert der für den Verkauf hergestellten Farben, Lacke usw. im abgelaufenen Jahr auf 347,68 Mill. \$ gegen 419,1 Mill. \$ 1937. Von diesen 680 Unternehmen haben 580 ihre Verkäufe gesondert gemeldet. Von den letztgenannten Betrieben wurden Farben und Lacke für rund 195,96 Mill. \$ an den Handel und für 117,04 Mill. \$ an die Industrie abgesetzt. Von letzteren entfielen auf Mineralfarben, Oel- und Spritlacke 81,19 Mill. \$ und auf Nitrocelluloselacke 35,85 Mill. \$. Im Jahre 1937 erreichten die an den Handel und die Industrie abgesetzten Erzeugnisse einen Wert von 215,87 bzw. 164,16 Mill. \$. Auf die an die Industrie abgesetzten Farben, Oel- und Spritlacke entfielen in diesem Zeitraum 115,29 Mill. \$ und auf Nitrocelluloselacke 48,86 Mill. \$. (1315)

**Erzeugung der Nylonfaser.** Wie der Präsident der E. I. du Pont de Nemours & Co. mitteilt, wird eine zweite Fabrik zur Herstellung der Nylonfaser in Belle, W. Va., mit einem Kostenaufwand von 2 Mill. \$ gebaut. Während die Fabrik in Seaford (vgl. S. 156) fertige Nylongarne herstellen wird, soll in Belle nur die rohe Faser erzeugt werden, die dann in anderen Anlagen weiterverarbeitet wird. Inzwischen ist von seiten der Strumpfersteller festgestellt worden, daß sich die Nylonfaser in ihrem jetzigen Zustand auf den üblichen Wirkmaschinen nicht verarbeiten läßt. Es sei auch noch ungeklärt, ob die Nylonfaser zu ihrer technischen Verwendung noch einer chemischen Weiterbehandlung bedarf, oder ob neue Maschinenteile für die Wirkmaschinen konstruiert werden müssen. (1292)

**Herstellung von Kautschukgeweben für die Schuhindustrie.** Die E. I. du Pont de Nemours & Co. hat in Russel, Mass., eine Anlage gebaut, in der im März mit der Herstellung eines kautschukierten Gewebes zur Verwendung als Zwischenlage und Innensohle für die Schuhindustrie begonnen werden soll. (1317)

**Canada.**

**Aluminiumausfuhr.** Im abgelaufenen Jahr sind 132,27 Mill. lbs. Aluminium im Werte von 24,73 Mill. \$ ausgeführt worden gegen 101,1 Mill. lbs. und 18,62 Mill. \$ i. V. Fast die gesamte canadische Aluminiumerzeugung wird im Ausland abgesetzt. An inländische Abnehmer wurden im letzten Jahr nur 7,4% der Erzeugung geliefert. Hauptbestimmungsland der Ausfuhr war Großbritannien mit 59,5% der gesamten Ausfuhr. (1353)

**Erzeugung von Farben und Lacken.** Nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics sind im Jahre 1937 u. a. folgende Farben und Lacke hergestellt worden: 4,03 Mill. Gall. zubereitete Farben, 1,48 Mill. Gall. Emaillelacke, 2,39 Mill. Gall. Oel- und Spritlacke, 762 400 Gall. Nitrocelluloselacke, 572 200 Gall. Verdünnungsmittel für Celluloselacke. Weiter Trockenfarben für 673 100 \$ sowie 1,36 Mill. lbs. mit Oel oder Sikkativen angeriebene Buntfarben, ferner 343 200 Gall. Beizen, 8,05 Mill. lbs. Kaltwasserfarben und 5,80 Mill. lbs. Farbpasten. (1293)

**Mexiko.**

**Errichtung einer Kunstseidefabrik beabsichtigt.** Berichten aus New York zufolge soll in Mexiko der Bau einer Kunstseidefabrik mit einem Kostenaufwand von 10 Mill. Pesos beabsichtigt sein. (1294)

**Cuba.**

**Verbrauch von Farben und Lacken.** Einem amerikanischen Konsularbericht zufolge belief sich der Gesamtverbrauch von Farben und Lacken im Jahre 1937 wert-

mäßig auf 1 Mill. \$. Rund 65% des Bedarfs werden durch die Inlandserzeugung gedeckt. (1296)

**Rabattsätze im Arzneimittelhandel.** Durch ein Regierungsdekret sind die Rabattsätze für Arzneimittel, die den Kleinhändlern von den Großhändlern gewährt werden dürfen, von der Regierung wie folgt festgesetzt worden: Bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen 5%, bei Bezahlung nach Ablauf von 10 Tagen, jedoch innerhalb von 30 Tagen 2½%. Abweichungen von dieser Regelung sind verboten. (1295)

**Venezuela.**

**Verkaufsgenehmigungen für Arzneimittel.** Laut „Gaceta Oficial“ haben folgende Firmen die Genehmigung erhalten, sich mit dem Verkauf von Arzneimitteln zu befassen:

Luis Ortiz Lozada in der Ortschaft Higuerote, im Staate Miranda; J. M. Romero in der Ortschaft Churuguara, im Staate Falcon; Sulpicio Ramon Alvarez in der Ortschaft La Cruz de Taratara, im Staate Falcon; F. Machado Hernandez in der Ortschaft Chichiriviche, im Staate Falcon; P. Garcia Acosta in der Ortschaft El Pao, im Staate Bolivar. (1412)

**Brasilien.**

**Neue Industrieunternehmen.** Einer Pressemeldung zufolge ist vor einiger Zeit in São Joao d'El-Rey im Staate Minas Geraes die Spinnerei und Weberei W. Bosco in Betrieb genommen worden, die hauptsächlich Baumwollgarne verarbeitet. Die Firma besitzt 100 Webstühle und 2440 Spindeln. Eine weitere Weberei mit 150 Webstühlen wird in Formiga (Minas Geraes) errichtet werden. Die Firma Koff, Schenato, Signori & Cia. Ltda., die sich mit der Erzeugung von Farben und Lacken befaßt, hat ihre Anlagen in Bento Goncalves (Rio Grande do Sul) beachtlich erweitert. Demnächst soll in Passo Fundo im Staate Rio Grande do Sul eine Zündholzfabrik in Betrieb kommen, die auch Feuerwerkskörper, Raketen usw. herstellen wird. Die Firma wird Holz der dortigen Gegend verarbeiten und 100 Arbeiter beschäftigen. Die Firma Orion Aquino Pinto & Cia. in Santiago do Boqueirao (Rio Grande do Sul) hat eine neue Seifenfabrik in Betrieb genommen. Die Seifenfabrik Athayde hat ihre Anlagen in Sao Joao d'El-Rey erweitert. In Curvello im Staate Minas wurde Ende 1938 von der Soc. Curvellana de Oleos Ltda. eine Oel- und Seifenfabrik in Betrieb genommen. Die Firma will jährlich etwa 12 000 t Baumwollsamens verarbeiten. (1264)

**Südafrikanische Union.**

**South African Alkali, Ltd.** Das Unternehmen weist für das Geschäftsjahr 1937/38 einen Gewinn von 6996 £ aus gegen 4767 £ 1936/37. Im laufenden Geschäftsjahr wird eine neue Anlage zur Gewinnung von calcinierter Soda gebaut. (984)

**Firmenlöschungen.** Wie wir der „Government Gazette“ entnehmen, sind die Firmen White River Medical Hall (Pty.), Ltd., und Rademeyer Chemicals, Ltd., im Firmenregister gelöscht worden. (828)

**Palästina.**

**Neue Zündholzfabrik.** Im Amtsblatt wird die Gründung der „Swedish Palestinian Match Co. Ltd.“ mit einem Kapital von 60 000 £P. bekanntgegeben, die sich mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Zündhölzern befassen wird. In den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres betrug die Zündholzerzeugung in Palästina 186 000 Gros Schachteln gegen 197 000 Gros Schachteln in der Vergleichszeit 1937. (1299)

**Niederländisch Indien.**

**Erdölgewinnung.** Im Jahre 1938 hat die gesamte Erdölförderung in Niederländisch Indien erneut etwas zugenommen und 7,40 Mill. t erreicht gegen 7,26 Mill. t im Vorjahr. Auf die einzelnen Erdölgebiete entfielen hiervon (in 1000 t):

	1937	1938
Java und Madura . . . . .	960 116	934 513
Nord-Sumatra . . . . .	819 857	904 814
Palembang . . . . .	2 784 448	2 747 023
Djambi . . . . .	855 832	1 010 713
Ost-Borneo . . . . .	1 005 781	984 866
Tarakan . . . . .	733 619	735 097
Boenjoe . . . . .	207	—
Ceram . . . . .	72 139	81 739

**Errichtung von Erdölraffinerien.** Wie aus Amsterdam gemeldet wird, sollen im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Nederland-Pacific Petroleum Mij. in Laboehan Erdölraffinerien errichtet werden. Die Kosten für die gesamten Anlagen werden auf rund 7 Mill. hfl. geschätzt. (1003)

**Bau einer Sodafabrik.** Der seit längerer Zeit gehegte Plan zur Errichtung einer Sodafabrik (vgl. 1937, S. 30) soll nunmehr verwirklicht werden. Wie es heißt, ist bereits ein Privatunternehmen dafür interessiert worden. (1329)

**Neue Gasmaskenfabrik.** Die in Bandoeng im Bau befindliche Gasmaskenfabrik der Singapore Rubber Works (Java) N. V. (vgl. 1938, S. 871) wird voraussichtlich erst am 1. Juli d. J. in Betrieb genommen werden. (1355)

**Kunstseidebezüge aus den Niederlanden.** Wie gemeldet wird, hat die AKU die Belieferung des niederländisch indischen Kunstseidemarktes wieder aufgenommen, die 1934 eingestellt worden war, da die niederländischen Garne sich der japanischen Konkurrenz gegenüber nicht mehr durchsetzen konnten (vgl. auch S. 132). (1339)

**Anbau von Arzneipflanzen.** Die Regierung entfaltet in letzter Zeit bei den kleinen Landwirten eine lebhaft propagierte Erweiterung des Anbaus von Arzneipflanzen. Die chemischen und pharmakologischen Untersuchungen der teilweise noch unbekannteren Arzneipflanzen sollen im Eykman-Institut durchgeführt werden. (1354)

## China.

**Uebertragung des Wolframmonopols.** Zeitungsnachrichten zufolge wird das von der Regierung eingesetzte Komitee für nationale Rohstoffvorkommen das Wolframmonopol dem Peking-Syndikat übertragen. (1330)

## Mandschuko.

**Staatliche Industrieinvestitionen.** Neben dem ordentlichen Haushalt hat die mandschurische Regierung eine Reihe von Sonderhaushalten für 1939 aufgestellt, unter denen sich auch ein Sonderhaushalt für Kapitalinvestitionen in der Industrie befindet. Die Ausgaben sind für 1939 zu 280,3 Mill. Yuan vorgesehen gegen 326 Mill. Yuan im Vorjahr. Finanziert werden sie im wesentlichen durch Anleihen (250 Mill. Yuan) und Einnahmen aus den bisherigen Investitionen (16,7 Mill. Yuan). Unter den im Voranschlag für das laufende Jahr vorgesehenen Ausgaben befinden sich folgende Beträge (in 1000 Yuan):

Mandschurische Kolonisations A.-G. 5010; Mandschurische Elektrizitäts A.-G. 2212; Mandschurische Oelgewinnungs A.-G. (Yuka) 5000; Mandschurische Treibstoff A.-G. 10 200; Mandschurische Film A.-G. (Eiga) 625; Mandschurische Soda A.-G. 5625; Koreanische Yalu Kraftwerk A.-G. 12 500; Mandschurische Yalu Kraftwerk A.-G. 12 500; Mukden-Arsenal 10 200; Mandschurische Erdöl A.-G. 1750; Jehol Bergbau A.-G. 200; Mandschurische Baumwolle A.-G. 4750. (1304)

**Verbrauch von Ammonsulfat.** Das von der mandschurischen Chemischen Industrie A.-G. in Dairen hergestellte Ammonsulfat wird in immer größerem Umfang von der mandschurischen Landwirtschaft aufgenommen. Im letzten Jahr stieg der Verbrauch auf 18 000 t gegen nur 8500 t im Vorjahr, und im Januar 1939 allein gingen Bestellungen auf 37 000 t ein. Vorangegangen ist in dieser Entwicklung besonders die Mandschurische Zucker A.-G., die 1938 fast 5000 t Ammonsulfat zur Düngung ihrer Zuckerrübenfelder verbraucht hat und hierbei gute Erfolge erzielte. Auch die Reis- und Baumwollpflanzer wollen daher jetzt in größerem Umfang Ammonsulfat verwenden. (1346)

**Neue Ammonsulfatgesellschaft.** Wie aus Hsinking berichtet wird, ist die Gründung einer neuen Gesellschaft für die Ammonsulfaterzeugung beschlossen worden. Ihr Kapital, von dem die Regierung die Hälfte stellt, beträgt 50 Mill. Yuan. Die Fabrik soll in der Nähe des Hafens Hulutao gebaut werden und von 1941 ab jährlich 200 000 t Ammonsulfat herstellen. (1331)

**Neue Kohleverflüssigungsanlage.** Wie berichtet wird, hat die Regierung die Errichtung einer neuen Kohleverflüssigungsanlage beschlossen. Zur Gründung dieser Gesellschaft soll ein neues Gesetz erlassen werden. Wie weiter bekannt wird, soll die Firma mit einem Kapital von 100 Mill. Yen ausgestattet werden. Ueber den Stand-

ort der neuen Anlage, die 1941 fertiggestellt werden soll, ist noch nichts näheres bekannt. (1303)

## Japan.

**Erhöhung der Salzeinfuhr geplant.** Zwischen dem Monopolbüro des Finanzministeriums, dem japanischen Planamt und dem Industrie- und Handelsministerium finden Besprechungen statt mit dem Ziel, die Salzeinfuhr zu erhöhen. Im vergangenen Jahr wurden nur 1,43 Mill. t Salz eingeführt gegen 1,69 Mill. t 1937. Der Einfuhrwert hat jedoch infolge der erhöhten Salzpreise von 28,9 auf 30,3 Mill. Yen zugenommen. (1352)

**Neue Sauerstoffwerke.** Zur Deckung des erhöhten Sauerstoffbedarfs (vgl. 1938, S. 708 und 1029) ist für das neue Industriezentrum in Hokkaido die Muroran Sauerstoffgesellschaft mit einem Kapital von 180 000 Yen gegründet und im November v. J. eingeweiht worden. Ferner hat die Daido Sauerstoffgesellschaft eine neue Anlage in Sakai bei Ogaki errichtet, die Anfang Dezember v. J. in Betrieb gesetzt werden sollte und eine monatliche Kapazität von 1,25 Mill. cbm haben wird. Die Gesamtkapazität der Daido Sauerstoffgesellschaft wird dadurch auf monatlich 2,75 Mill. cbm erhöht. Die erste Sauerstoffanlage der Keishin (Peking-Tientsin) Industrie-Gesellschaft wurde im Oktober v. J. in Betrieb genommen. Sie hat eine Tageskapazität von 300 Flaschen zu je 6 cbm. Durch diese Anlage soll vor allem dem Mangel an Sauerstoff in Nordchina abgeholfen werden. (1139)

**Erzeugung von Methylenchlorid.** Die Saito Schwefelsäure und Soda A.-G. (Saito Ryuso K. K.) hat die Erzeugung von Methylenchlorid in einem Umfang von 10 t monatlich aufgenommen. Der gesamte japanische Jahresbedarf an Methylenchlorid wird auf 150 t geschätzt. (1230)

**Titanfarbenerzeugung.** Nach einer Meldung des amerikanischen Handelsattachés in Tokio beabsichtigt die Tohigi Chemische Industrie-Gesellschaft, die Erzeugung von Titanweiß aufzunehmen. Die kürzlich fertiggestellte Anlage soll eine Kapazität von 80 t monatlich besitzen. In Rumoe, Hokkaido, hat die Tokio Titan-Gesellschaft neue Titanerzlager aufgeschlossen; die monatliche Förderung soll 300 bis 500 t betragen. (1012)

**Inbetriebnahme einer Zellwollfabrik.** Die neue Zellwollfabrik der Meisei Kunstseide-Fabrik A.-G. (Meisei Jinken K. K.) in Mibukawa ist in Betrieb genommen worden. Das Erzeugungsvermögen soll 20 t täglich betragen. (1385)

## Australien.

**Erzeugung von Kunstharzen.** Mit einem Kapital von 150 000 £ ist in Melbourne die Excelite Resins Pty., Ltd., gegründet worden, die Kunstharze und andere plastische Massen herstellen wird. (1333)

**Neue Cellulosefabriken.** Die Australasian Cellulose Manufacturers, Ltd., nimmt Anfang 1940 in Snuggery in der Nähe von Mount Gambier eine Cellulosefabrik in Betrieb, die Pinus Radiata verarbeiten wird. Die Associated Pulp and Paper Mill., Ltd., Burnie, Tasmanien, hat Ende Dezember die Herstellung von Papier aus Eucalyptusholz aufgenommen. (838)

## Aus dem Zentralhandelsregister.

### Neueintragungen.

**Julius Herold, Sitz: Monzingen.** Die Firma ist am 11. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Sobornheim eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation, Verkauf und Handel photographisch-chemischer Erzeugnisse. Inhaber: Julius Herold, Diplomingenieur, Monzingen.

**„Durophan“ G. m. b. H., Sitz: Freiburg i. Br., Merianstr. 20.** Die Firma ist am 3. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. 1. 1939 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb eines chemotechnischen Spezialwerkes zur Auswertung des Durophanverfahrens sowie Herstellung und Handel mit allen Erzeugnissen, die nach dem Durophanverfahren hergestellt oder bearbeitet werden. Die Gesellschaft ist zum Erwerb anderer bezüglicher Unternehmungen berechtigt. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer sind: Gustav Quantius, Kaufmann, und Heinz Klemm, Diplompapierfabrikant, beide in Freiburg i. Br. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt.

**Heinrich Odenthal, Sitz: Köln, Eupener Straße 163.** Die Firma ist am 10. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ein-

getragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Lacken, chemischen Erzeugnissen und Bowdenspiralen. Inhaber: Heinrich Odenthal, Kaufmann, Köln-Braunsfeld.

#### Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

**Buna-Werke G. m. b. H., Sitz: Merseburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Merseburg ist am 11. 2. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 30. 12. 1938 ist das Stammkapital auf 50 Mill. *RM* erhöht worden.

**E. Merck, Sitz: Darmstadt.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt ist am 13. 2. 1939 eingetragen: Die Prokura des Georg Wucherpfennig ist erloschen. Heinz Wehmer, Kaufmann in Darmstadt, ist zum Gesamtprokuristen bestellt derart, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen Gesamtprokuristen die Gesellschaft vertritt.

**Stickstoff-Syndikat, G. m. b. H., Sitz: Berlin NW 7, Neustädt. Kirchstr. 9/10.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 2. 1939 eingetragen: Die Vertretungsbefugnis der Prokuristen Zink, Rieger, Dehler, Spieß, Thielemann, Bielig und Hochschwender ist dahin erweitert worden, daß jeder dieser Prokuristen fortan auch mit einem stellvertretenden Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann. Die Prokuristen Christoph Burchard, der früher in Essen wohnte, und Dr. Conrad Eichenauer, der früher in Leuna wohnte, haben jetzt beide ihren Wohnsitz in Berlin.

**H. Th. Böhme A.-G., Sitz: Chemnitz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz ist am 8. 2. 1939 eingetragen: Prokura für die Hauptniederlassung in Chemnitz ist erteilt an Dr.-Ing. Fritz Theodor Böhme in Chemnitz, er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede. Die Prokura des Alfred Heidrich in Chemnitz ist erloschen.

**Resart-Gesellschaft Alfred Franke & Co., Sitz: Mainz, Gaßnerallee 41.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz ist am 1. 2. 1939 eingetragen: Inhaber ist Edmund Kurt Sattler, Kaufmann aus Hamburg, jetzt in Mainz. Der Ort der Niederlassung wurde aus der Hansestadt Hamburg nach Mainz verlegt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Kunstharz. Die Bezeichnung „Resart“ ist eine zusammengefaßte Abkürzung aus den lateinischen Worten „Resina-artificialis“. Die Firma ist geändert in Resart-Gesellschaft Marx, Sattler & Co. Ernst Kalkhof, Kaufmann in Mainz, und Ernst Ludwig Marx, Kaufmann in Mainz, sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die so entstandene offene Handelsgesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen und hat ihren Sitz in Mainz. Der Übergang der in dem Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist Ernst Kalkhof einzeln berechtigt. Die Gesellschafter Edmund Kurt Sattler und Ernst Ludwig Marx sind nur in Gemeinschaft oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung ermächtigt.

**Georig & Co. (Härtemittel-Werke), Sitz: Mannheim, Elisabethstraße 3.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 28. 1. 1939 eingetragen: Die Kommanditeinlage eines Kommanditisten ist herabgesetzt; ein Kommanditist ist eingetreten.

**Schwefelkohlenstoff-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 1. 2. 1939 eingetragen: Dr. jur. Manhart Berrer, Kaufmann in Frankfurt a. M., ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden.

**Chemische Werke Hüls, G. m. b. H., Sitz: Recklinghausen.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Recklinghausen ist am 5. 1. 1939 eingetragen: Die Geschäftsführer Dr. Otto Ambros und Direktor Friedrich Brüning sind abberufen. Zu Geschäftsführern sind Chemiker Dr. Ulrich Hoffmann in Schkopau und Kaufmann Dr. Hans Günther in Mülheim bestellt.

**Berliner Ceresin-Fabrik Graab & Kranich G. m. b. H., Sitz: Berlin-Neukölln, Juliusstraße 10/11.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Dr. Friedrich Ludwig Schmidt, Chemiker, Berlin-Lichterfelde-West, ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Druckfarben-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße 9.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Gustav Wicke ist nicht mehr Geschäftsführer. Eugen Dreyer, Kaufmann, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Gesellschaft für chemisch-technische und pharmazeutische Erzeugnisse m. b. H., Sitz: Berlin NW 21, Dortmunder Straße 12.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 2. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 26. 11. 1938 ist die Firma geändert und das Stammkapital um 45 000 *RM* auf 50 000 *RM* erhöht. Die Firma lautet fortan: Hageda, Gesellschaft für pharmazeutische Erzeugnisse m. b. H. Bruno Cieslewicz ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Apotheker Dr. Hanns Will, Berlin.

**Colas Kaltasphalt-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin W 35, Tirpitzerufer 60 und 62.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 2. 2. 1939 eingetragen: Gerhard Hamann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Dr. Erich Boeder, Kaufmann, Hamburg, ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Chemische Fabrik L. Mohr & Co., Sitz: Partenstein.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg ist am 4. 2. 1939 eingetragen: Es sind zwei Kommanditisten ausgeschieden.

**Zellstoffsyndikat G. m. b. H., Sitz: Berlin W 62, Budapest**

Straße 15. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 2. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. 11. 1938 ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt Kurt Ulrich von Loebell, Kaufmann, Berlin. Dem Wolfram Rechenberg, Berlin, ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer vertritt.

**„Uschas“ Dr. J. C. Patten G. m. b. H., Chemische Fabrik, Sitz: Berlin O 112, Frankfurter Allee 284.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 2. 2. 1939 eingetragen: Hella Kevelaer ist nicht mehr Geschäftsführerin. Chemiker Dr. phil. Paul Rudolf Schneider in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Chemische Fabrik Eisenbüttel G. m. b. H., Sitz: Braunschweig, Frankfurter Straße 211.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig ist am 2. 2. 1939 eingetragen: Max Schaedel ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

**Oscar Heinze, Gloria-Drogerie & Laboratorium, Sitz: Breslau, Sternstraße 94.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 31. 1. 1939 eingetragen: Neuer Inhaber ist Kaufmann Rudolf Heckert zu Breslau. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerbe des Geschäfts durch Rudolf Heckert ausgeschlossen. Die Firma ist geändert in: Gloria-Drogerie Inh. Rudolf Heckert.

**Rhönit-Werk Richard Rhönisch Kommanditgesellschaft (Herstellung von und Handel mit chem. u. pharm. Präparaten), Sitz: Hamburg, Hornerweg 84.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 3. 2. 1939 eingetragen: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst worden. Inhaberin jetzt: Witwe Dora Bertha Henriette Rhönisch, Hansestadt Hamburg. Die Firma ist geändert in Rhönit-Fabrik Richard Rhönisch.

**Deutsche Bergin-Aktiengesellschaft für Holzhydrolyse, Sitz: Heidelberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Heidelberg ist am 3. 2. 1939 eingetragen: Die am 6. 9. 1938 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals ist durchgeführt.

**Balneo-Gesellschaft m. b. H. Fabr. chem.-pharm. Präparate Bad Reichenhall, Sitz: Bad Reichenhall.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein ist am 28. 1. 1939 eingetragen: Geschäftsführer Kricheldorf und Arthur Baus ausgeschieden. Alleiniger Geschäftsführer nun: Sophie Baus, Kaufmannswitwe, Bad Reichenhall.

**Cello-Plast K. G. chemisch-pharmazeutisches Laboratorium Weber & Co., Sitz: Dresden, Gabelsbergerstraße 19.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 4. 2. 1939 eingetragen: Die persönlich haftende Gesellschafterin Maria, verheh. Weber und ein Kommanditist sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ein Kommanditist ist eingetreten.

**Otto Bachmann (Seifenfabrik, Parfümerie), Sitz: Altenburg, Johannisstraße 4.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Altenburg, Thür., ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Inhaber ist jetzt: Kaufmann und Seifensiedermeister Fritz Bachmann in Altenburg.

**Westdeutsche Bleifarbenwerke Dr. Kalkow A.-G., Sitz: Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Nur Kaufmann Dr. rer. oec. Willy Hans Braun in Frankfurt a. M. ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt, nicht auch Kaufmann Dr. Charles Neuhaus in Hamburg-Harburg.

**Kalkow Vertriebsgesellschaft m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Dr. jur. Hans Lucas ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Dr. oec. Willy Braun, Frankfurt a. M., ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Odisalla-Aktiengesellschaft, Fabrik für medizinisch-chemisch-pharmazeutischen Bedarf, Sitz: Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 15. 12. 1938 ist Kaufmann Adolf Schluckebier, Frankfurt a. M., nicht mehr Vorstandsmitglied. Zum alleinigen Vorstandsmitglied ist Kaufmann Gerhard Westphal, Frankfurt a. M., bestellt.

#### Liquidationen.

**Buntfarben A.-G. (Fabrikation von chemischen Farben), Sitz: Krefeld.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld ist am 16. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 1. 2. 1939 ist die Gesellschaft aufgelöst. Karl Knipscher, Wirtschaftstreuhänder, Krefeld, ist Abwickler.

**Verbandwattfabrik Breitenau G. m. b. H., Sitz: Breitenau, i. Liqui.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Oederan ist am 18. und 20. 2. 1939 eingetragen: Rechtsanwalt Dr. Herbert Emil Lossow in Chemnitz ist am 15. 2. 1939 zum Abwickler bestellt worden; Emil Edmund Buttig ist nicht mehr Abwickler (verstorben am 8. 2. 1939). (1352)

### LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

#### Norwegen.

Hauptverwaltung der Norwegischen Staatsbahnen, Oslo, Tomtebrøyen 21 II, zum 17. 3.: u. a. 13 250 kg Fußbodenöl, 4325 kg Terpentin, mineralisch, 300 kg Terpentin, echt, 1140 kg Sikkativöl (Kannen zu 5 und 10 kg), 16 050 kg Zinkweiß, 6865 kg Titanweiß, geliebt.

300 kg Titanweiß-Schreibfarbe, 300 kg Bleiweiß, gerieben, 200 kg Bleiweiß, trocken, 3700 kg heller Ocker, 800 kg dunkler Ocker, 2800 kg Kienruß, 1100 kg engl. Rot, 320 kg Signalrot, 100 kg ital. Rot, 895 kg Chromgelb, 960 kg Chromgrün, 210 kg Chromocker, 330 kg Zinkgrün, 845 kg Bleimennige, trocken, 175 kg Umbrabraun, 1750 kg Kitt, weiß, 2550 kg Kitt, braun, 3920 Spachtel, weiß und gelb, 150 kg Eisenmennige, 215 kg Orange gelb. Die Unterlage für die vorstehende Ausschreibung kann bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen werden. In Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

#### Polen.

Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Posen (Dyrekcja Okręgowa Kolei Panstwowych) zum 24. 3.: Glaspapier, Schmirgelpapier und -leinen. Alle Teillieferungen müssen bis zum 31. 3. 1940 erfolgt sein. Bietungskautions betragt 5%. Die Direktion kann die einzelnen Liefermengen um 25% erhöhen oder herabsetzen. Nähere Auskünfte über die allgemeinen Lieferbedingungen erteilt kostenlos die Vorratsabteilung der ausschreibenden Stelle.

#### Jugoslawien.

Verwaltungsabteilung des Zentralen Pressebüros in Belgrad, zum 22. 3.: Photographisches und Filmmaterial im Vorschlagswert von 120 000 Dinar, die Kautions betragt 10%; Direktionskanzlei der Universitätsklinik in Agram, zum 20. 3.: Röntgenfilme im Vorschlagswert von 100 000 Dinar, die Kautions betragt 5000 Dinar.

#### Aegypten.

Ministry of Agriculture, Administration of Stores and Purchases, Cairo, zum 8. 4.: 281 t Cyannatrium, 419 t Schwefelsäure, 6 t Schwefelkohlenstoff sowie 150 kg Strychninpulver. Die Unterlagen für die vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

#### Südafrikanische Union.

The Chairman of the Tender Board, South Africa House, Trafalgar Square, London W. C. 2, zum 16. 3.: 150 Gros sechseckige Blau stifte, 7 Zoll, 225 Gros sechseckige Rotstifte, 7 Zoll. Die Unterlage kann bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden. (1421)

## MARKT- UND PREISBERICHTE

### Erhöhung der englischen Kunstseidepreise.

Die Courtaulds, Ltd., hat den Preis für Viscosegarne um 1 bis 2 d. und für Acetatseide um 1 bis 3 d. je lb. erhöht. Die British Celanese, Ltd., hat entsprechende Preiserhöhungen vorgenommen. Man rechnet damit, daß noch weitere Kunstseideerzeuger ihre Preise erhöhen werden. (1886)

### Preise für Lederreinigungsmittel in Frankreich.

Wie aus Paris gemeldet wird, sollen demnächst die Fabrikpreise für Lederreinigungsmittel erhöht werden. Die Genehmigung des Preisüberwachungskomitees stehe jedoch noch aus. (1408)

### Erhöhung der Zündholzpreise in Lettland.

Die zum schwedischen Zündholztrutz gehörende Lettländische Zündholz A.-G. hat mit Wirkung vom 18. Februar 1939 und mit Zustimmung der lettländischen Regierung den Preis für 1000 Schachteln Zündhölzer um 2 auf 32 Lats im Großverkauf erhöht. (1275)

### Herabsetzung der ungarischen Kalipreise.

Ungarischen Pressemeldungen zufolge ist der Preis für Kaliumsulfat um 3,25 Pengö je 100 kg und der Preis für 40%iges Kalisalz um 2,50 Pengö je 100 kg herabgesetzt worden. (1334)

### Preissenkung für synthetischen Kautschuk in USA.

Wie berichtet wird, hat die E. I. du Pont de Nemours & Co. den Preis für Neoprene von 75 auf 65 c. je lb. herabgesetzt. (1192)

### Die französischen Chemikalienpreise.

Die französische Industrie hat sich im Jahre 1938 ganz uneinheitlich entwickelt. Die ersten Monate standen im Zeichen eines andauernden Produktionsrückganges. Der Index der industriellen Erzeugung (1928 = 100) ging von 91 im Dezember 1937 auf 84 im März 1938 und weiter bis auf 71 im August zurück. Seitdem haben sich die Verhältnisse wieder ständig gebessert. Der Index erreichte im September 80, im Oktober 81 und im November 86. Für den Monat Dezember liegt der allgemeine Produktionsindex noch nicht vor, da verschie-

dene Industriezweige die notwendigen Unterlagen noch nicht zur Verfügung gestellt haben. Nach den bisher bekanntgewordenen Teilergebnissen hat der Umfang der Erzeugung bei den meisten Industriezweigen im Dezember weiter zugenommen. Trotzdem war die Erzeugung im Dezember v. J. fast durchweg geringer als im Dezember 1937.

Die Automobilindustrie ist der einzige Industriezweig, der nach zahlreichen Krisenjahren sich wieder langsam, aber ständig emporarbeitet. Auch die Lage des Baugewerbes hat sich wieder etwas gebessert. Die Kennziffer für die Automobilindustrie lag im Dezember 1938 bei 106 gegen 87 im Dezember 1937, die Kennziffer für das Baugewerbe bei 61 gegen 58. Der Produktionsindex für die chemische Industrie zeigt folgende Entwicklung: 107 im Dezember 1937, 100 im Juni, 98 im September, 94 im Oktober, 103 im November und 104 im Dezember 1938. Die Kennziffer der Papierindustrie ging in diesem Zeitraum von 183 auf 173 zurück, die der Textilindustrie von 91 auf 87, die der Eisenindustrie von 87 auf 74, die der eisenverarbeitenden Industrie von 92 auf 81. Im Bergbau konnte mit 99 Indexpunkten der Stand des Vorjahres wieder erreicht werden.

Die Preisbewegung war 1938 im allgemeinen nach oben gerichtet. Im Juli und August waren allerdings Rückgänge zu verzeichnen. Im September setzte wieder eine wenn auch langsame Aufwärtsbewegung ein, die sich bis zum Januar 1939 fortsetzte und zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist. Der allgemeine Großhandelsindex wird von der Statistique Générale de la France für Januar 1939 mit 689 angegeben gegen 684 im Dezember 1938, 674 im November, 652 im September, 649 im August, 652 im Juli und 660 im Juni 1938. Der Großhandelsindex für chemische Produkte lag im Januar 1939 bei 687 gegen 682 im Dezember und 669 im November 1938. Die entsprechenden Ziffern für die Kautschukwarenindustrie lauten 143 gegen 156 und 151, für die Papierindustrie unverändert 780, für die Textilindustrie 614 gegen 613 und 613, für die Metallindustrie 834 gegen 825 und 827 und für die Holzindustrie 840 gegen 821 und 821. Der Lebenshaltungsindex in Paris stieg von 689 im dritten auf 722 im vierten Quartal 1938.

Die Geschäftslage in der chemischen Industrie war in den letzten drei Monaten verhältnismäßig gut. Zahlreiche chemische Fabriken hatten Ende November unter Streiks zu leiden, so daß der Umsatz zurückging und die vorliegenden Aufträge nicht zur Ausführung gelangen konnten. Im Dezember v. J. sowie im Januar d. J. konnten die Verluste durch verstärkte Arbeit und bessere Lieferbedingungen zum Teil wieder aufgeholt werden. Im Januar d. J. war der Auftragseingang fast durchweg sehr gut, so daß die noch vorhandenen Lagerbestände geräumt werden konnten. Auch die Ausführmöglichkeiten sollen sich im allgemeinen wieder gebessert haben.

Die Textilindustrie tritt neuerdings wieder in größerem Umfange als Käufer chemischer Erzeugnisse auf. So wird die Absatzlage für Farbstoffe und für Bleichmittel als sehr günstig bezeichnet. Im Augenblick ist die französische Textilindustrie fast durchweg gut beschäftigt. Genügend Aufträge laufen auch von der Papierindustrie und der Glasindustrie ein.

Der Auftragseingang für Superphosphate für die Frühjahrskampagne hat den Erwartungen bisher nicht entsprochen, obwohl für die nächste Zeit mit einem Anziehen der Preise zu rechnen ist. Dagegen reichen die zur Verfügung stehenden Mengen an Thomasphosphaten nicht aus, um den einheimischen Bedarf zu decken, so daß die Verteilung an die einheimischen Verbraucher amtlich geregelt werden mußte. Die Nachfrage nach Ammonsulfat war im Januar d. J. sehr gut und wird voraussichtlich noch weiter zunehmen. Das gleiche gilt für Kalksalpeter und Natronsalpeter. Dagegen war die Nachfrage nach Ammonsalpeter und Kalkstickstoff bisher verhältnismäßig ruhig.

Außerordentlich gering ist der Auftragseingang bei Kupfersulfat. Infolge des geringen Auftretens von Weinschädlingen in der letzten Kampagne sind bei den Landwirten noch genügend Lagervorräte vorhanden gewesen, so daß es bisher nicht möglich war, die den Händlern

und Fabrikanten verbliebenen Lagerbestände abzusetzen. Etwas besser ist die Absatzlage bei gereinigtem Schwefel, wo in letzter Zeit beachtliche Verkäufe getätigt werden konnten. Für arsenhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel liefern bisher nur ungenügende Aufträge ein; doch wird mit einem starken Einsetzen des Geschäfts in den kommenden Monaten gerechnet. Neben Bleiarzenat wird zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers jetzt mehr und mehr Calciumarsenat verlangt, das im Preise günstiger liegen und in der Anwendung einfacher sein soll. (1184)

**Pariser Preisnotierungen.**

Die Preise verstehen sich in Fr. per 100 kg, soweit nicht anders angegeben.

**Technische Chemikalien.**

	Jan. 1939	Dez. 1938	Nov. 1938
Alaun (handelsüblich, krist.) . . .	125	120	120
Aluminiumsulfat (17/18%) . . .	135	135	125
Ameisensäure (90 Gew.-%) . . .	710	710	710
Ammoniaklösung (etwa 32,7%), ab Werk . . . . .	275	275	275
Ammoniumphosphat (fein, krist. stallisiert) . . . . .	515	515	515
Antimonoxyd (weiß) . . . . .	925/980	925/980	925/980
Antimonpentarsulfid (Gold- schwefel, 15% S) . . . . .	900	900	750
Arsenik (weiß, Pulver, 99 bis 100%), ab Werk . . . . .	150/180	150/180	150/180
Aetznatron (97—98%, weiß, geschmolzen), ab Werk . . . . .	163,50	163,50	155
Bariumcarbonat (gefällt, 98 bis 99%) . . . . .	135,50/145,50	135,50/145,50	125,50/130,50
Bariumchlorid (krist.) . . . . .	200	187	187
Bariumnitrat . . . . .	450	450	450
Bariumsulfat (gefällt, Pulver) Bariumsuperoxyd (85—87%) . . . . .	250	250	250
Bleiacetat (1er, weiß)!) . . . . .	745	745	745
Bleiglätte (rein, Pulver) . . . . .	597	597	597
Bleiweiß (Pulver) . . . . .	470	470	485
Borax (gereinigt, krist.) in t-Mengen . . . . .	540	540	540
Borsäure (krist.), in t-Mengen . . . . .	224	224	224
Brom (handelsüblich) . . . . .	406	406	406
Calciumcarbid (290/300 l, zer- kleinert), ab Werk, in 10-t- Mengen br., einschl. Fässer!) . . . . .	25	23,60	23,60
Calciumcarbonat (gefällt, be- leicht, techn.), einschl. neuer Säcke . . . . .	175	175	175
Calciumchlorid (entwässert, 90—95%, in Säcken) . . . . .	175	185	175
Chlor (flüssig), netto in 10-t- Mengen, ab Werk . . . . .	200	200	200
Chlorkalk (105/110) in 5-t- Mengen . . . . .	360	360	340
Chlorschwefel . . . . . je kg	145	145	135/143
Cyankalium (rein, weiß) je kg	6	6	6
Cyannatrium (128/30), einschl. Verpackung, ab Werk . . . . .	27,25	27,25	27,25
Citronensäure (krist.) . . . . . je kg	1607,55	1558,45	1558,45
Essigsäure (Eisessig, 98/100%), in Fässern . . . . .	16,35/18,10	16,35/18,10	16,35/18,10
Formaldehyd (40%) . . . . .	790/943,20	790/900	790/900
Glycerin (Dynamit) . . . . .	440	440	440
Graukalk (80/82%)!) . . . . .	1275	1275	1275
Jod (resublimiert), in 50-kg- Mengen . . . . . je kg	150	150	150
Jodkalium, in 50-kg-Mengen je kg . . . . .	283	272	272
Kaliblutlaugensalz, gelb je kg	231	222	222
Kaliblutlaugensalz, rot je kg	13,25	13,25	13,25
Kalialspeter (raff., fein krist.)	23,40	23,40	23,40
Kaliumbichromat . . . . .	300	300	300
Kaliumchlorat (krist.), ab Werk, in 5-t-Mengen, ein- schließl. Verpackung, Säcke in Blechtrommeln) . . . . .	735	735	720
Kaliumpermanganat (techn.) je kg . . . . .	482,60	471,55	481
Kaliumperchlorat (krist.), ab Werk, in 5-t-Mengen, ein- schließl. Verpackung, Säcke in Blechtrommeln) . . . . .	12	12	12
Kaliumwasserglas (techn. 31 bis 33%) in 10-t-Mengen . . . . .	115	115	115
Kalomel . . . . . je kg	62	62	62
Kobaltoxyd (schwarz) . . . . . je kg	116,25/126	116,25/126	112/118
Kupfersulfat . . . . .	335,65/340,65		
Lithopone (je nach Marke) . . . . .	271,15	271,15	271,15
Mennige (garantiert rein, für Kristallglas) . . . . .	470	470	485
Milchsäure (techn., 50-Gew.-%)	525	485	485
Natriumacetat (krist.)!) . . . . .	300	300	300

	Jan. 1939	Dez. 1938	Nov. 1938
Natriumbicarbonat (Solvay No. 1), ab Werk, einschl. 100-kg-Säcke, in 10-t-Mengen	120	120	113
Natriumbichromat . . . . .	550	550	550
Natriumbisulfid (techn.) . . . . .	66,50	66,50	64
Natriumchlorat (krist.), ab Werk, in 5-t-Mengen, ein- schließl. Verpackung, Säcke, in 160-k-Holzfüßern, netto	544	477,95	487,40
Natriumthiosulfat (techn.) . . . . .	183,80	183,80	177,30
Natriumnitrit . . . . .	275	290	290
Natriumphosphat (handelsübl.)	186	186	186
Natriumphosphat, Tri- . . . . .	252	242	242
Natriumsulfat (wasserfrei, gew. 88—90%), ab Werk, in La- dungen . . . . .	50	50	45
Natriumsulfid (geschmolzen, 60—62%), je nach Gegend, von 10-t-Mengen ab fracht- frei . . . . .	195,65/220,65	195,65/220,65	185,65/210,65
Natriumsulfid (wasserfrei) . . . . .	348	348	348
Natronwasserglas (neutr. 35° Bé in 10-t-Mengen . . . . .	58	58	58
Nickeloxyd (schwarz) . . . . . je kg	30/35	30/35	30/35
Oleum (20%) . . . . .	84,40	84,40	80,30
Oleum (60%) . . . . .	105,70	105,70	101,30
Oxalsäure . . . . .	780/800	825/918	705
Phosphorsäure (60°, hell, arsenfrei) . . . . .	750	750	750
Pottasche (95—98%) . . . . .	380	395	360/385
Salmiak (98—99%, weiß, für Elemente) . . . . .	280/300	280/300	280/300
Salpetersäure (36°) . . . . .	182,60	182,60	177,25
Salzsäure (20—21°), bei Ab- nahme von 15 Ballons . . . . .	64,10	64,10	60,30
Schwefelkohlenstoff!) . . . . .	355	355	355
Soda (calc., Solvay, 98—100%), ab Werk, in Leihsäcken, in 10-t-Mengen . . . . .	68,75	68,75	65,25
Soda (krist.), ab Werk, ein- schließl. 100-kg-Säcke, in 10-t-Mengen . . . . .	40,90	40,90	44,70
Sublimat . . . . . je kg	53	53	53
Wasserstoffsuperoxyd (techn., 10—12 Vol.) . . . . .	142	142	142
Weinsäure (1er, weiß, krist.), in Pulverform od. gran je kg	21,50/22	21,50/22	21,50/22
Zinkstaub (Döp. Nord) . . . . .	480	480	480
Zinksulfat (krist., eisenfrei) . . . . .	140	140	140
Zinkweiß (Nr. 1, Rotsiegel!) . . . . .	570	570	570
Zinnsalz (52%) . . . . .	2570	2545	2570
Zinnoxid . . . . . je kg	45	45	45

**Kohlenteerprodukte und Lösungsmittel.**

Aceton (rein, 99%)!) . . . . .	895/975	895/910	895/910
Aether, ab Werk, in 10-t- Mengen . . . . . je kg	12,50/16	12,50/16	12,05
Aethylacetat, ab Werk!) je kg	7/9	7,50/10	7,50/8,50
Amylacetat!) . . . . .	10,75/11,50	11,50	10,00/10,75
Amylalkohol, ab Werk je kg	10,25/11	10,25/11	10,25/11
Anthracen, roh . . . . . je t	400	400	400
Benzol (90%), versteuert je t	2031,80	1680,30	1680,30
	/2231,80	/1880,30	/1880,30
Benzylacetat . . . . . je kg	32	32	32
Butylacetat, ab Werk je kg	10	10,50	10,50
Butylalkohol, ab Werk je kg	10,35	10,85	10,85
Carbolsäure, krist. 39—40° C)	900/1675	900/1675	900/1675
Carbolsäure, rein, krist., 40 bis 41° C . . . . .	2000	2000	2000
Creosotöl für Benzolwäsche- reien . . . . . je t	1400	1400	1400
Isopropylalkohol, ab Werk je kg . . . . .	11,25	10,25	10,25
Methanol (99%)!) . . . . .	750	750	750
Methanol (90°, Regie!) je hl	700	700	700
Naphthalin (Kugeln) . . . . . je t	2700	2700	2700
Naphthalin (Warmpreßgut) je t	1600	1600	1600
Propylalkohol, ab Werk je kg	11	10,25	10,25
Pyridin (90—140) . . . . . je kg	35	35	35
Pyridin (90—160) . . . . . je kg	30	30	30
Teerpech, netto, ab Werk je t	500	500	500
Terpentinöl, in 5-t-Mengen!) . . . . .	400	391	395
Tetrachloräthan, in Leih- fässern von 300 kg . . . . .	460	410/425	410/25
Tetrachlorkohlenstoff . . . . .	515	491,10	491,10
Toluol (rein!) . . . . .	505	505	505
Toluol 90—120), ab Werk . . . . .	320	320	320
Trichloräthylen, in Leihfässern von 300 kg . . . . .	494	440/530,80	440/524,90
Xylol (handelsüblich) . . . . .	320/355	320/355	320/355

!) Die von der Stadt Paris erhobenen Steuergebühren (droits d'octroi) sind vom Käufer zu tragen. (995)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. IV. Vj. 1938: 345. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH, Berlin W 35, Corneliusstraße 3.